



VERTRETERVERSAMMLUNGEN
**Scharfe Kritik an
Gesundheitspolitik**

GESUNDHEITSPOLITIK
**Aligner-Shops:
Gefahr für Patienten**



KAMMER
WAHL
2024

ZU KUNFT GESTALTEN

2. DEZEMBER 2024

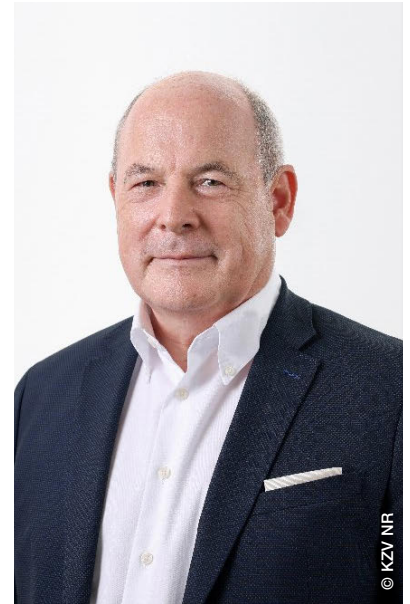
GEHEN SIE WÄHLEN & GEBEN SIE DER
ZAHNÄRZTESCHAFT EINE STARKE STIMME!

Ausführliche
Informationen
zur Kammerwahl



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN

Unsere Arbeit ist nützlich und sinnvoll, aber ...



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bundesweite repräsentative Befragungen belegen, wie groß heute die Unzufriedenheit der Zahnärzteschaft ist. Kein Wunder – angesichts der politischen Gängelungen und wachsenden Belastungen durch exzessive Zunahme von Vorschriften und Sanktionen (S. 62). Bei der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein Ende Juni wurde ein Punkt ganz besonders deutlich: Der Beruf Zahnarzt ist nicht mehr das, was er einmal war: immer mehr Verwaltungsaufwand, undurchdachte Digitalisierungen, die mitunter zu enormen Aufwänden in der Praxis führen, und auch noch der Fachkräftemangel.

Gemeinsam mit KBV und ABDA hat unsere Bundesvereinigung im Rahmen der KZBV-VV Anfang Juni öffentlich deutlich gemacht, dass die gegenwärtigen politischen Rahmenbedingungen geeignet sind, die Arbeit aller Niedergelassenen zu „torpedieren“ – mit sichtbaren massiven Folgen für Patientinnen und Patienten (S. 64). Diese leiden nämlich unter dem dramatischen Rückgang bei den Parodontitis-Neubehandlungsfällen, aber auch unter fehlenden Haus- und Fachärzten und dem zunehmend ausgedünnten Netz der Arzneimittelversorgung. Besonders kritisieren die drei Organisationen die bereits oben beschriebenen Punkte Bürokratie,

„Bitte beteiligen Sie sich an der Kampagne ‚Zähne zeigen‘, damit unser Beruf wieder der wird, der er einmal war!“

unausgereifte Digitalisierungsmaßnahmen und außerdem fehlende Mittel für Prävention.

Die Delegierten der nordrheinischen Zahnärzteschaft haben die grundsätzlichen Forderungen der KZBV an die Bundesregierung, einen Kurswechsel in der Gesundheitspolitik vorzunehmen, wieder auf Selbstverwaltung und Freiberuflichkeit statt auf Staatsmedizin zu setzen, einstimmig unterstützt (S. 20).

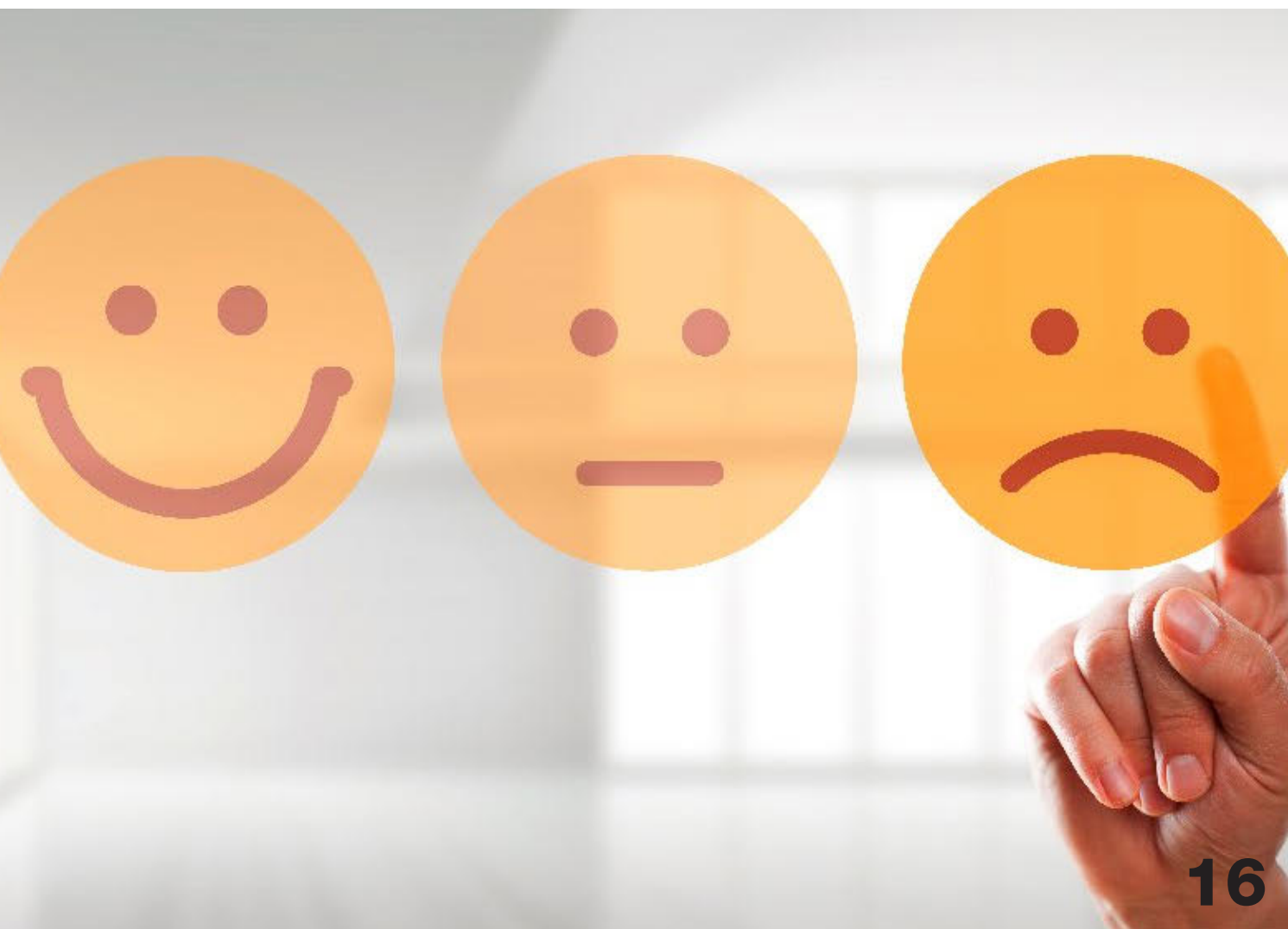
Zudem engagieren wir aus Nordrhein uns auch bei der Kampagne „Zähne zeigen“. Dort hat die zweite Phase begonnen, die noch stärker auf die Information der Öffentlichkeit fokussiert ist (S. 6). Wenn wir als „David Zahnarzt“ gegen den „Goliath Lauterbach“ Erfolge erreichen wollen,

können sich unsere Proteste jedoch nicht allein in der Kampagne erschöpfen.

Ich möchte deshalb jeden aufrufen: Bitte beteiligen Sie sich an gemeinsamen Aktionen, tragen Sie kreative Ideen bei, sprechen Sie Patientinnen und Patienten direkt an und überzeugen Sie alle Kolleginnen und Kollegen davon, wie wichtig es ist, mitzumachen! Damit unser Beruf wieder der wird, der er einmal war.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Andreas Kruschwitz
Vorsitzender des Vorstands
der KZV Nordrhein



16

Gesundheitspolitik der Bundesregierung in der Kritik

Gesundheitspolitik

„Zähne zeigen“ wird fortgesetzt	6
Bis eine Million Patientenkontakte	8
Aligner	10

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Neue Website online: Der Umzug ist geschafft!	14
4. VV (Legislaturperiode 2023 bis 2028)	
· Scharfe Kritik an aktueller Gesundheitspolitik	16
· Angenommene Anträge	20
Wissen to go: Das ist neu	22
MZA, solides Fundament in stürmischen Zeiten (KFO-Serie, Teil 6)	24
Zähneputzen vertreibt Kariesmonster (ZahnZeit 1/2024)	29
Personelle Änderungen im Vertragsgutachterwesen	30
Zulassungsausschuss: Termine 2024	77

Zahnärztekammer/VZN

Rückblick: Besondere Mammutaufgaben	32
Jahresbericht 2023 der ZÄK Nordrhein	34
Frühjahrs-Kammerversammlung in Kürze	36
Wahlaufruf: Arbeit in der KV	37
Mitgliederinformation	38
Ausbildungsvertrag digital	40
Praktikumsplätze gesucht	43
Schwierige Patienten	44
Sichere Passwörter in der Praxis	46
Per E-Mail: Rechnungen und Röntgenbilder erlaubt?	48
Geschäftsbericht VZN	49
Zahnärztetreff mit Tradition	50
Bekanntgaben:	
• Amtliche Bekanntmachungen	35
• VZN vor Ort	49

Aus Nordrhein

Projekt „Nationale Früherkennung von Mundkrebs“	52
---	----



Kampagne „Zähne zeigen“ wird fortgesetzt



Ausbildungsvertrag jetzt digital verfügbar



Aligner: WDR Markt im Interview mit Dr. Hausweiler



KFO-Serie Teil 6: MZA

DZV: Mitgliederversammlung54

Kuscheltiere in der Zahnarztpraxis56

Recht trifft Standespolitik.....58

Ärzteln61

BZÄK/KZBV

KZBV: Alarmierende Ergebnisse62

KZBV: 4. VV in Frankfurt a. M.64

Fortbildung

Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut68

Seminare.....72

KHK Online73

Wissenschaft

Künstliche Intelligenz für das Parodontal-Screening74

ChatGPT 4.0 besteht zahnärztliche Approbationsprüfungen ...76

Informationen

Chancen auf Rehabilitation?78

Personalien

Wir gratulieren/Wir trauern80

Feuilleton

Historisches: La prima donna mit Dokortitel83

Freizeitipp: Oberhausen, Gasometer: Planet Ozean84

Buchtipp: Katrin Seyfert: Lückenleben86

Humor: Schnapsschuss & In den Mund gelegt88

Rubriken

Ausblick87

Editorial1

Impressum87

Update4

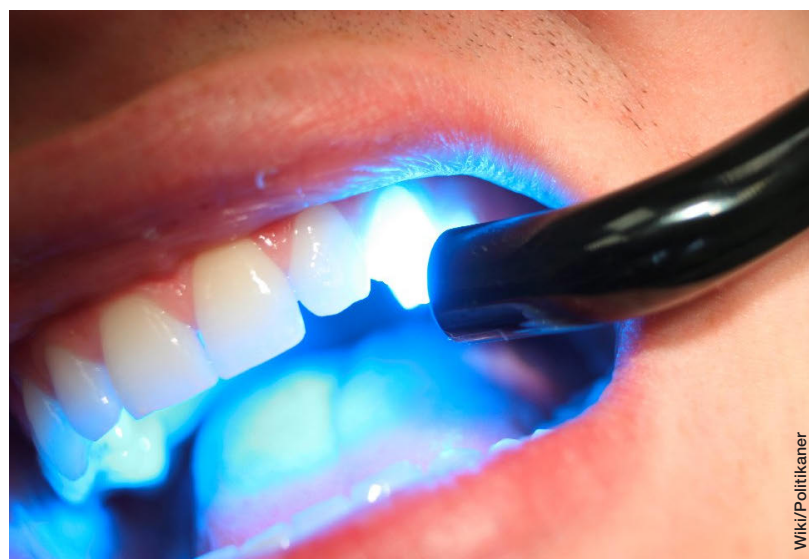
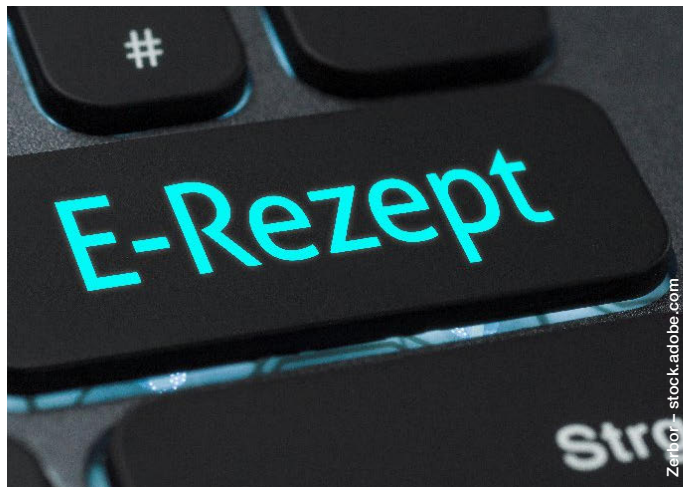
Zahnärzte-Treffs in Nordrhein31

Zulassung für E-Rezept in der Krankenkassen-App



Als erste Krankenkasse hat die Techniker Krankenkasse (TK) Ende Mai von der gematik die Zulassung für die Integration des E-Rezepts in ihre TK-App erhalten. Seit dem Ende März in Kraft getretenen Digitalgesetz (DigiG) haben Krankenkassen die Möglichkeit, die E-Rezept-Funktion in ihre Apps zu integrieren. Bisher konnten Versicherte ihr E-Rezept mit der elektronischen Versichertenkarte, mit der gematik-App oder mit einem Papierausdruck in Apotheken einlösen. Das E-Rezept wird ausschließlich digital erstellt und signiert. Es ist für alle Verordnungen von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln mit wenigen Ausnahmen verbindlich.

Quelle: zm online, 31.5.2024



Wiki/Politikaner

S3-Leitlinie Komposit



Unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) und der DGZMK ist im Mai 2024 die S3-Leitlinie „Direkte Kompositrestaurationen an bleibenden Zähnen im Front- und Seitenzahnbereich“ publiziert worden. Mit der S3-Leitlinie existiert für die Anwendung von Komposit jetzt erstmalig eine fundierte Aufbereitung der vorliegenden Evidenz auf Grundlage einer systematischen Literaturrecherche und -auswertung. Die bisherige S1-Handlungsempfehlung ist damit erweitert worden.

Quelle: DGZ, DGZMK

Gemeinnützige Studienförderung



Der Verein für Zahnhygiene hat eine Förderung ins Leben gerufen, bei der Studienansätze und -ideen unterstützt und teilfinanziert werden, die darauf abzielen, die Mundgesundheit aller Bevölkerungsgruppen zu verbessern, insbesondere jedoch von Schwangeren, Säuglingen, Kindern, Jugendlichen, Senioren und Menschen mit Behinderungen. Bewerbungen können bis zum 15. Oktober 2024 per Email an info@zahnhygiene.de gesendet werden.

Quelle: www.zahnhygiene.de



Falko Matte – stock.adobe.com

BMG startet Kampagne für ePA

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) möchte die Versicherten und die Ärzteschaft über das nach eigenen Aussagen „größte Digital-Projekt im Gesundheitswesen“ informieren und hat dazu die Internetseite „epa-Vorteile.de“ geschaltet. In den letzten drei Monaten des Jahres soll eine crossmediale „Aufklärungskampagne“ starten. Parallel dazu sollen die Krankenkassen die Versicherten informieren. Gematik sowie die Kassenärztliche Vereinigung (KV) sollen die Leistungserbringer im Gesundheitswesen informieren.

Quelle: PM BMG, 26.06.24



Zahl des Monats

33,6

Prozent aller 358.219 Sterbefälle waren 2022 auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen zurückzuführen. Parodontitis nimmt u. a. Einfluss darauf. Umso wichtiger ist es, diese Volkskrankheit frühzeitig zu behandeln. Dafür müssen seitens der Politik dringend die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Quelle: Destatis/KZBV

Studie: Sozialversicherungsbeiträge steigen



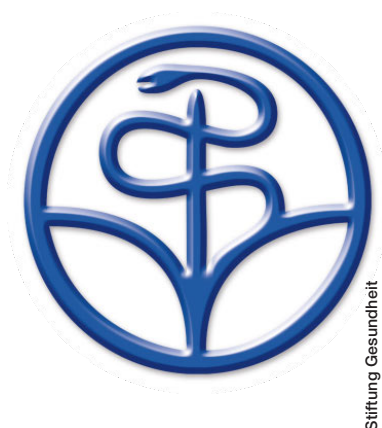
Nach einer Studie des IGES-Instituts könnten die Sozialversicherungsbeiträge bis 2035 um bis zu 7,5 Prozent steigen und lägen dann bei ungefähr 48,6 Prozent. Angestellten und Arbeitgebern drohen damit weitere finanzielle Belastungen. Die Forscher haben die für die Sozialbeiträge bestimmenden Größen Geburtenrate, Lebenserwartung, Migrationsbewegung und Lohnentwicklung für die kommenden Jahre prognostiziert. Die Krankenkasse DAK hatte die Studie in Auftrag gegeben.

Quelle: dpa, 24.06.24

Kaum Aufschwung bei Zahnärzte-Stimmung

Zum ersten Mal in diesem Jahr hat sich die wirtschaftliche Stimmung bei Zahnärztinnen und Zahnärzten leicht verbessert. Rund ein Fünftel schätzt die eigene wirtschaftliche Lage als gut ein, rund 44 % als befriedigend. Weitere 36 % sehen sich in einer schlechten wirtschaftlichen Lage. Für die Zukunft erwarten 46 % aller Zahnärzte, dass sich ihre wirtschaftliche Lage verschlechtert. Nur 0,8 % glauben, dass sie sich verbessern wird. Die Mehrheit, also 53,4 %, geht davon aus, dass ihre wirtschaftliche Lage stabil bleibt.

Quelle: Stiftung Gesundheit, 27.06.24



Stiftung Gesundheit

Es ist eine zunehmende Tendenz zu beobachten, dass Zahnärztinnen generell oder vor einer späteren eigenen Niederlassung über einen längeren Zeitraum im Angestelltenverhältnis arbeiten möchten.

www.zahnaerzte-wl.de

Schlecht für unsere Zähne: Diese kranke Gesundheitspolitik.

Die aktuelle Gesundheitspolitik gefährdet die Zahn- und Allgemeingesundheit in Deutschland. Folgen Sie Zähne für eine bessere Gesundheitsversorgung!

Ihre Zahnärztinnen und Zahnärzte



ZÄHNE ZEIGEN

„Zähne zeigen“ wird fortgesetzt

Schlecht für unsere Zähne: Diese kranke Gesundheitspolitik

Bereits seit rund einem Jahr zeigen Zahnärzteschaft sowie Patientinnen und Patienten Zähne gegen die Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes. Ende letzten Jahres hatte die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) beschlossen, die bundesweite Kampagne auch 2024 weiterzuführen.

Die derzeitige Gesundheitspolitik gefährdet die Zahn- und Allgemeingesundheit in Deutschland. In diesem Sinne ist der vor-

Neu: Großplakate und Onlinebanner

Berlin ist zunächst das Zentrum der fortgeführten Kampagne. Dort werden an circa 150 Standorten Großflächenplakate sichtbar sein, zusätzlich vor den Landtagswahlen auch in Erfurt und Potsdam. Digitale Displays werden an stark frequentierten Hauptbahnhöfen bundesweit für jeweils ungefähr einen Monat mit den Kampagneninhalten geschaltet.

Bewährtes verbessern

Trotz dieser Neuerungen baut die Fortsetzung der Kampagne auf vorhandenen Bausteinen auf. So ist nach wie vor die Website www.zaehnezeigen.info die zentrale Plattform. Nach der Aktualisierung ist diese deutlich übersichtlicher z. B. mit Grafiken gestaltet.

Für Praxen

Unter diesem Menüpunkt stehen Kampagnenmaterialien zum Download bereit. Dort findet man auch Statements aus der Zahnärzteschaft mit Fotos – und wird gebeten, sich zu beteiligen.

Protest unterstützen

Alle Betroffenen können ihren Protest auch weiterhin mithilfe vorformulierter E-Mails an die Politik richten oder auch eigene Bedenken äußern. Zugespitzt wurde der Adressatenkreis dieser E-Mails auf Mitglieder des Gesundheitsausschusses sowie Gesundheitsministerinnen und -minister.

„Wir zeigen Zähne!“

17 KZVen

ca. 40.000 Zahnarztpraxen

ca. 60.000 Zahnärztinnen und Zahnärzte

ca. 300.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“

KZBV-Kampagne „Zähne zeigen“

herrschende Claim der fortgeführten KZBV-Kampagne gewählt:
„Schlecht für unsere Zähne: Diese kranke Gesundheitspolitik“

Zweite Kampagnenphase

Zahnärzte und Zahnärztinnen fordern die Politik auch 2024 auf, die Budgetierung sofort für alle Zeit zu beenden, um schweren Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf- und rheumatischen Erkrankungen vorzubeugen und hohe Folgekosten zu vermeiden. Zugleich stellen Einsparungen eine direkte Gefahr für die flächendeckende zahnärztliche Patientenversorgung vor allem in ländlichen und strukturschwachen Regionen in Deutschland dar.

Eine Verschlechterung der zahnärztlichen Versorgung kann nur gemeinsam mit Patientinnen und Patienten abgewehrt werden. Deshalb bleibt die Kommunikation mit diesen so wichtig. „Je lauter der Protest, desto höher die Chance, dass die Bundesregierung im Sinne einer präventionsorientierten Patientenversorgung handelt“, schreibt die KZBV dazu auf der Kampagnenwebsite.

Protestieren Sie also laut und zeigen Sie auch weiterhin Zähne!

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

Bis zu eine Million Patientenkontakte

„Zähne zeigen“ mit Patientenzetteln

„Schlecht für unsere Zähne: Diese kranke Gesundheitspolitik!“ Mit dieser klaren Ansage an alle Patientinnen und Patienten, aber auch an das für die Budgetierung verantwortliche Gesundheitsministerium hat die KZV Nordrhein noch einmal 20.000 Patientenbestellblocks à 50 Bestellzettel drucken lassen.

Mit dem Nachdruck der Patientenzettel können in den nächsten Monaten bis zu eine Million Patientinnen und Patienten über die Kampagne „Zähne zeigen“ informiert werden. Mittels eines QR-Codes geht es komfortabel weiter auf die Kampagnen-Website „zaehnezeigen.info“.

Wer zuerst bestellt ...

Erfahrungsgemäß gehen die von der KZV Nordrhein kostenlos zur Verfügung gestellten Bestellblocks weg wie die sprichwörtlichen warmen Semmeln. Das zeigt auch die Gesamtauflage der Blocks, die mittlerweile nicht mehr weit von kaum glaubhaften, aber nachweisbaren 1,6 Millionen Blocks bzw. 80 Millionen Bestellkärtchen entfernt ist.

Schon seit 25 Jahren hat der Öffentlichkeitsausschuss mit den von ihm entwickelten Blocks neben den Zahnarztterminen immer wieder Botschaften an Patientinnen und Patienten übermittelt. Die zunächst im Layout an die BILD-Zeitung angelehnten rot-weißen Zettel verkündeten – in der damaligen gesundheitspolitischen Debatte äußerst aktuell und gut verständlich – „Vertrags- oder Wahlleistung? Soviel Freiheit muss sein! Fragen Sie

„Tipp: Nicht abwarten, sondern rasch bestellen und Kampagne weiter aktiv unterstützen!“

Ihre KZV Nordrhein

Ihren Zahnarzt“. Wenig später stand auf schicken gelben Kärtchen im Keith-Haring-Stil noch zusätzlich „Ein strahlendes Lächeln kostet weniger als Sie denken!“ Apropos Lächeln: Wer auch in Zukunft strahlend lächeln möchte, der sollte gerade jetzt der Politik „Zähne zeigen“!

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Aktuelle Hintergrundinfos zur Kampagne, Material und Links für Praxen sowie Patientinnen und Patienten auf www.zaehnezeigen.info

MEHR ZUM THEMA ZAHNGESUNDHEIT:

(02 11) 68 40 40

Zusätzlich können Sie an jedem ersten Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr Zahnärzte persönlich befragen.

Internet: <http://www.zahnaerzte-nr.de>

STEMPEL:

Ihr Zahnarzt

Kompetenz und Leistung

Lächeln!

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

MEHR ZUM THEMA ZAHNGESUNDHEIT:

0211/684040

STEMPEL:

EIN STRAHLENDES LÄCHELN KOSTET WENIGER ALS SIE DENKEN

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Die zunächst im Layout an die BILD-Zeitung angelehnten rot-weißen Zettel verkündeten – in der damaligen gesundheitspolitischen Debatte äußerst aktuell und gut verständlich – „Vertrags- oder Wahlleistung? Soviel Freiheit muss sein! Fragen Sie Ihren Zahnarzt“. Wenig später stand auf schicken gelben Kärtchen im Keith-Haring-Stil noch zusätzlich „Ein strahlendes Lächeln kostet weniger als Sie denken!“



Schlecht für unsere Zähne: Diese kranke Gesundheitspolitik.

Die derzeitige Gesundheitspolitik gefährdet die Zahn- und Allgemeingesundheit in Deutschland. Zeigen Sie Zähne und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme für eine bessere Gesundheitsversorgung.

–Ihre Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte in Deutschland

Jetzt mitmachen:



zaehnezeigen.info

ZÄHNE ZEIGEN.
gegen diese Gesundheitspolitik

Eine Initiative der

KZBV

» Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung

Kammer schlägt Alarm – seit Jahren

ZÄK Nordrhein geht gegen gewerbliche Aligner-Shops vor – politisch, rechtlich und medial



Seit fünf Jahren befasst sich die Kammer fast täglich mit Aligner-Shops, hat über 100 Vorgänge und Verfahren sowie Patientenbeschwerden vorliegen und unzählige politische Gespräche und Schriftwechsel initiiert.

„Die Folgen von falschen Behandlungen, die wir durch gewerbliche Aligner-Anbieter derzeit sehen, sind weitreichend“, erklärt Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein. Daher ist die Kammer aktiv und ihre Anstrengungen zeigen Wirkung:

Politischer Erfolg: Heilberufsgesetz angepasst

Die Zahnärztekammer Nordrhein diskutierte, gemeinsam mit der ZÄK Westfalen-Lippe in der Vergangenheit regelmäßig mit dem MAGS NRW, auch direkt mit dem Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann. „Um die Freiberuflichkeit der approbierten Heilberufe zu schützen und der zunehmenden Kommerzialisierung in diesem Bereich Einhalt zu gebieten, hat die Landesregierung die Vierte Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) initiiert, die am 9. Februar 2024 in Kraft getreten ist“, heißt es jetzt im Bericht, den Minister Laumann dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages NRW am 3. Juni, für die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 5. Juni 2024, vorgelegt hat. Darin „erklärt der neu gefasste § 29 HeilBerG die Ausübung patientenbezogener ärztlicher, psychotherapeutischer und zahnärztlicher Tätigkeit in gewerblicher Form ausdrücklich für unzulässig.“

Rechtliche und mediale Gegenwehr

Aligner-Shops stehen nicht nur politisch, sondern auch rechtlich und medial derzeit unter Druck. Die Kammer untersucht dabei Patientenfälle, prüft Geschäftsmodelle und hinterfragt die Verbindungen, insbesondere die zu einer Zahnklinik. „Die Klinikkonzession für diese Zahnklinik wurde, aus unserer Sicht, zu Unrecht erteilt“, erklärt Dr. Hausweiler.

Ein Bericht des Business Insiders titelte am 18. Mai 2024: „Ordnungsamt-Ärger bei Dr Smile: Beruht das Geschäftsmodell auf einer fragwürdigen Briefkastenklinik?“ „Nach unserem Wissen wurde dort nie eine zahnmedizinische Behandlung durchgeführt“, erklärt Dr. Hausweiler.

Eingreifen müsste die Gewerbeaufsicht, mit der die Kammer seit Langem in Kontakt ist. Die Landesregierung prüft zurzeit, laut Bericht von Gesundheitsminister Laumann, „ob im Erlassweg konkretisierende Hinweise zur Ausübung der Gewerbeaufsicht

„Selbsthilfegruppe“ auf Facebook

Auf Facebook hat sich die Gruppe „Doktor Smile – unzensuriert“ mit über 3.600 Followern zusammengefunden. Als Info der privaten Gruppe wird angegeben: „Enttäuscht von der Behandlung? Erfahrungsaustausch gewünscht? Dann bist Du hier richtig! hier richtig!!!“. In dieser Gruppe klagen viele Patienten über ihr Leid.



Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler gibt WDR Markt ein Interview zum Thema Aligner, das am 29. Mai 2024 gesendet wurde.



„Ein Firmengeflecht, das diese wichtige Säule des Patientenschutzes umgeht, gefährdet die Gesundheit und kostet am Ende womöglich viel Geld für eine weitere Behandlung.“

Dr. Ralf Hausweiler

gegeben werden können.“ Genau das war Thema in der Gesundheitsausschusssitzung am 5. Juni 2024. Ergebnis: Der Erlass soll zeitnah in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium, nach Erörterung mit den Zahnärztekammern, erarbeitet werden. Kammerpräsident Dr. Hausweiler fasst zusammen: „Ein Firmengeflecht, das diese wichtige Säule des Patientenschutzes umgeht, gefährdet die Gesundheit und kostet am Ende womöglich viel Geld für eine weitere Behandlung. Ein solch absurdes Geschäftsmodell ‚Zahnmedizin ohne Zahnärzte‘ muss gestoppt werden.“

Schmerzhaft teuer

Ein trauriges Beispiel für die vielen Fälle, in denen etwas schief gelaufen ist, liefert ein Beitrag von Pro Sieben im Format „Zervakis & Opdenhövel“ vom 9. März 2022. Einer jungen Dame drohte damals eine kieferorthopädische Nachbehandlung von bis zu sechs Jahren und Kosten von bis zu 8.000 Euro. Kammerpräsident Dr. Hausweiler: „Ich rate Betroffenen sich frühzeitig an uns zu wenden, um eine fundierte Einschätzung zu erhalten. Zugleich sollte ein Kieferorthopäde oder fachkundiger Zahnarzt aufgesucht werden, um die Folgen schnellstmöglich behandeln zu können.“

Heilkunde durch Nicht-Heilkundige

Es ist so eindeutig: Die kieferorthopädische Korrektur von Zahnfehlstellungen mittels Aligner ist Ausübung der Zahnheilkunde im Sinne des Zahnheilkundengesetzes und damit ausschließlich Zahnärztinnen und Zahnärzten vorbehalten. Die Behandlung steht daher strafbewehrt unter dem Approbationsvorbehalt.

„... begleitet von Zahnärzt*innen“ prangt in großen Lettern auf der Homepage eines großen Smile-Shops. Diese Aussage erweckt den Eindruck, die Behandlung erfolge durch Zahnärzte begleitet. Die Zahnärztekammer hat inzwischen gegen die Firma und einzelne Kooperationszahnärzte Strafanzeige wegen unerlaubter Ausübung der Zahnheilkunde gestellt und prüft weitere rechtliche Schritte.

Smile-Shops und ihre Partnerpraxen

Bereits im Juli 2021 hat die Zahnärztekammer daher alle Mitglieder informiert, dass Kooperationen mit Aligner-Shops berufsrechtlich zu beanstanden sind.

Aus Sicht der Zahnärztekammer Nordrhein verstoßen die Kooperationszahnärzte sowohl gegen die Pflicht zur gewissenhaften Berufsausübung als auch und insbesondere gegen das Gebot der zahnärztlichen Unabhängigkeit.

Smile-Shops: Gefahr für Patienten

Bei der Zahnärztekammer ist eine Begutachtungsstelle zur Überprüfung von Behandlungsfehlern eingerichtet. Zahnmedizinische und juristische Experten können bewerten, ob die Behandlung fehlerhaft war.

Dr. Thorsten Svanström, Mitglied der Begutachtungsstelle, ist einer dieser Experten, die schon mehrere Aligner-Behandlungen durch Smile-Shops zu bewerten hatten. „In den Gutachterfällen mussten wir feststellen, dass das Behandlungsniveau in den Aligner-Shops deutlich unterhalb des zahnmedizinischen Standards liegt“, sagt Dr. Svanström, der auch Referent der Kammer für Kieferorthopädie ist. Weiter stellt er fest: „Die uns vorgelegten Rechnungen waren inhaltlich und fachlich zu beanstanden und nicht korrekt erstellt.“



Die transparente Aligner-Schiene: eine Möglichkeit, um auch als Erwachsener Zahnfehlstellungen zu korrigieren.



Die Aligner-Behandlung darf nur von approbierten Zahnärztinnen und Zahnärzten ausgeführt werden. Dazu gehört auch das erste Einsetzen der Schienen. Zu dieser Schiene gehört unabdingbar eine individuelle Konformitätserklärung. Zudem bedarf es regelmäßiger Kontrollen durch einen Zahnarzt oder Kieferorthopäden.

Patientenbeschwerden

In der Zahnärztekammer gehen seit Jahren Patientenbeschwerden ein. „Gelockerte Zähne, entzündetes Zahnfleisch, funktionelle Kau-probleme: All das berichten uns Patienten, die sich hilfesuchend an die Zahnärztekammer wenden“, so der Präsident. In der Spätfolge könne es auch zu Zahnverlust kommen. Denn gewerbliche Anbieter überlassen die Patienten weitgehend sich selbst. Neben den Prüfungen von Behandlungsfehlern, erhält die Kammer unter anderem auch Anfragen zur Rechnungslegung oder Gutachterbenennungen für Gerichte.

Smile-Shops: Kampf wird fortgesetzt

Die Zahnärztekammer warnt seit 2021 ihre Mitglieder und Patienten über interne und öffentliche Medien vor Smile-Shops – sowohl proaktiv beispielsweise via Mitglieder-Rundschreiben oder RZB-Artikeln und Pressemitteilungen als auch reaktiv in der Beantwortung von Presseanfragen. Auch die Medien haben sich dieser Thematik angenommen und berichten kritisch zu den gewerblichen Anbietern:

„Zahnärzte warnen vor Aligner-Behandlung – dubiose Klinik in Düsseldorf im Visier“

Quelle: Rheinische Post, 12.06.2024

„Zahnschienen-Firma ‚Dr Smile‘ am Pranger: WDR-Sendung enthüllt dubiose Praktiken“

Quelle: Frankfurter Rundschau, 07.06.2024

„Dr Smile und Co: Schnell günstig schöne Zähne?“

Quelle: WDR Markt, 29.05.2024

„Ordnungsamt-Ärger bei Dr Smile: Beruht das Geschäftsmodell auf einer fragwürdigen Briefkastenklarin?“

Quelle: Business Insider, 18.05.2024

„Das Millionen-Geschäft mit einem schönen Lächeln: Wie gut sind die Versprechen von ‚Dr Smile‘ wirklich?“

Quelle: Business Insider, 19.02.2024

„Meine Zähne sind regelrecht gebrochen! Betroffene warnen vor Billig-Zahnschienen“

Quelle: RTL, 05.09.2022

„Streit zwischen Kieferorthopäden und Aligner-Start-ups“

Quelle: Handelsblatt, 25.04.2022

Weiter berichteten beispielsweise der Kölner Stadtanzeiger, 1 Live, Radio NRW, RTL und PlusMinus.

Politisch setzt sich die Kammer weiter ein. Doch ein weiterer Schritt ist nötig: „Wir benötigen nicht nur klare gesetzliche Vorgaben, sondern auch deren Vollzug, damit nicht berufsfremde Dritte Zahnheilkunde anbieten“, betont Dr. Hausweiler. ■

Nicole Krzemien, ZÄK Nordrhein

Der Umzug ist geschafft!

Neue Website der KZV Nordrhein online

Wir haben Ihnen bereits im RZB 2-2024 von unserem „Umzug“ berichtet. Dabei ging es um die Website der KZV Nordrhein. Diese hat nicht nur einen neuen Anstrich erhalten, sondern wir haben gleich das ganze System angepasst. Nachdem der Umzugsstress nun vorbei ist, berichten wir gern über den Ablauf – und darüber, was Sie von der neuen Seite erwarten können.

Anfang Juli 2024 ging die neue Website der KZV Nordrhein online. Unter dem bekannten Link www.kzvn.de finden Nutzerinnen

und Nutzer die Infos nun nicht nur im neuen Design, sondern auch neu sortiert. Anders als zuvor liegen Themen nicht mehr verteilt unter verschiedenen Menüpunkten, sondern gesammelt unter dem Punkt „Praxis“. Unter den Punkten „Abrechnung & Honorar“, „Behandlung“, „Niederlassung“, „Praxis-IT“ und „Rechtliches“ finden Praxen nun alles Wichtige rund um ihren Praxisalltag.

Darüber hinaus finden Sie unter „Aktuelles“ News, Termine und Pressemeldungen. Unter dem Punkt „Service“ sind die An-

Bürokratie, Sanktionen, Fachkräftemangel
Pressemitteilung der KZV Nordrhein zur Vertreterversammlung der nordrheinischen Zahnärzteschaft am 22. Juni 2024.
[Weiterlesen](#)

Protestwelle bei Zahnärzten geht weiter
Aktionen und Kundgebungen in Berlin, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern und im Saarland
[Weiterlesen](#)

Rolle der Selbstverwaltung bei Digitalisierung stärken
KZBV zur Verbändeanhörung des Gesundheits-Digitalagentur-Gesetzes
[Weiterlesen](#)

KZBV, KBV, ABDA: Etablierte Patientenversorgung ist gefährdet!
Niederlassung in eigenen Praxen und Apotheken fördern zur Erhaltung des bewährten Gesundheitssystems
[Weiterlesen](#)

Kampagne "Zähne zeigen"
Die KZBV hat bereits 2023 eine Kampagne ins Leben gerufen, die über Missstände in der Gesundheitspolitik und vor allem in der Versorgung der Patientinnen und Patienten aufklären soll.
[Mehr erfahren](#)

Telematikinfrastruktur
Hier finden Sie alle Infos zur Telematikinfrastruktur: ePA, E-Rezept, KiM und viele weitere Anwendungen. Auch zum Thema Finanzierung und SMC-B-Karte finden Sie hier alles Wissenswerte.
[Mehr erfahren](#)

sprechpersonen aus allen Abteilungen nach Themen sortiert, Wissen to go, Links zu anderen KZVen und Kammern sowie Infos zur Anfahrt und die Mediathek zusammengefasst. Wir stellen die KZV Nordrhein mit ihren Aufgaben und Ämtern, den Abteilungen, der Vertreterversammlung, dem Vorstand und den Verwaltungsstellen unter „Über uns“ vor.

KZV als Arbeitgeberin

Neu hinzugekommen ist die Rubrik „Karriere“. Dort stehen anders als zuvor nicht mehr nur die Stellenangebote, sondern auch Informationen zum Bewerbungsprozess, zur KZV als Arbeitgeberin und die angebotenen Benefits. Auch die Themen Ausbildung und duales Studium bei der KZV sind nun abgebildet. Damit stellen wir uns für den Arbeitsmarkt attraktiver vor und bauen künftig unsere Informationen weiter aus.

Um Ihnen den Aufbau zu erläutern, gehen wir die Startseite von oben bis unten einmal durch:

- Oben links finden Sie das Logo. Mit einem Klick darauf kommen Sie immer wieder zur Startseite zurück. Der Text „Infoportal für Praxen“ dient der schnellen Orientierung zwischen unseren beiden Websites, denn auch die Patientenseite ist neu – aber dazu unten mehr.
- Oben rechts finden Sie Links zur Patientenseite, zum Blog Dentists4Dentists, zu Leichter Sprache und am auffälligsten: den Button für die myKZV-Anmeldung.
- Darunter finden Sie die Hauptnavigation zu den oben beschriebenen fünf Hauptnavigationsmenüs.
- Die Suche befindet sich neben der Hauptnavigation. Wenn Sie einen Begriff eingeben, achten Sie bitte auf die beiden Reiter unter dem Suchfeld: Die Ergebnisse werden unterschieden in „Website“ und „Wissen to go“.
- Die Startseite beginnt dann mit den wichtigsten vier Meldungen aus unserem News-Bereich: eine große und drei kleine Meldungen.
- Darunter folgen Teaser zu verschiedenen Bereichen der Website, die wir hier besonders hervorheben möchten.
- Die nächsten oder wichtigsten fünf Termine folgen dann in einer kleinen Übersicht.
- Fast zum Schluss kommt noch ein Aufruf, sich zu unserem neuen Newsletter anzumelden.
- Im sogenannten „Footer“ der Seite finden Praxen dann die altbekannten Informationen wie Kontaktdaten, Infos zu Impressum, Datenschutz und unsere Social-Media-Kanäle.
- Die weiteren Inhaltsseiten der Website sind meist gleich aufgebaut. Oben links stehen die Überschrift und ein kleiner Einleitungstext, rechts oft ein Bild, das zum Inhalt der

SCHNELL UND ÜBERALL INFORMIERT

Mit dem Start der neuen Website hat die KZV Nordrhein einen Newsletter ins Leben gerufen, der Praxen kurz und knapp über die wichtigsten Inhalte für ihren Alltag informiert. Diesen können Sie schnell und einfach unter www.kzvr.de/aktuelles/newsletter-anmeldung abonnieren.



Seite passt. Somit können Nutzerinnen und Nutzer auf einen Blick sehen, worum es auf der Seite geht.

Patienteninfos auch umgezogen

Auch die Website der Patientinnen und Patienten ist umgezogen. Unter den Rubriken „Zahnvorsorge“, „Behandlung“, „Kosten“, „Aktuelles“ sowie „Beratung & Notdienst“ finden Suchende künftig alle Infos neu sortiert und in modernem Design. Vor allem die Patientenhotline ist auf der Startseite hervorgehoben.

Was bisher geschah

In rund sieben Monaten hat die KZV Nordrhein zusammen mit der Agentur Hochhaus Digital viel Arbeit investiert, um den Praxen sowie den Patientinnen und Patienten moderne, gut sortierte und vor allem mobil erreichbare Seiten anbieten zu können.

Zu den Aufgaben in den letzten Monaten gehörten:

- Workshops, in denen wir die Agentur gebrieft haben
- Alle Seiten wurden von allen Fachabteilungen sowie die Patientenseiten vom Öffentlichkeitsausschuss noch einmal auf Aktualität geprüft.
- Parallel haben wir das Design festgelegt und für die KZV Nordrhein neben dem bekannten grau und türkis noch drei weitere Farben für ein frischeres Design festgelegt.
- Die Agentur hat ein System für beide Websites aufgesetzt, das einen deutlich größeren Funktionsumfang hat.
- Wir haben alle Inhalte ins neue System übertragen, dabei Inhalte zusammengeführt oder getrennt, um sie leichter auffindbar zu machen.

Und all das haben wir neben dem Alltagsgeschäft geschafft. Dafür geht ein großer Dank an alle Beteiligten und die Agentur!

Die Arbeit ist nach der Umschaltung von der alten Website auf die neue nicht getan. Nun werden noch Kinderkrankheiten am System identifiziert und letzte Fehler korrigiert.

Außerdem wollen wir ab jetzt keine großen Umzüge mehr durchführen und alle paar Jahre die Website von Grund auf umgestalten, sondern künftig erfolgen nach und nach kleine Anpassungen. Somit haben die Nutzerinnen und Nutzer von kzvr.de künftig eine immer aktuelle Seite – optisch und inhaltlich! ■

MYKZV

Nach der Website wird nun auch myKZV einer Umgestaltung unterzogen. Diese wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir werden Sie über den Stand des Projektes informieren.

Marscha Edmonds, KZV Nordrhein



Scharfe Kritik an aktueller Gesundheitspolitik

4. VV der KZV Nordrhein (Legislaturperiode 2023 bis 2028)

Am 22. Juni 2024 fand die 4. Vertreterversammlung (VV) der KZV Nordrhein im Düsseldorfer Van der Valk Airporthotel statt. Die scharfe Kritik des KZV-Vorstandsvorsitzenden Andreas Kruschwitz und des KZBV-Vorstandsvorsitzenden Martin Hendges an Gängelungen der Politik und Angriffen auf die Freiberuflichkeit wurde von den nordrheinischen Delegierten geschlossen unterstützt, die zudem umfassend über wichtige Entwicklungen in Nordrhein und auf der Bundesebene informiert wurden.

Die 4. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein in Düsseldorf war geprägt durch scharfe Kritik an der aktuellen Gesundheitspolitik der Bundesregierung, die mit einem massiven Zuwachs an Bürokratie und Sanktionen die Zahnarztpraxen belasten – nicht nur in Nordrhein.

Ehrenämter: Säule der Selbstverwaltung

Zunächst jedoch sprach die VV-Vorsitzende, Dr. Susanne Schorr, über das Treffen der VV-Vorsitzenden der KZVen in München im April, bei dem die unterschiedlichen Auswirkungen und unterschiedliche Strategien im Umgang mit der Budgetierung zur Sprache kamen. Ihr Besuch bei der KZV Westfalen-Lippe und ein Treffen mit dem VV-Vorsitzenden der KV Nordrhein dienten einem umfassenden Erfahrungsaustausch.

Große Sorge bereitet ihr, dass nur vier Prozent der Zahnärzteschaft in den 43 unterschiedlichen Funktionen von der VV bis zur Kreisebene ehrenamtlich aktiv sind und so die KZV in Strukturen und Arbeit der Selbstverwaltung unterstützen. Ihr zentrales Anliegen ist, der Kollegenschaft zu vermitteln, wie wichtig das ehrenamtliche Engagement für eine funktionierende Selbstverwaltung ist.

Tiefroter gesundheitspolitischer Faden

„Wachen Sie auf, man will Ihnen an die Wäsche!“ Mit diesem Aufruf begann Andreas Kruschwitz seinen Vorstandsbericht. Er belegte zunächst in einem alles andere als erfreulichen Rückblick ideelle Hintergründe „der Liebhaberei für sozialistische Experimente“ und arbeitete den „politisch tiefroten“ Faden heraus, an dem sich die Gesundheitspolitik entlang entwickelt.

Spätestens seit Walter Arendt, Herbert Ehrenberg und Anke Fuchs zielen verantwortliche Sozial-Politiker darauf ab, ins Gesundheits- und Sozialsystem planwirtschaftliche Strukturen einzuziehen bzw. es zu verstaatlichen. Kruschwitz verwies unter anderem auf die Forderung von Ulla Schmidt: „Es muss endlich Schluss sein mit der Ideologie der Freiberuflichkeit!“ In diesem Sinne wirkt heute ihr damaliger Berater, Karl Lauterbach.

Mehr noch, Kruschwitz belegte, dass aktuelle Vorhaben des BMG sich eher an den Gesundheitssystemen sozialistischer

Staaten orientieren, zum Beispiel unter dem Motto der DDR „Sozialismus ist die beste Prophylaxe“. Die Politik setzt unter anderem auf eine Verlagerung der Kompetenzen von den Heilberufen zu sogenannten „Community Health Nurses“ oder „Schwestern Agnes-Modellen“. Und auf immer mehr Regulierung und Kontrolle der Selbstverwaltung, beispielsweise durch erweiterte Prüfrechte, Fristsetzungen, möglichen Ersatzvornahmen, Gesundheitskioske, Gesundheitsregierung und kommunale MVZ.

Tatsächlich hat die Gesundheitspolitik keine wirkungsvollen Strategien, um der Verknappung verfügbarer Kapazitäten im ländlichen Raum entgegenzuwirken und den Fachkräftemangel zu beheben. Dazu käme die Unterfinanzierung des GKV-Systems, da Beitragssatzerhöhungen politisch kaum vertretbar erscheinen. Kruschwitz warnte deshalb auch, in der nächsten Legislaturperiode drohe möglicherweise eine Fokussierung der Regierung auf die Kostendämpfung. Der „Dauerbrenner Bürgerversicherung“ werde bereits jetzt und zum wiederholten Mal von SPD und Grünen als Lösungsmöglichkeit präsentiert.

Radikaler Bürokratieabbau gefordert

Kruschwitz zitierte das Stimmungsbarometer der unabhängigen Stiftung Gesundheit: „Was geht den Kolleginnen und Kollegen auf die Nerven? Kontrolle, Sanktionen, fehlende Planungssicherheit.“ Die Zielsetzung des BMG und anderer gesundheitspolitischer Akteure lasse auch für die Zukunft wenig Gutes für die Ausübung des Heilberufs in eigener Praxis erwarten: „Die Zahnärzteschaft hat jedoch gut begründete Gegenmodelle, die sie mit Nachdruck in den politischen Diskurs einbringen wird.“ So ist der Wandel zur präventiven Medizin geeignet, den Kostenanstieg zu dämpfen, und „Prävention ist in der DNA der zahnärztlichen Praxis fest verankert und anerkannt“. Gegen den Fachkräftemangel sind politische Maßnahmen hinsichtlich der Anwerbung für Bildung, Infrastruktur und Verwaltung notwendig. Die Zahnärztekammer leistet bereits einiges durch eine zielgruppengerechte Kommunikation mit der Altersgruppe, die man für die Ausbildung zur ZFA gewinnen will.

Kruschwitz forderte einen radikalen Bürokratieabbau. Das sehe auch der Normenkontrollrat so. Er zitierte dessen Vorsitzenden Lutz Goebel: „Praktiker und Vollzugsexperten (müssen) frühzei-

tig und intensiv bei der Erstellung neuer Gesetze einbezogen werden. Praxis-Checks sollten der neue Standard in der Gesetzgebung sein. Nur so kommen am Ende praxistaugliche und digitalisierungsfähige Regeln raus.“ Das müsse jetzt nur noch Lauterbach verstehen.

„Wir alle haben den Auftrag, Beiträge dazu zu liefern, wie der ‚David Zahnarzt‘ gegen den ‚Goliath Lauterbach‘ erfolgreich handeln kann.“

Andreas Kruschwitz

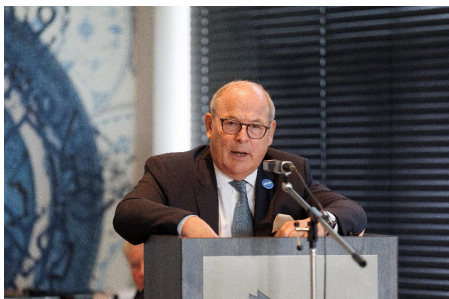
In diesem Zusammenhang verwies Kruschwitz auf das 2024 vorgesehene „Gesetz für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen“. Es kann, geht es nach den Wünschen der zahlreichen beteiligten Gruppen, durchaus zu einem Bürokratiemonster ausarten. Kruschwitz warnte davor, dass die bürokratischen Belastungen zum Niederlassungshindernis Nummer eins würden. Wer den Fachkräftemangel bekämpfen wolle, müsse dem Nachwuchs im Gegenteil attraktive Rahmenbedingungen bieten. Er schloss sich NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann an, der auf dem Zukunftskongress Apotheke einen Misstrauens-Abbau gegenüber den Heilberufen gefordert hatte.

Viele wichtige Zahlen präsentiert

Auch der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein, Lothar Marquardt, vermisst ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Selbstverwaltung und Politik. Bei einer Bürgeranhörung sei etwa folgender Satz seitens der Politik gefallen: „Wir unterhalten uns hier nicht auf Augenhöhe.“ So habe er Demokratie nicht gelernt. Applaus der Delegierten gab es für seine



Die nordrheinische VV-Vorsitzende Dr. Susanne Schorr leitete souverän die Versammlung, warb unter anderem für das Ehrenamt und berichtete über die aktuellen Aktivitäten des ÖA-Ausschusses.



Der KZV-Vorstandsvorsitzende Andreas Kruschwitz prangerte engagiert die „sozialistische“ Ausrichtung der deutschen Sozial- und Gesundheitspolitik mit einem negativen Höhepunkt in der aktuellen „Ära Lauterbach“ an.



Der stellvertretende KZV-Vorsitzende Lothar Marquardt analysierte die von ihm übersichtlich präsentierten Daten von der Zusammensetzung der Zahnärzteschaft bis zur Finanzsituation der Praxen und der KZV.

Aussage: „Der Vorstand der KZV Nordrhein unterhält sich mit Ihnen immer auf Augenhöhe.“

Marquardt hatte seinen Bericht wie gewohnt mit vielen Daten und Diagrammen unterlegt und präsentierte sein komplexes Thema sehr anschaulich. Wichtiger als einzelne Ziffern waren aber seine Analysen von Trends und Auswirkungen der hinter den Zahlen stehenden Veränderungen. In seinen Prognosen stellte er die Zulassungszahlen ins Verhältnis zur demografischen Entwicklung.

300.000 Anrufe gemanagt

Als drittes Vorstandsmitglied rundete Dr. Flägel den Tagesordnungspunkt „Berichte des Vorstands“ aus seinem weiten Zuständigkeitsbereich ab. Er informierte über die extrem hohe, immer noch steigende Belastung der Servicehotlines mit „summa summarum“ etwa 300.000 Anrufen jährlich. Spitzenplätze besetzten Fragen aus dem Bereich PAR. Leider nimmt die Zahl der Anträge der Krankenkassen auf sachlich-rechnerische Berichtigung seit mehreren Jahren deutlich zu – von unter 30.000 (bis 2020) auf mittlerweile fast 47.000 (2023). Neuerdings betreffen die Massen-anträge auch die nachträgliche Berichtigung von Feststellungen von Bonus bei Zahnersatzreparaturen. Flägel kommentierte, er verstehe „Vertragspartnerschaft“ eigentlich anders.

Zudem gab er einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Aspekte der Digitalisierung. Telematikinfrastruktur, elektronische Patientenakte und eRezept belasten die Praxen und die KZV durch neue gesetzliche Anforderungen zusätzlich. Positive Ausnahme ist das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren Zahnärzte (EBZ) als Leuchtturmprojekt für die Zahnärzteschaft. Hier bestehen gute Aussichten, dass Dentallabors einbezogen werden können (eLAB) und der Systembruch von analog auf digital damit abgestellt werden kann.

Des Weiteren kündigte Dr. Flägel an, den hervorragenden Beitrag der Zahnärzteschaft zur medizinischen Versorgung vulnerabler Gruppen bekannter zu machen. Kommunale Gesundheitskonferenzen seien dafür ein geeignetes Forum: „Das Problem ist: Die haben uns nicht auf dem Schirm – dabei haben wir etwas zu bieten.“

Nicht resignieren, Zähne zeigen

Der KZBV-Vorsitzende Martin Hendges arbeitete heraus, wie sehr die aktuelle Gesundheitspolitik der Bundesregierung auf eine noch stärkere Zentralisierung und staatliche Einflussnahme auf das Gesundheitswesen hinarbeitet. Vor diesem Hintergrund bezeichne Gesundheitsminister Lauterbach die Selbstverwaltungen nicht nur als Lobbyisten, sondern sieht diese als Hemm-



KZV-Vorstandsmitglied Dr. Thorsten Flägel präsentierte das breite Spektrum der ihm zugehörigen Themenbereiche von der Abrechnung über verschiedene Aspekte von Telematik und EDV über Gutachterwesen bis zur Fortbildung.



Der KZBV-Vorstandsvorsitzende Martin Hendges bekam von der VV die einstimmige Unterstützung für die begründete Forderung der Bundesebene an die Bundesregierung, einen grundsätzlichen gesundheitspolitischen Kurswechsel vorzunehmen.



Dr. Oktay Sunkur, Landesvorsitzender des FVDZ: „Es fehlt mir das laute Echo der Kollegen! Der Beruf macht mir sehr viel Spaß, ganz anders das ‚Drumherum‘. Jede neue Verordnung, jedes neue Gesetz, jede bürokratische Anforderung nimmt mir Freude an meiner Arbeit.“



Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein: „Ob NHS oder sozialistisches Gesundheitswesen, beides sind nicht Formen, die wir in Deutschland haben wollen.“ Das deutsche Gesundheitssystem sei in der Coronazeit einem Belastungstest unterzogen worden und wurde von allen Politikern auch im Vergleich zu Nachbarländern für die große Leistungsfähigkeit gelobt.



Dr. Karl Reck, KFO-Referent der KZV Nordrhein, wies auf positive Auswirkungen des EBZ im Bereich der Kieferorthopädie hin, wo das Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigt wurde. Den im aktuellen Barmer Zahnreport festgestellten höheren Versorgungsgrad der Mädchen solle man zum Anlass nehmen, dafür zu sorgen, dass die Jungen gleichzögen.



Stefan Piepiorka, stellvertretender FVDZ-Vorsitzender: „Die Kampagne ‚Zähne zeigen‘ ist im Sinne der Patienten, der Kollegen und aller, die in Zukunft den Zahnarztberuf ausüben wollen. Wer morgen noch patientenorientiert und wohnortnah Patientinnen und Patienten versorgen will, muss weiter Zähne zeigen. Wir bleiben bissig!“



Annabelle Dalhoff-Jene: „Wir haben den Arbeitsauftrag, das, was die KZV macht, korrekt darzustellen. Die Kollegenschaft muss verstehen, wer uns wirklich das Leben schwermacht. Wir müssen besonders auf die Jungen zugehen um ihnen die grundsätzlichen Dinge zu vermitteln, die vielen gar nicht bekannt sind.“



Dr. Andreas Janke: „Wir sind hier durch absolutes Spitzenpersonal in der KZV und der KZBV vertreten. Das sollten die Kolleginnen und Kollegen verstehen! Wir müssen ihnen vermitteln, dass wir uns geschlossen gegen den vehementen Angriff der Politik stellen.“



Dr. Ralf Wagner: „Trotz oder gerade wegen der hervorragenden Vorträge haben diese dafür gesorgt, dass meine Laune immer schlechter geworden ist. Das liegt an dem ganzen Unfug, mit dem die Politik uns konfrontiert. Wenn 58 Prozent von uns sich nicht mehr niederlassen würden, ist es schwer, Jüngere dazu zu motivieren!“

schuh an und möchte sie letztendlich weitestgehend handlungsunfähig machen. Dabei lege die Selbstverwaltung ganz im Gegenteil Konzepte und Vorschläge auf den Tisch, um die Versorgung zu verbessern – und das schon seit vielen Jahren mit großem Erfolg.

Angesichts solcher politischen Rahmenbedingungen ist die Stimmung der Zahnärzteschaft entsprechend schlecht. Hendges belegte dies mit den erschreckenden Ergebnissen des im Mai vom Zentralinstitut der kassenärztlichen Versorgung in Deutschland (Zi) durchgeführten Stimmungsbarometers: Danach sind 72 Prozent der 4.000 befragten Praxen (420 aus Nordrhein) von den

tet das „Gesundes-Herz-Gesetz“ der KZBV eine gute argumentative Grundlage.

Zähne zeigen

Im Kampf gegen die Budgetierung ist eine energische Fortsetzung der Kampagne „Zähne zeigen“ ganz entscheidend. In der zweiten Phase zielt man jetzt verstärkt darauf ab, die Öffentlichkeit über die fatalen Folgen der aktuellen Gesundheitspolitik aufzuklären. Hendges rief die Delegierten auf: „Wir müssen alle aktiv werden, da kann sich keiner herausziehen. Alle Kolleginnen und Kollegen müssen die Kampagne mittragen!“ Er dankte dabei KZV und ZÄK Nordrhein für das bereits Geleistete.

Die Delegierten unterstützten dann auch sämtliche politischen Anliegen der Bundesebene und stimmten einstimmig allen Anträgen zu, die auf den Ergebnissen der KZBV-VV in Frankfurt Anfang Juni fußten (S. 64). Die Bundesregierung wird darin unter anderem aufgefordert,

- einen Kurswechsel in der Gesundheitspolitik einzuleiten und die Krise in der zahnärztlichen Versorgung zu stoppen,
- Selbstverwaltung und Freiberuflichkeit zu stärken und den Weg in die Staatsmedizin und zentralistische Zahnmedizin zu stoppen,
- die Kostendämpfungspolitik zu beenden und die Finanzierung der präventionsorientierten Parodontitisversorgung zu gewährleisten.

In der Gesamtschau demonstrierte die vierte VV den engen Schulterschluss mit der KZBV sowie der Zahnärztekammer wieder eindrucksvoll: Die Zahnärzteschaft in Nordrhein ist eng verbunden und begegnet bundesweit den Herausforderungen durch die Gesundheitspolitik gemeinsam. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

„Dieser Vorstand der KZV Nordrhein wird von Zahnärzten gebildet und unterhält sich mit ihnen auf Augenhöhe!“

Lothar Marquardt

herrschenden Bedingungen „so gefrustet“, dass sie nach eigener Aussage überlegen, vorzeitig aus der Patientenversorgung auszusteigen. Dass 90 Prozent Angst haben, keinen Nachfolger zu finden, war dann keine Überraschung für die Delegierten.

Hendges warf einen detaillierten Blick auf die Gesetzgebung der Gesundheitspolitik. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Zahnärzteschaft ist wenig Gutes zu erwarten. Zentrale Forderungen der KZBV werden bislang nicht erfüllt, so fehlen immer noch unter anderem eine wirkungsvolle gesetzliche Regelung für durch Investoren finanzierten MVZ und die Herausnahme der PAR-Leistungen aus der Budgetierung. Beim letzten Punkt bie-

Angenommene Anträge

4. VV der KZV Nordrhein (Legislaturperiode 2023 bis 2028)

Antrag Nr. 1 zu TOP 4 und 5

Kurswechsel in der Gesundheitspolitik einleiten – Krise in der zahnärztlichen Versorgung stoppen

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein fordert die Bundesregierung auf, einen Kurswechsel in ihrer Gesundheitspolitik einzuleiten, die Krise in der zahnärztlichen Versorgung zu stoppen und wieder zu einer Politik zurückzukehren, die eine präventionsorientierte zahnmedizinische Versorgung ermöglicht, die die Niederlassung von Zahnärztinnen und Zahnärzten in eigener Praxis fördert und die Sicherstellung einer wohnortnahen und flächendeckenden Versorgung gewährleistet. Die Politik muss sich endlich wieder zu ihrer Mitverantwortung für die Aufrechterhaltung der zahnmedizinischen Versorgung bekennen und entsprechend handeln.

Daher appelliert die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein an den Gesetzgeber:

- die strikte Budgetierung dauerhaft abzuschaffen und insbesondere die Leistungen der Parodontitistherapie von der Budgetierung des GKV-FinStG für 2024 auszunehmen,
- investorengetragene Medizinische Versorgungszentren (iMVZ) endlich, wie mehrfach von Bundesgesundheitsminister Lauterbach angekündigt, durch eine räumliche und fachliche Gründungsbeschränkung für Krankenhäuser einzudämmen,
- Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Niederlassung in eigener Praxis, insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Räumen, nachhaltig fördern und finanzielle Planungssicherheit garantieren,
- Maßnahmen zum Abbau von Bürokratielasten auf den Weg zu bringen und
- eine praxistaugliche und nutzenstiftende Digitalisierung umzusetzen.

Als maßgebliches Gesetzgebungsverfahren für den ambulanten Versorgungsbereich bietet das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) die letzte Chance, diese Punkte noch in der laufenden Legislaturperiode des Bundestages aufzugreifen, die Krise in der zahnmedizinischen Versorgung zu stoppen und zu verhindern, dass diese sich weiter verschärft. Die Vertreterversammlung ruft den Gesetzgeber daher zum Handeln im Rahmen des GVSG auf.

Vorstand der KZV Nordrhein, Dr. Ralf Wagner, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil

Antrag Nr. 2 zu TOP 4 und 5

Selbstverwaltung und Freiberuflichkeit stärken – Weg in die Staatsmedizin und zentralistische Zahnmedizin stoppen

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein fordert die Bundesregierung dazu auf, zu einer Politik zurückzukehren, die sich klar und eindeutig zu Selbstverwaltung und

Freiberuflichkeit als Eckpfeiler der Gesundheitsversorgung bekennt.

Jegliche Überlegungen, die darauf abzielen, die bewährten Strukturen unseres selbstverwalteten Gesundheitssystems in Richtung einer vom Reißbrett geplanten, zentralistisch diktierten Staatsmedizin umzubauen, lehnt die Vertreterversammlung vehement ab. Jegliche Pläne, die Handlungsfähigkeit der Selbstverwaltung immer weiter auszuhöhlen, sind zu stoppen.

Stattdessen fordert die Vertreterversammlung die Bundesregierung auf, die Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Selbstverwaltung zu stärken und ihre fachliche und praxisnahe Expertise frühzeitig in alle gesundheitspolitischen Reformüberlegungen einzubeziehen.

Vorstand der KZV Nordrhein, Dr. Ralf Wagner, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil

Antrag Nr. 3 zu TOP 4 und 5

Kostendämpfungspolitik beenden und Finanzierung der präventionsorientierten Parodontitisversorgung gewährleisten

Bundesgesundheitsminister Lauterbach und die Ampelkoalition sind mit einer reinen Kostendämpfungspolitik in die Legislaturperiode gestartet. Das Stopfen kurzfristiger Finanzlücken in der GKV erfolgte letztlich auf dem Rücken der Patientinnen und Patienten. Die schweren Negativfolgen des 2022 vom Bundestag verabschiedeten GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG) für die Patientenversorgung, ganz besonders für die erst zum 1. Juli 2021 eingeführte, präventionsorientierte Parodontitistherapie, sind bereits seit 2023 deutlich sichtbar. Hier ist die Zahl der Neuanträge unter das Niveau vor Einführung der neuen PAR-Richtlinie gefallen.

Das GKV-FinStG hat damit bewiesen, warum die mit dem Gesetz für 2023 und 2024 wiedereingeführte strikte Budgetierung zahnärztlicher Leistungen ein für alle Mal in die politische Mottenkiste gehört.

Was es jetzt dringend braucht, ist ein grundlegender gesundheitspolitischer Kurswechsel, der eine präventionsorientierte, dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechende zahnmedizinische Versorgung ermöglicht und die fortschreitende Zerstörung der flächendeckenden Versorgungsstrukturen schnellstmöglich beendet.

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein fordert daher den Bundesgesundheitsminister und die Vertreter der Regierungsfractionen von SPD, Grünen und FDP nachdrücklich auf, das im parlamentarischen Verfahren befindliche Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) zu nutzen, um diesen Kurswechsel einzuleiten. Jetzt ist die letzte Chance, um wenigstens noch die schlimmsten Folgen des GKV-FinStG für die Patientenversorgung abzufedern, vor allem aber dafür zu sorgen, dass die Parodontitisversorgung in 2025 wieder auf die Füße kommen kann.

Vorstand der KZV Nordrhein, Dr. Ralf Wagner, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil

Antrag Nr. 4 zu TOP 4 und 5**Vertragszahnärztliche Patientenversorgung vor Renditegier schützen und weiteres Vordringen versorgungsfremder Investoren stoppen: GVSG nutzen, um wirksame Eindämmung investorengetragener MVZ jetzt endlich gesetzlich zu regeln!**

Trotz der 2022 erfolgten Ankündigung von Bundesgesundheitsminister Lauterbach, renditeorientierten Fremdinvestoren „einen Riegel“ vorzuschieben, liegt bis heute kein einziger Regelungsvorschlag aus dem BMG vor, um die anhaltende Ausbreitung investorengetragener MVZ (iMVZ) in der vertragszahnärztlichen Versorgung sowie die damit einhergehenden Gefahren für die Patientenversorgung einzudämmen. Die aktuellen Zahlen der KZBV zu iMVZ verdeutlichen, dass die Einführung wirksamer Regelungen längst überfällig ist. Es gilt daher, keine Zeit mehr zu verlieren, jetzt zu handeln und damit auch der klaren Forderung des Bundesrates aus seiner Entschließung vom 16. Juni 2023 endlich nachzukommen.

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein fordert den Bundesgesundheitsminister und die Bundestagsfraktionen der Ampelkoalition auf, den vorliegenden Gesetzentwurf für ein Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) im laufenden Gesetzgebungsverfahren per Änderungsantrag, um eine Regelung zu ergänzen, die den Einstieg dieser Investoren in die zahnärztliche Versorgung stoppt.

Dazu ist es dringend erforderlich, den mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) 2019 im SGB V beschrittenen Sonderweg für die vertragszahnärztliche Versorgung fortzusetzen und sowohl eine räumliche als auch eine fachliche iMVZ-Gründungsbeschränkung für Krankenhäuser gesetzlich zu verankern. Nur durch eine gleichzeitige gesetzliche Verankerung dieser beiden Gründungsvoraussetzungen kann eine Regelung im zahnärztlichen Bereich ihre gewünschte Wirkung entfalten.

Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz über iMVZ sind darüber hinaus wichtige ergänzende Instrumente (MVZ-Register, Praxis-schild). Allerdings darf eine iMVZ-Regulierung in keinem Fall allein bei Transparenzregelungen stehen bleiben. Das wäre nicht mehr als ein politisches Feigenblatt, welches an den akuten Gefahren für die Patientenversorgung nichts ändern würde.

Vorstand der KZV Nordrhein, Dr. Ralf Wagner, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil

Antrag Nr. 5 zu TOP 4 und 5**Keine Rückkehr zur Bedarfszulassung – Wiedereinführung von Zulassungsbeschränkungen ist weder ein geeignetes noch ein erforderliches Instrument zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung**

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein lehnt eine Wiedereinführung von Zulassungsbeschränkungen im vertragszahnärztlichen Bereich (sog. "Bedarfszulassung") entschieden ab. Zulassungsbeschränkungen sind weder erforderlich noch ein geeignetes Instrument, um etwaige Versorgungsengpässe beseitigen zu können.

Vorstand der KZV Nordrhein, Dr. Ralf Wagner, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil

Antrag Nr. 6 zu TOP 4 und 5**Neues Bürokratiemonster in Form von Doppel- und Parallelstrukturen verhindern – dem Bundesrechnungshof keine Prüfrechte für KZBV und KZVen erteilen**

Der Gesetzentwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes enthält eine Regelung, die dem Bundesrechnungshof (BRH) ein Prüfrecht gegenüber den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) einräumen soll. Eine Ausweitung der Prüfständigkeit des Bundesrechnungshofes würde ein echtes „Bürokratiemonster“ schaffen, das einzig Doppel- und Parallelstrukturen verursachen würde. Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein lehnt eine solche Regelung daher mit aller Entschiedenheit ab und fordert den Gesetzgeber auf, auf die Einführung von BRH-Prüfrechten gegenüber KZBV und KZVen zu verzichten und die geplanten Regelungen ersatzlos zu streichen.

Vorstand der KZV Nordrhein, Dr. Ralf Wagner, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil

Antrag Nr. 7 zu TOP 4 und 5**Ausufernde Datensammelwut begrenzen und das Gesundheitswesen nicht zu einem "gläsernen" Gesundheitssystem machen!**

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein unterstützt im Grundsatz das Ziel, dass große Mengen von Gesundheitsdaten in anonymisierter Form zu Forschungszwecken und zur Nutzung der Möglichkeiten Künstlicher Intelligenz (KI) maßvoll so eingesetzt werden, dass im Allgemeininteresse der medizinische Fortschritt in sinnvoller Weise gefördert wird. Jedoch dürfen große Datensammlungen nicht zu einem "gläsernen" Gesundheitswesen führen, in welchem die Persönlichkeitsrechte von Patientinnen und Patienten und Leistungserbringern missachtet werden, und insbesondere auch nicht dazu, dass die Krankenkassen neue, zusätzliche Datenauswertungsmöglichkeiten erhalten, die die bisher ausgewogenen Zuständigkeitsverteilungen zwischen Leistungserbringernorganisationen und Krankenkassen grundlos in Richtung Krankenkassen verschieben und von einem unbegründeten Misstrauen und Generalverdacht gegenüber den Leistungserbringern ausgehen.

Vorstand der KZV Nordrhein, Dr. Ralf Wagner, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil

Antrag Nr. 8 zu TOP 4 und 5**Neustart der ePA darf kein Fehlstart werden – Verschiebung bis zur Praxistauglichkeit**

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein fordert das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf, den geplanten Start der „ePA für Alle“ (Opt-out-ePA) zum 15. Januar 2025 so lange zu verschieben, bis die Anwendungsreife, z. B. in den beiden TI-Modellregionen, nachgewiesen werden konnte und ein spürbarer Mehrwert für die Patientenversorgung gegeben ist. Nur eine umfassende Test- und Übergangsphase kann sicherstellen, dass die Einführungsphase in den Zahnarztpraxen leichter wird und die neue ePA von den Praxen und den Versicherten akzeptiert wird.

Vorstand der KZV Nordrhein, Dr. Ralf Wagner, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil



Es hat sich einiges getan

Das neue Praxiswissen mit Erweiterungen

Um es mit Benjamin Franklin zu sagen: „Eine Investition in Wissen bringt noch immer die besten Zinsen.“ Deshalb haben die zuständigen Fachabteilungen der KZV noch einmal viel Arbeit investiert, damit die nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte kräftig profitieren können.

Es ist ja jetzt schon einige Monate her, dass das KZV-Wissen für die Praxen digital wurde und von überall abgerufen werden kann. Wahrscheinlich haben Sie es bereits genossen, nicht mehr die Papier-Ratgeber-Ordner der KZV Nordrhein zu wälzen, sondern komfortabel und immer aktuell online im neuen „Wissen to go“ zu recherchieren.

Seit Anfang März können Sie die Inhalte aus dem blauen Ratgeber Band I (Gesetze, Rechtsverordnungen, Satzungen und Ordnungen) und dem grünen Ratgeber Band II (Verträge, Vertragsrichtlinien, Vertragshinweise einschließlich Erläuterungen) über die KZV-Website www.kzvnr.de „Für die Praxis“ ☒ „Wissen to go“ aufrufen. Auf der neu gestalteten Seite finden Sie den Punkt „Wissen to go“ unter „Service“. (Mehr zum Website-Relaunch auf S. 14).

Darüber hinaus ist nicht nur der vollständige BEMA nebst Kommentierung aus dem gelben Ratgeber Band III (Abrechnung), sondern auch die neuen Erläuterungen zu den PAR- und UKPS-Positionen enthalten. Jetzt ist „Wissen to go“ noch einmal kräftig gewachsen!

Neu: BEL-Positionen

Wir haben nun auch die BEL-Positionen auf „Wissen to go“ veröffentlicht. Hier stehen Ihnen – neben den bereits bekannten BEL-II-Listen – nun auch die Kommentierungen der einzelnen BEL-Positionen zur Verfügung.

Kein Fortschritt ohne Veränderungen

Ist es Ihnen schon aufgefallen? Die BEMA-Positionen erscheinen im neuen Design. Diese Änderungen waren nötig, da die vorherige Ansicht nicht auf die Nutzung von mobilen Endgeräten ausgelegt war. Zudem können Sie auf der neuen Website direkt Inhalte mit dem bekannten „Teilen“-Icon an Andere senden.

Als Nächstes

Im Hintergrund wird stetig daran gearbeitet, die Inhalte auf „Wissen to go“ zu erweitern. Das aktuelle Projekt: die Digitalisierung des Ratgebers Band IV, voraussichtlich startend mit den Befundklassen 1-5. In der digitalen Version finden Sie zukünftig umfangreiche Fallbeispiele zu den einzelnen Festzuschüssen und die abrechenbaren Leistungen der GOÄ in der GKV. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

 Kassenzahnärztliche
Vereinigung Nordrhein

WISSEN ^{TO GO}

Das neue Praxiswissen

Statt Ratgeber-Bände in Papierform:

Praxiswissen Online





Mariakray – stock.adobe.com

MZA-Leistungen: solides Fundament in stürmischen Zeiten

Der neue KFO-Katalog, 6. und letzter Teil

Das deutsche Gesundheitssystem gewährleistet weltweit einmalig einen hohen Standard in der kieferorthopädischen Patientenversorgung. Ein solidarisches Krankenversicherungssystem kann aber aus nachvollziehbaren Gründen kein unendliches Leistungsversprechen abgeben. Im sechsten und letzten Teil der Artikelserie über den Katalog der MZA-Leistungen wird am Beispiel der Lingualtechnik noch einmal gezeigt, wie die gesetzlichen Neuregelungen die Schnittstellen zwischen dem privaten Bereich und dem Solidarbereich verknüpfen.

Die GKV als eine tragende Säule des deutschen solidarischen Krankenversicherungssystems kann nur eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung finanzieren, wie es das SGB V vorgibt und damit den vertraglichen Anspruch begrenzt. Es gibt dem gegenüber eine nicht unerhebliche Wirklichkeit in der kieferorthopädischen Versorgungslandschaft außerhalb dieser Normen. Deshalb war es nach der Einführung des Patientenrechtegesetzes 2013 unabdingbar, eine Verknüpfung der Schnittstellen zwischen dem Bereich der Eigenverantwortung und dem Solidarbereich zu schaffen, um allen Patienten ihre erlangten Mitspracherechte bzw. die Teilhabe am Fortschritt

des Fachgebietes insbesondere in Bezug auf Komfort und Ästhetik von Behandlungsapparaturen zu ermöglichen.

Folgerichtig musste eine Problemlösung gefunden werden, die den hohen qualitativen Standard der kieferorthopädischen Regelversorgung weiterhin erhält und zusätzlich den Patienten selbstbestimmte Wahlmöglichkeiten eröffnet, die ihren teilweise höchst individuellen persönlichen Wünschen entsprechen. Dass solche Neuerungen gleichwohl nie alle Wünsche erfüllen können, versteht sich von selbst.



Dr. Karl Reck, der KFO-Referent der KZV Nordrhein, stellte Ihnen in sechs Teilen seit November 2023 die wichtigsten Neuerungen des aktuellen KFO-Katalogs vor.



Abb. 1: Ausgangsbefund, vollständiger Deckbiss, Engstände (von frontal) *



Abb. 2: Ausgangsbefund Distalbiss, vollständiger Deckbiss (von links) *

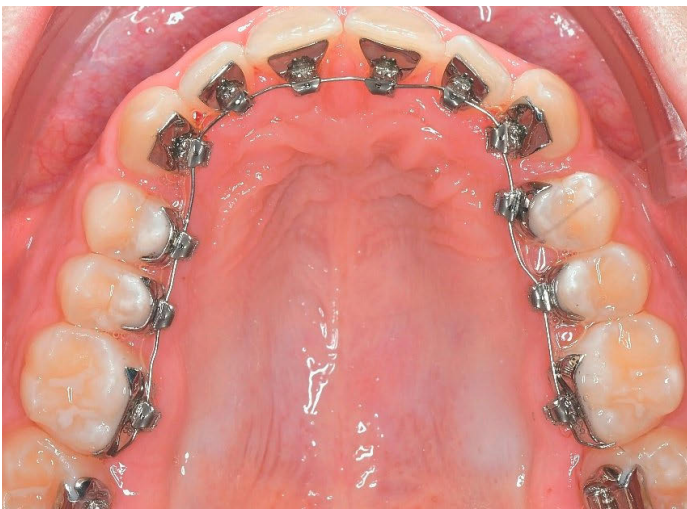


Abb. 3: Vollindividualisierte Lingualapparatur (Oberkieferaufsicht) *



Abb. 4: Vollindividualisierte Lingualapparatur (Unterkieferaufsicht) *



Abb. 5: Behandlungsergebnis (von frontal) *

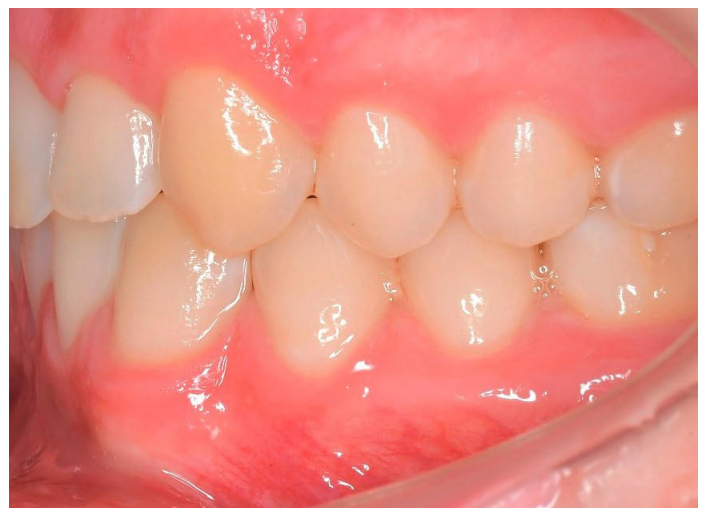


Abb. 6: Behandlungsergebnis seitlich (von links) *

* Mit freundlicher Genehmigung von Prof. Dr. Dr. h.c. Dirk Wiechmann

**Vereinbarung und Erklärung zu Mehr- und Zusatzleistungen
bei der kieferorthopädischen Behandlung gemäß § 29 Abs. 7 SGB V**

☒ Erstvereinbarung ☐ Folgevereinbarung Vertragsnummer: 1

Dr. Hans Krone, Kronenweg 8, 77777 Musterhausen

Emil Mustermann
Zahnstr. 101
77777 Musterhausen

Vertragszahnarztstempel

Dr. Hans Krone
Kronenweg 8
77777 Musterhausen

Zwischen Gerald Mustermann
und Dr. Hans Krone
für Emil Mustermann
Versicherter (falls abweichend von Zahlungspflichtiger / vom Zahlungspflichtigen)

werden für die vorgesehene kieferorthopädische Behandlung folgende privatärztliche Leistungen und private Material- und Laborkosten vereinbart:

Kostenübersicht (Details siehe Anhang)

Leistungen	Betrag in EUR
Privatzahnärztliche Leistungen nach GOZ/GOÄ	1.788,12
Abzüglich von der Krankenkasse zu tragender Kostenanteil nach BEMA	734,32
Zwischensumme	1.053,80
Voraussichtliche private Material- und Laborkosten	1.853,78
Ihr voraussichtlicher Kostenanteil	2.907,58

Aufklärung über zuzahlungsfreie kieferorthopädische Behandlung und über Behandlungsalternativen, Verpflichtung zur Übernahme von Mehrkosten

Meine Zahnärztin/mein Zahnarzt hat mir verschiedene kieferorthopädische Behandlungsmethoden erklärt. Sie/er hat mich informiert, dass ich Anspruch auf eine kieferorthopädische Behandlung habe, bei der meine Krankenkasse alle Kosten trägt (Leistungen nach BEMA) und bei der ich nichts zusätzlich zahlen muss. Hierauf haben gesetzlich Krankenversicherte einen Anspruch. Diese Behandlung ist erprobt, sie entspricht dem Stand der zahnmedizinischen Wissenschaft.

Im Wissen um den grundsätzlichen Anspruch auf eine zuzahlungsfreie kieferorthopädische Behandlung wünsche ich für die Behandlung die oben genannten privaten Leistungen. Ich verpflichte mich, die anfallenden Mehrkosten selbst zu tragen.

Ort, Datum _____
Unterschrift Zahlungspflichtiger _____

Ort, Datum _____
Unterschrift Zahnärztin/Zahnarzt _____

Anlage 1

Abweichende Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ

zwischen

Patient:
Emil Mustermann, geb. 01.01.13
Zahnstr. 101
77777 Musterhausen

Behandler:
Dr. Hans Krone
Kronenweg 8
77777 Musterhausen

Beide Vertragsparteien vereinbaren hiermit die Höhe der Gebühren für die nachfolgend aufgeführten Leistungen aus dem Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) bzw. dem Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 2 GOZ wie folgt:

GOZ- / GOÄ-Nr.	Anzahl	Leistung	Faktor	Betrag EUR
6100	22	Eingliederung eines Kiebrackets	3,800	775,72
6150	10	Eingliederung eines ungeteilten Bogens je Kiefer	3,800	1012,40

Eine Erstattung der oben aufgeführten Beträge durch Erstattungsstellen ist möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet.

Ort, Datum _____

Name Patient(in) _____
 Unterschrift Patient(in) bzw. des / der Zahlungspflichtigen _____
 Name, Unterschrift Zahnarzt / Zahnärztin (Dr. Hans Krone) _____

Abb. 7a: Seite 1: MZA- Vereinbarungsformular

Abb. 8: Anlage 1, § 2 (1,2) GOZ- Formular

Anhang: Kostenaufstellung

zur Vereinbarung über Mehr- und Zusatzleistungen bei der kieferorthopädischen Behandlung gemäß § 29 Abs. 7 SGB V für Emil Mustermann Vertragsnummer: 1

Erläuterung zur Tabelle

Art der Leistung:
M = Mehrleistungen: Einen Teil der Kosten für diese Leistungen trägt die/der Versicherte. Den anderen Teil trägt die Krankenkasse.
Z = Zusatzleistungen: Die Kosten für diese Leistungen trägt vollständig die/der Versicherte.
A = Andere Leistungen im Zusammenhang mit der kieferorthopädischen Behandlung: Die Kosten für diese Leistungen trägt vollständig die/der Versicherte.

Kostenanteil Versicherte/r:
Die Kostenaufstellung beruht auf den aktuellen Vergütungen für zahnärztliche Leistungen und den aktuellen Preisen für Materialien und Laborleistungen. Im Lauf der Behandlung können sich z. B. Vergütungen und Preise ändern. Deshalb handelt es sich in der nachfolgenden Aufstellung um voraussichtliche Kostenanteile und Beträge. Es kann auch sein, dass sich die Behandlungsleistungen ändern und Sie eine Folgevereinbarung erhalten.

Privatzahnärztliche Leistungen nach GOZ/GOÄ, ggf. Erläuterungen					Von der Krankenkasse zu tragender Kostenanteil nach BEMA					Kostenanteil Versicherte/r	
Art	Nr.	Leistung	Faktor	Anz.	Betrag (€)	Nr.	Leistung	Anz.	Betrag (€)	Betrag (€)	Betrag (€)
M	6100	Eingliederung eines Kiebrackets	3,800	22	775,72	126a	Eingliedern eines Brackets	22	406,12	369,60	
		Für Eingliederung Lingualbracket einer Lingualapparatur									
M	6150	Eingliederung eines ungeteilten Bogens je Kiefer	3,800	10	1.012,40	128a	Konfektionierter Vollbogen	10	328,20	664,20	
		Für Eingliederung ungeteilter Spezialbogen einer Lingualapparatur									
Zwischensumme					1.788,12				734,32	1.053,80	

Voraussichtlicher Kostenanteil der/des Versicherten für die obenstehenden privatärztlichen Leistungen
 Voraussichtliche private Material- und Laborkosten
Von der/dem Versicherten voraussichtlich insgesamt zu zahlender Betrag

1.053,80
 1.853,78
2.907,58

Seite 2 von 2

Abb. 7b: Seite 2: MZA- Vereinbarungsformular

Recht der Patienten

Bereits 2016 haben der heutige Ehrenvorsitzende der KZBV, Dr. Wolfgang Esser, und der heutige Vorsitzende der KZBV, Martin Hendges, mit dem TSVG die Weiterentwicklung der kieferortho-

pädischen Versorgung in der GKV angestoßen. Die engagierte Politik des KZBV-Vorstands schloss zukunfts fest die frühere Regelungslücke zwischen dem vertraglichen Anspruch auf eine zeitgemäß wissenschaftlich fundierte kieferorthopädische Behandlung und dem individuellen Recht der Patienten, die dafür erforderlichen Behandlungsmittel aus einem breiten Angebot nach den jeweils individuellen Bedürfnissen auswählen bzw. ergänzen zu können.

Im Mittelpunkt des MZA-Katalogs stehen diagnostische Maßnahmen und bewährte Behandlungsapparaturen, die einem verbrieften hochwertigen Behandlungsziel dienen, in ihrer Erscheinungsform in Bezug auf Komfort, Ästhetik und Mengen aber variieren und in vielen Varianten aus wirtschaftlichen Gründen nicht vollumfänglich im Vertrag abgebildet werden können. Bedeutsam ist auch, dass die kieferorthopädischen Geräte regelmäßig nur vorübergehend im Mund eingesetzt werden, wodurch sich zweckmäßig strukturierte vertragliche Ansprüche insbesondere in der kieferorthopädischen Regelversorgung gut nachvollziehbar begründen lassen.

Vereinbarung von kieferorthopädischen Sondermaterialien gemäß den
allgemeinen Bestimmungen des Abschnitts G der GOZ

Zwischen

Gerald Mustermann

Patient/-in bzw. Zahlungspflichtige/-r

und

Dr. Hans Krone

Zahnärztin/Zahnarzt

für

Emil Mustermann

Patient/-in (falls abweichend von Zahlungspflichtiger/-m)

wird gemäß den allgemeinen Bestimmungen des Abschnitts G der GOZ, die Verwendung der
folgenden, über Standardmaterialien hinausgehenden Materialien vereinbart:

Kosten für vereinbartes Material			Abzüglich Kosten für Standardmaterial			Mehrkosten für vereinbartes Material	
Zu GOZ- Nr.	Leistungsbeschreibung	Betrag EUR	Leistungsbeschreibung	Betrag EUR	Anzahl	Betrag EUR	
	Beispiel vollindividualisierte Lingualapparatur					+1936,08	
6100			Standardmaterial Edelstahl, Bukkalbracket, konfektioniert	-3,20	22	-70,40	
6150			Edelstahlbogen bukkal, konfektioniert	-1,19	10	-11 90	
					Summe:	1.853,78	

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Erstattung der vorstehend ausgewiesenen
Mehrkosten durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet ist.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Patient/-in bzw. Zahlungspflichtige/-r

Unterschrift Zahnärztin/Zahnarzt

Abb. 9: Sondermaterialvereinbarung nach Abschnitt G-GOZ

Heute können gesetzlich Versicherte neben dem durch die vertraglichen Grundlagen gewährten Anspruch auf eine qualitativ hochwertige kieferorthopädische Versorgung auf eigenen Wunsch aus einem breiten Angebot an substituierenden und ergänzenden Möglichkeiten, rechtssicher „**Mehr-, Zusatz- und Andere**“ Leistungen wählen, die ihrer teilweise höchst individuellen Sicht auf den Komfort und die Ästhetik von Behandlungsapparaturen entsprechen.

Lingualtechnik: aufwändig und unauffällig

Für die Verwendung jeder dem Medizinproduktegesetz entsprechenden Bracketart gibt es gute Gründe. Linguale Brackets sind z. B. im Unterschied zu in der Funktion gleichwertigen bukkalen Brackets, ganz gleich, ob diese als Mini Brackets aus Metall oder als weiße Kunststoff- oder als transparente Keramik-Brackets eingesetzt werden, optisch am unauffälligsten. Lingualsysteme werden u. a. als Komplettpaket mit vollindividualisiert aufeinander abgestimmt gefertigten Brackets und Bögen angeboten. Die hohen Materialkosten derartiger Lingualsysteme können – neben einem angemessenen zahnärztlichen Honorar für die kompliziertere Verarbeitung der Multiband/Bracket-Teile auf den Zahninnenseiten – als Mehrleistung bei Vertragsbehandlungen durch die MZA-Neuregelungen formal korrekt vereinbart werden.

Die Abbildungen 1 bis 6 zeigen einen von Prof. Wiechmann, Bad Essen, dankenswerterweise zur Verfügung gestellten vollindividualisierten Lingualtechnikfall mit herausfordernden Behandlungsaufgaben. In den Abbildungen 7 bis 9 wird am komplizierten Vereinbarungsbeispiel Lingualtechnik nochmals das Zusammenwirken des neuen MZA-Formulars mit einer abweichenden Vereinbarung nach § 2 (1,2) GOZ und einer Sondermaterialvereinbarung nach Abschnitt G GOZ anschaulich dargestellt.

Erst seit dem Beschluss des Bewertungsausschusses vom 24. April 2023 zu den MZA-Neuregelungen im SGB V, ist es bundesweit einheitlich möglich, im Fachbereich Kieferorthopädie BEMA und GOZ an ihrer Schnittstelle systematisch zu verknüpfen und somit Mehrleistungen in der vertragskieferorthopädischen Versorgung unter Einhaltung der einschlägig bekannten BEMA-und GOZ-Abrechnungs-Formvorschriften formal korrekt und dem Einzelfall angemessen zu vereinbaren. Die in den Abbildungen 7 bis 9 ausgewiesenen Preise und Mengen sind beispielhaft ohne Allgemeingültigkeit zu verstehen; sie können individuell, z. B. durch Rabatte, variieren.

Gegen Anfeindungen immunisiert

Die MZA-Neuregelungen mit ihren eindeutig definierten Möglichkeiten, ihren für Laien klar und gut verständlich lesbaren Formularhilfen sowie den im SGB V verankerten, die korrekte Einhaltung der Bestimmungen gewährleistenden Prüfrechten der KZVen haben sich auch in der hoffentlich bald hinter uns liegenden Krisenzeit bewährt. Es ist sehr bedeutsam, dass die KZBV unseren Berufsstand mit den MZA-Neuregelungen gegen die von Zeit zu Zeit auftretenden Versuche, das kieferorthopädische Fachgebiet und die Kollegenschaft unsachlich zu diskreditieren, im übertragenen Sinne erfolgreich und umfassend flächendeckend immunisiert hat.

Dies war im Übrigen nur aufgrund des langjährig konstruktiven Dialogs des KZBV-Vorstandes mit seinen Ansprechpartnern in der Politik möglich. Ohne das so aufgebaute Vertrauen wären viele Dinge anders ausgegangen.

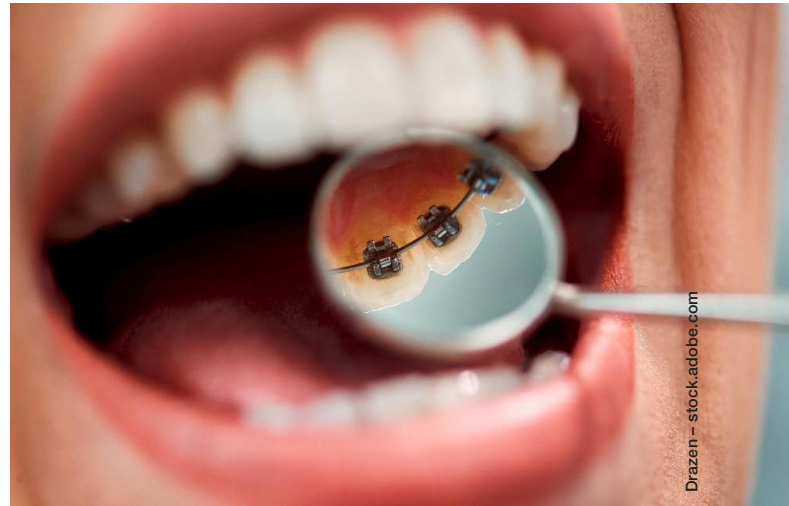
Diese Immunisierung der KFO durch die KZBV ermöglicht heute Gelassenheit und erübrigt lästige Reaktionen auf Medienkampagnen, weil sie die sich in wechselnden Abständen wiederholenden, Einzelfall bezogenen, bekannt tendenziösen Vorhaltungen ohne Bezug zum großen Ganzen und immer wieder negativ flankiert von denselben Personen, a priori in die Bedeutungslosigkeit verweist; also dorthin wo sie hingehören.

Wichtiger Teil der Zahnheilkunde

Nachdem die Mundgesundheitsstudie DMS- 6 bereits anschaulich den hohen präventiven Stellenwert der Kieferorthopädie für die Mundgesundheit und die zielgenaue, positive Versorgungsrealität wissenschaftlich gut nachvollziehbar belegen konnte, bestätigte nunmehr auch eine Studie einer großen deutschen Krankenkasse vor kurzem den präventiven Charakter von kieferorthopädischen Behandlungen.

Dass sich regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme von kieferorthopädischen Leistungen in unserem Land ergeben können, deckt sich mit Erfahrungen aus anderen medizinischen und zahnmedizinischen Leistungsbereichen und liegt bei der föderalen Organisationsstruktur Deutschlands, verbunden mit der Notwendigkeit eines solidarischen Finanzausgleichs unter den wirtschaftlich verschiedenen leistungsfähigen Bundesländern, ebenso auf der Hand, wie eine unterschiedliche Interessiertheit bzw. ein differenziertes Engagement von Jungen und Mädchen für kieferorthopädische Behandlungen.

Die aus der Krankenkassenstudie gewonnenen Erkenntnisse regen an, darüber nachzudenken, wie Jungen gerade in der pubertären Alterskohorte noch besser für die KFO als eine Form der Prävention motiviert werden können. So könnten die medizinischen Behandlungsbedarfe landesweit gleichmäßig in der Bevölkerung gewährleistet werden, damit möglicherweise re-



Lingualtechnik: optisch unauffällig

„Das KZBV-MZA-Formular löst in der KFO rechtssicher die Schnittstellenprobleme von BEMA und GOZ.“

Dr. Karl Reck

gional und in unterschiedlichen Sozialstrukturen keine Unterversorgung von männlichen Patienten entsteht.

Weitere Entwicklung

Die vertragskieferorthopädische Versorgung der Bevölkerung in Deutschland bietet einen weltweit einmalig hohen Standard mit gesichert zeitnahe und wohnortnahe Zugang zu einer Behandlung für alle sozialen Schichten. Wahlrechte von Patienten sind mit den MZA-Neuregelungen bedarfsgerecht gewahrt und die Teilhabe am medizinischen Fortschritt ist objektiv gesichert.

Zahn- und Kieferkorrekturen mögen sich in ihrer Bedeutsamkeit fürs Überleben von der Herzchirurgie unterscheiden, aber solange Erwachsene illegal und legal Rauschmittel, Drogen und sonstige schädliche Substanzen konsumieren können und die daraus entstehenden Gesundheitsschäden im Reparaturbetrieb der Sozialsysteme mit hohen Kosten für die Solidargemeinschaft therapiert werden, lässt es sich nicht vertreten, Kindern, die für Zahn- und Kieferfehlstellungen nie verantwortlich sein können, ihren Anspruch auf den Biss fürs Leben weiter einzuschränken. Dies sollten sich die redundanten Kritiker des Fachgebietes zuallererst vor Augen halten.

Kein Luxusgut

Ein funktionales Gebiss mit geraden Zähnen als Luxusgut nur für Kinder von Familien, die sich aus der Vertragsversorgung ausgrenzen, medizinisch notwendige Behandlungen leisten können, das kann und darf nicht sein! Mangelnde Zahn- und Kieferkorrekturen dürfen kein Indikator für die soziale Herkunft eines Kindes sein. Die kieferorthopädische Versorgungsrealität in Deutschland spiegelt weit überwiegend genau diesen Anspruch unserer Kinder an die Generationengerechtigkeit. Mit den neuen MZA-Regelungen ist sie auch vollwertiger Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft.

Es genügt ein kurzer Blick auf das englische NHS, um zu erkennen, dass es wenig hilfreich erscheint, andere Länder, die sich eine mit Deutschland vergleichbare, öffentliche ärztliche und zahnärztliche Versorgung ihrer Bevölkerung volkswirtschaftlich nicht leisten können oder wollen, zu populistischen Vergleichen heranzuziehen.

Die heutige deutsche Vertragskieferorthopädie stellt in Verbindung mit den neuen MZA-Regelungen ein stabiles Fundament für eine umfassende und zukunfts feste kieferorthopädische Versorgung aller Patienten dar und kann mit dieser soliden Basis bei Fortschreiten der Erkenntnisse im Fachgebiet, von Zeit zu Zeit ggf. bedarfsgerecht weiterentwickelt werden, sofern nicht die Gesundheitspolitik durch unsinnige Budget- oder sonstige gesetzliche Regelungen, vernünftiges Handeln bei allen Beteiligten verunmöglicht.

Der für die Neuregelungen verantwortlichen KZBV-Mannschaft, insbesondere dem Vorsitzenden, Martin Hendges, und dem Ehrenvorsitzenden, Dr. Wolfgang Esser, gebührt zum Schluss nochmals der uneingeschränkte Dank für die durch ihr weitsichtiges Handeln geschaffenen, rechtssicheren therapeutischen Wahlmöglichkeiten zum Wohle der Patienten. ■

Dr. Karl Reck, KFO-Referent der KZV Nordrhein



Zähneputzen vertreibt Kariesmonster

Kunstvolle Einsendung zur ZahnZeit Frühjahr 2024

Kunst kommt von Können, so heißt es. In diesem Sinne ist die achtjährige Leni eine „Doppelt-Künstlerin“. Denn sie hat nicht nur schön gezeichnet, sondern auch eine zentrale Botschaft der Zahnärzteschaft auf den Punkt gebracht: „Schmutzige“, ungereinigte Zähne sind kariesgefährdet! Ihre gelungene Zeichnung reichte Leni zum Doktor-Zahntiger-Malwettbewerb der aktuellen ZahnZeit ein.

Obwohl sie erst ins zweite Schuljahr geht, weiß Leni ganz genau, dass sie ihre Zähne regelmäßig reinigen muss. Sie freut sich, wenn sie „blinken“ und nicht ein Körnchen oder Flecken an ihren weißen Kinderzähnen nach dem Putzen zurückbleibt.

Ihr Wissen hat sie als kleines „Gemälde“ sehr treffend dargestellt: ein glücklicher sauberer Zahn neben einem entsetzt dreinblickenden, der gerade von einem Kariesmonster angegriffen wird. So einfach, so aussagekräftig!

Gerade Zähne – kräftig zubeißen und gesund essen

Informativ und gehaltvoll sind auch die Artikel des KZV-Patientenmagazins: Von „Vorsicht Zuckerfalle!“ und „Coole Durstlöcher“ über „Kieferorthopädie – ganz familiär“ bis zu „Doppelt

wichtig: Zähne und Spange pflegen“ und „Zahnputz-Party zum Geburtstag“, dazu Unterhaltung mit Rätsel und Preisausschreiben.

Patientenbindung steigern

Die kostenlose ZahnZeit kann helfen, über zahnärztliche Themen aufzuklären. Durch die Bereitstellung informativer und hilfreicher Inhalte können Zahnärztinnen und Zahnärzte langfristig eine positive, vertrauensvolle, stabile und tragfähige Beziehung zu ihren Patientinnen und Patienten stärken.

Auch deshalb freuen wir uns auch besonders über Ihre Nachbestellungen, die im Übrigen kostenlos sind!

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

WEITERE EXEMPLARE BESTELLEN?

Kosten- und formlos bei der

Redaktion ZahnZeit

KZV Nordrhein, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

Tel. 0211 9684 279

Personelle Änderungen im Vertragsgutachterwesen



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Ende der Tätigkeit als Vertragsgutachter

In der vertragszahnärztlichen Versorgung zwischen der KZV Nordrhein und den Krankenkassen kommt dem vereinbarten Gutachterverfahren eine zentrale Bedeutung zu. Mit den beteiligten Gutachterinnen und Gutachtern steht und fällt die Qualität.

Als einvernehmlich bestellte PAR-Gutachterin war Dr. Heike Heinen seit 2011 in Aachen tätig, ebenso Dr. Klaus Langenbach, der seit 1989 in Köln als einvernehmlich bestellter ZE-Gutachter tätig war.



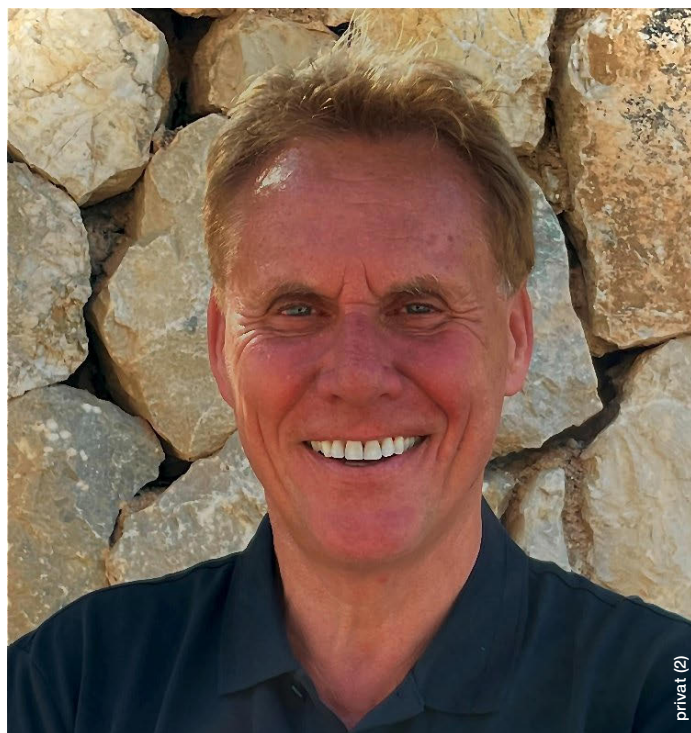
„Wir danken Ihnen von Herzen für die von Ihnen geleistete Unterstützung!“

Andreas Kruschwitz (im Namen des KZV-Vorstands)

Beide haben mit dazu beigetragen, dass die einvernehmlich bestellten Gutachterinnen und Gutachter in Nordrhein, die wir aus den eigenen Reihen unserer Vereinigungsmitglieder den Krankenkassen vorgeschlagen haben, erfolgreich tätig sind. Damit haben Dr. Heinen und Dr. Langenbach auch diese für die Zahnärzteschaft wichtige Einrichtung des Gutachterwesens unterstützt, die nicht zuletzt auch der Qualitätssicherung dient.

Der Vorstand möchte – auch im Namen der gesamten Kollegenschaft – für die in all den Jahren geleistete Arbeit und das langjährige Engagement als einvernehmlich bestellte Gutachterin und Gutachter der KZV Nordrhein ein herzliches Dankeschön an Dr. Heinen und Dr. Langenbach aussprechen. Unter oftmals nicht einfachen Bedingungen und Anforderungen haben beide in kollegialer Weise zum Wohle aller Beteiligten ihr Amt versehen und auch ihre Freizeit geopfert.

Wir wünschen Dr. Heinen und Dr. Langenbach für die Zukunft alles Gute!



Herzlichen Dank an Dr. Heike Heinen und Dr. Klaus Langenbach für ihre geleistete Arbeit als PAR-Gutachterin und ZE-Gutachter.

Andreas Kruschwitz (für den Vorstand der KZV Nordrhein)



Zahnärzte-Treffs in Nordrhein

Überall in Nordrhein treffen sich Zahnärzte vor Ort. Nicht für alle Treffs gibt es regelmäßige Termine. Im Zweifel bitte lieber noch einmal unter der angegebenen E-Mail-Adresse nachfragen.

R. Kneschke – stock.adobe.com

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421 38224 (Dr. Volker Adels)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorfer Zahnärzte-Stammtisch (DZT), 18.6.2024, 19:00 Uhr, „Neues aus KZV & Kammer“ (Dr. Ralf Wagner & Dr. Ralf Hausweiler), Haus Gantenberg, Prof.-Dessauerweg 30, Düsseldorf, dr.harm.blazajak@t-online.de (Dr. Harm Blazajak)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

OULO Stammtisch Oberhausen, erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr, Haus Union, Schenkendorfstraße 12, stavros@avgerinos.de (Stavros Avgerinos)

Offener Zahnärztestammtisch Duisburg der ZID, 19.8.2024, 19:30 Uhr, Restaurant Da Rosario, Masurenallee 34a, csternat@arcor.de (Christian Sternat)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

EINZ-Stammtisch, erster Mittwoch im Quartal, 19 Uhr, wechselnde Veranstaltungsorte, 0201 95981888 (Dr. Passin)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn: Godesberger Stammtisch, 0228 355315 (Dr. Helmut B. Engels)

Bonner Stammtisch für Zahnärztinnen, Datum/Location wird nach Anmeldung bekannt gegeben, info@vzaeplus.de (Dr. Anke Klas)

Köln: Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag im Quartal um 19.30 Uhr, Haus Tutt, Fridolinstr. 72, Köln, 0221 9411222, mail@praxis-may.com (Dr. Jochen May)

Zahnärzte-Initiative Köln-Nord,

Treffen nach Absprache (bitte E-Mail mitteilen!), 0221 5992110 (Dr. Sabine Langhans)

Stammtisch Höhenberg, montags, 19 Uhr, nach Absprache, 0221 850818 (Dr. Dr. Petra May)

Kölner Stammtisch für Zahnärztinnen, info@vzaeplus.de (Dr. Sibylle Bailer)

Oberbergischer Kreis:

Gummersbach, letzter Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstraße 7, 2261 23718 (Dr. Detlef Sievers)

Erftkreis:

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 02238 2240, dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Jörg Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis:

Bensberg und Refrath, 0172 9746021 (Dr. Harald Holzer)

Bergisch Gladbach und Odenthal | AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch Gladbach, www.azgl.eu, info@azgl.eu; 02202 56050 (Dr. Franca Hüttebräucker)

Overath und Rösrath, ab Juni, keine festen Termine, bitte nachfragen: 02205 5019, bettina.koch@zahnheilkunde-roesrath.de (Bettina Koch) oder 02205 4711, schumacherzahn@aol.com (Sabine Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis:

Kollegentreff Niederkassel, 02208 1516 (Markus Remmer)

Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20 Uhr (Ort bitte anfragen), 02224 919080, praxen.rometsch@t-online.de (Dr. Antje Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV), erster Donnerstag im letzten Monat des Quartals, 19:30 Uhr in der Lüttelforster Mühle (Schwalmtal), praxis@zapamkranenbach.de (Dr. Magdalena Basten)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid, erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (außer Feiertagen und Schulferien), „Schützenhaus“, Schützenplatz 1, Remscheid, 02191 343729 (Dr. Arndt Kremer)

Solingen-Ohligs und Umgebung, keine festen Termine, bitte nachfragen, rainer_hand@yahoo.de (Dr. Rainer Handschel)

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/aktuelles/termine



Besondere Mammutaufgaben

Ein Interview mit dem Präsidium zu Haushalt, Corona, Flut und anderen Themen

Orthen (2)

Die aktuelle Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu. Zeit, um auf die ereignisreichen vergangenen vier Jahre zurückzublicken. Im Interview berichten Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler und Vizepräsident Dr. Thomas Heil über die größten Herausforderungen und Erfolge in ihrer Amtszeit.

Covid-19, Flutkatastrophe ein gigantisches Haushaltsdefizit – die Liste Ihrer Aufgaben war lang. Was war aus Ihrer Sicht die größte Herausforderung, die Sie zu bewältigen hatten?

Dr. Hausweiler: Das war sicher neben der Haushaltsanierung die Coronapandemie. Denn Corona war eine Blackbox. Binnen kürzester Zeit waren wir alle mit einer Situation konfrontiert, die wir in dieser Form noch nie erlebt haben und deren Verlauf wir nicht abschätzen konnten. Dass wir gemeinsam mit der KZV die Zahnarztpraxen offenlassen konnten, war sicher unser größter Erfolg. Denn das hat die Existenz der Zahnärzte gesichert,

während uns der damalige Finanzminister und heutige Kanzler Olaf Scholz im Stich ließ.

Dr. Heil: Zu Beginn war für mich persönlich die Sanierung des Haushalts die größte gemeinsame Herausforderung. Das war wirklich eine Mammutaufgabe, vor der ich viel Respekt hatte. Und dann kam ein paar Wochen später die Coronapandemie hinzu, die neben den bereits erwähnten Herausforderungen auch noch einmal den Haushalt belastet hatte, da der Fortbildungsbetrieb am Karl-Häupl-Institut vorübergehend eingestellt werden musste.

Zu Beginn ihrer Amtszeit war der Haushalt geprägt von Defiziten, gleichzeitig steuerten die finanziellen Rücklagen auf null zu. Wie haben Sie diese Aufgabe bewältigen können?

Dr. Hausweiler: In der konstituierenden Kammerversammlung 2020 hatte ich erklärt, dass das Referat Finanzen zum Präsidenten wechselt, es also zur Chefsache gemacht wird. Wir haben in den folgenden Jahren gemeinsamen Ausgaben reduziert und die Finanzen auf sichere Beine gestellt. Inzwischen sind die Rücklagen wieder gefüllt und wir schreiben schwarze Zahlen. Das ist ein großer Erfolg für dieses Haus. Wir haben das aber nicht allein geschafft, sondern in unserer Verwaltung viele Mitstreiter gefunden, die uns auf dem steinigen Weg unterstützt haben. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal bedanken.

„Die Zusammenarbeit mit der Politik und den Aufsichtsbehörden hat sich deutlich verbessert.“

Dr. Ralf Hausweiler

Dr. Heil: Zwei wichtige Bausteine dafür waren der Umzug der Verwaltung nach Neuss, durch den wir rund 500.000 Euro jährlich an Mietkosten sparen, während wir gleichzeitig neue, helle und moderne Räume beziehen konnten. Das wiederum führt zum zweiten wichtigen Baustein: die Modernisierung unseres Fortbildungsinstituts. Mit neuen Kursen und Referenten sowie vielen digitalen Angeboten sind wir nun deutlich besser aufgestellt als noch vor vier Jahren.

Nicht jede Entscheidung können Sie autark treffen, oft sind Sie auf die Zusammenarbeit mit der Politik angewiesen. Wie lautet dort Ihr Fazit?

Dr. Hausweiler: Durch unseren massiven Einsatz hat sich die Zusammenarbeit mit der Politik und den Aufsichtsbehörden deutlich verbessert. Das gilt insbesondere für Landesgesundheitsminister Laumann sowie für die Zusammenarbeit mit den anderen Heilberufskammern. Auch das Verhältnis zur KZV Nordrhein ist fast schon historisch vertrauensvoll, wie wir nicht nur während der Corona-Pandemie und bei der Kampagne ‚Zähne zeigen‘ beweisen konnten.

Dr. Heil: Wenn ich mit der Politik in einem konstruktiven Diskurs bin und mit Wissen und Verstand versuche, die Sache für meinen Berufsstand zu lösen, dann hören mir die Leute auch zu. Wir haben uns als nordrheinische Zahnärzteschaft bundesweit einen Namen gemacht. In vielen Fachgebieten von der Ausbildungskampagne über Themen im Strahlenschutz bis zum Infektionsschutz oder auch bei der Aufbereitung von Medizinprodukten. Bei vielen Themen werden wir nach unserer Meinung gefragt, weil wir uns durch diese Sachlichkeit bundesweit ein Standing erarbeitet haben.



Der gemeinsame Rückblick des Präsidiums heißt auch Spaß bei der Arbeit zu haben

Dr. Hausweiler: Die Ausbildungskampagne ist dafür ein sehr gutes Beispiel. Wo wären wir in unseren Praxen ohne die 30 Prozent an zusätzlichen Auszubildenden, die wir infolge der Kampagne pro Jahr gewonnen haben? Dieser Erfolg hat sich herumgesprochen, sodass wir unsere Kampagne seit diesem Jahr als BZÄK-Kampagne für ganz Deutschland von Nordrhein aus managen.

„Bei vielen Themen werden wir nach unserer Meinung gefragt, weil wir uns durch Sachlichkeit bundesweit ein Standing erarbeitet haben.“

Dr. Thomas Heil

Wie nehmen Sie die politische Zusammenarbeit auf Bundesebene wahr?

Dr. Hausweiler: Auf Landesebene haben wir einen konstruktiven Dialog etabliert, leider scheint dies auf Bundesebene nicht möglich zu sein, da sich Lauterbach offenbar weitgehend einem Dialog entzieht. Und das ist für mich auch ein Stück unbegreiflich, weil es am Ende des Tages um die Versorgung der Patientinnen und Patienten geht. Budgetierung, GOZ, Fremdinvestoren – all diese Probleme lässt Lauterbach ungelöst. Die Zahnärzteschaft wird deshalb weiterhin gemeinsam für einen Politikwechsel kämpfen.

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein



Infektionsschutz, Influencer, Jubiläum

Jahresbericht 2023 der ZÄK Nordrhein veröffentlicht

2023 war für die Zahnärztekammer Nordrhein ein Jahr des Umbruchs. Der Standortwechsel vom Seestern in Düsseldorf zum Hammfelddamm in Neuss war eine logistische und organisatorische Herausforderung für alle Beteiligten. Aber 2023 war auch ein Jahr der vielen großen und kleinen Erfolge.

Beim Infektionsschutz macht das „Düsseldorfer Modell“ Schule. Das erste Modellprojekt mit dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf wurde im Jahr 2014 mit einer vereinbarten Laufzeit von zehn Jahren gestartet. Der Erfolg dieses Modells war die Basis für die Ausweitung auf weitere Kreise beziehungsweise kreisfreie Städte. Für die Stadt Düsseldorf wurde die Fortführung des Modells, mit einigen Modifikationen, über das Jahr 2023 hinaus vereinbart. Im Jahr 2023 hat die Zahnärztekammer Nordrhein daraufhin begonnen, die Voraussetzungen zu schaffen, um allen Gesundheitsämtern im Kammerbereich

(insgesamt 26) die Einführung einer Zusammenarbeit im Rahmen dieses Modells anzubieten.

Strategiewechsel in der Ausbildungskampagne

Die Ausbildungskampagne fokussierte sich 2023 auf die Zusammenarbeit mit vier Influencerinnen, die ein Tagespraktikum in Zahnarztpraxen der beteiligten Kammern absolvierten und anschließend zwei Videos auf ihren TikTok-Kanälen veröffentlichten. Die authentische und zielgruppennahe Ansprache der Jugendlichen war äußerst erfolgreich: Die acht Videos erzielten mit 2,7 Millionen Aufrufen eine hohe Reichweite und mit 240.000 Kommentaren und Likes eine große Resonanz. Mehr als 70 Prozent der Kommentare unter den Videos waren positiv. 600.000 Eltern potenzieller Auszubildender konnten zusätzlich durch Social-Media-Anzeigen und Advertorials in Online-Magazinen erreicht werden. Dieser Erfolg fand auch bundesweit Gehör,

sodass die Ausbildungskampagne ab 2024 mit allen Landes-zahnärztekammern fortgeführt wird. Die Zahnärztekammer Nordrhein bleibt federführend beteiligt.

Jubiläum: 70 Jahre Zahnärztekammer

Im Juni feierten hunderte Gäste das 70-jährige Bestehen der Zahnärztekammer – das bedeutet 70 Jahre erfolgreiche Selbstverwaltung der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Nordrhein, 70 Jahre unermüdlicher Einsatz für den Berufsstand, 70 Jahre moderne Fortbildung für eine Zahnmedizin von morgen. Auch NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann zählte zu den vielen Gratulanten. Gleichzeitig wurde an diesem Tag offiziell auch das renommierte Karl-Häupl-Institut an seinem neuen Standort in Neuss wiedereröffnet. Die vielen Zahnärztinnen, Zahnärzte und ZFA aus Nordrhein, die an diesem Tag zu Gast waren, konnten danach einen Blick in die neuen Räumlichkeiten werfen und eine Kostprobe der modernen Fortbildungsveranstaltungen erhalten. ■

Christina Walther, ZÄK Nordrhein



JAHRESBERICHT

2023 in Zahlen, Bildern, Grafiken. Ausführliche Informationen im vollständigen Jahresbericht zum Download auf der Webseite der ZÄK Nordrhein.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN AUF WWW.ZAEK-NR.DE

Satzungen und amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie seit dem 1. Januar 2021 gemäß § 26 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein im Internet auf der Homepage unter

www.zahnaerztekammernordrhein.de
in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Direktlink: www.zahnaerztekammernordrhein.de/amtliche-bekanntmachungen

Diese treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft. Soweit für Satzungen eine Bekanntgabeverpflichtung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe.

Zahnärztekammer Nordrhein



10. Kammerversammlung

Geschlossen gegen die Gesundheitspolitik von Lauterbach

Schon die Auftaktrede des Präsidenten, Dr. Ralf Hausweiler, war eine Abrechnung mit der aktuellen Gesundheitspolitik in Berlin. „Wir Niedergelassenen stehen gerade unter Druck von allen Seiten“, sagte Hausweiler.

Das schweißt zusammen, denn bei allen politischen Differenzen gab es ein klares Bekenntnis zur Selbstverwaltung, Freiberuflichkeit und zu einem gemeinsamen politischen Handeln. Das stellte auch die Rede von Martin Hendges klar. Der Vorsitzende des Vorstandes der KZBV war zur Kammerversammlung gekommen und lobte das Präsidium für die gute Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene. Auch der Vorsitzende der KZV-NR, Andreas Kruschwitz, bekräftigte die gute Zusammenarbeit.

Eines der weiteren wichtigen Themen war der Fachkräftemangel. „Wo wären wir heute, wenn jede dritte ZFA, die wir durch unsere Ausbildungskampagne zusätzlich gewinnen konnten, in den Praxen fehlen würde“, sagte Dr. Thomas Heil. „Inzwischen managen wir in Nordrhein die Ausbildungskampagne für ganz Deutschland“, fügte Dr. Heil hinzu.

Auf der Kammerebene gab es viele wichtige Entscheidungen und Anträge. Bei der großen Mehrheit wurde oft fraktionsüber-



Martin Hendges (links), Vorsitzender des Vorstandes der KZBV und ZA Andreas Kruschwitz (rechts), Vorsitzender des Vorstandes der KZV Nordrhein.

greifend zugestimmt. Ein klares Zeichen für eine solide und wertschätzende politische Zusammenarbeit innerhalb der Kammer Nordrhein im Sinne aller Zahnärztinnen und Zahnärzte. Selbst bei dem sehr strittigen Thema Notdienst konnte man sich am Ende auf eine konstruktive und fraktionsübergreifende Arbeit einigen..

Eine ausführlichen Bericht über die beschlossene Beitrags-senkung, den sanierten Haushalt und alle weiteren Themen finden Sie im RZB 09/2024.



Dr. Thomas Heil hatte viele Neuerungen im Bereich der Ausbildung zu verkünden, allem voran die praktische Prüfung der ZFA. Hier ist NRW Vorreiter.



Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer, erläuterte den Vorstandsbeschluss zur Beitragssenkung



Selbstverwaltung stärken

Wahl zur Kammerversammlung: Was steckt eigentlich dahinter?

Am 2. Dezember 2024 steht die Kammerwahl der Zahnärztekammer Nordrhein an. Alle Zahnärztinnen und Zahnärzte sind aufgefordert, die Mitglieder der Kammerversammlung für die Legislaturperiode 2025 bis 2029 zu wählen. Präsident Dr. Ralf Hausweiler betont: „Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt die Selbstverwaltung der Kammer“ und ruft alle Mitglieder auf, ihre Stimme abzugeben. Er versichert: „Es ist die einfachste Wahl, die es gibt.“

Was ist die Kammerversammlung?

Die Kammerversammlung ist das satzungsgebende Organ der Zahnärztekammer Nordrhein, vergleichbar mit einem Parlament der Kammermitglieder. Alle fünf Jahre werden die Delegierten anhand von Listenwahlvorschlägen und Einzelwahlvorschlägen gewählt. Die Kammerversammlung tritt mindestens zwei Mal jährlich zusammen. Die aktuelle Legislaturperiode dauert von 2020 bis 2024 und umfasst 121 Delegierte.

Welche Aufgaben hat die Kammerversammlung?

Nach jeder Kammerwahl findet die konstituierende Sitzung der Kammerversammlung statt, in der der Präsident, der Vizepräsident und die übrigen Vorstandsmitglieder gewählt werden. Dies zählt zu den ersten Aufgaben der neu gewählten Kammerversammlung. Darüber hinaus werden die Mitglieder für den Haushaltsausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Satzungsausschuss, den Sozialausschuss sowie die Delegierten der Bundeszahnärztekammer gewählt. Die Kammerversammlung beschließt beispielsweise die Berufsordnung, die Beitragsordnung und den Haushalt. Durch politische Anträge und Beschlüsse legt die Kammerversammlung die Ziele der Kammer fest.

Der Kammervorstand führt die Geschäfte der Kammer nach Maßgabe der Hauptsatzung. Folgende Zuständigkeitsbereiche werden über den Vorstand abgebildet: Berufsausübung, Finanzen, Gesundheitspolitik, Ausbildung, EDV, Innere Verwaltung, Jugendzahnpflege und Prophylaxe, Alterszahnheilkunde, Betreuung von Menschen mit Behinderungen, Zahnärztliche Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Notfalldienst, Berufsnachwuchs, Berufsanerkennung, Gebührenrecht, ZFA-Fortbildung, Patientenberatung, Gutachterwesen und Weiterbildung.

Wie funktioniert die Kammerwahl?

Mit der amtlichen Bekanntmachung vom 3. Juni 2024 hat der Hauptwahlleiter zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgerufen. Wählbar sind alle wahlberechtigten Kammerangehörigen, die am Wahltag mindestens 15 Wochen der Kammer angehören. Wer in einem Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist, muss hierzu eine schriftliche Zustimmung erteilen. Darüber hinaus benötigt jeder Wahlvorschlag mindestens von 15 Zahnärztinnen und Zahnärzten eine sogenannte Unterstützungserklärung. Alle Informationen zur Kammerwahl und zur Einreichung der Wahlvorschläge, die bis spätestens Montag, 9. September 2024, 18:00 Uhr beim zuständigen Wahlleiter eingereicht sein müssen, sind ebenfalls den amtlichen Bekanntmachungen zu entnehmen unter: www.zahnaerztekammernordrhein.de

Nicole Krzemien, ZÄK Nordrhein



MITGLIEDERINFORMATION vom 03.06.2024**Urteil des Bundesgerichtshofs: GOÄ und GOZ als verbindliches Preisrecht auch für juristische Personen****Zudem: Ausübung der Zahnheilkunde durch juristische Personen (insbesondere gewerbliche Aligner-Anbieter)****I. Die Entscheidung des BGH zur Gebührenordnung für Ärzte**

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 04.04.2024 (Aktenzeichen III ZR 38/23) entschieden, dass die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) für alle ambulanten beruflichen Leistungen von Ärzten gilt und somit auch für juristische Personen Anwendung findet. Somit müssen auch Krankenhausträger – soweit sie ambulante Leistungen erbringen – und insbesondere auch MVZ-Träger in Rechtsformen von juristischen Personen die Vorgaben der GOÄ beachten. Auch wenn die Entscheidung des BGH zur GOÄ ergangen ist, so gilt Gleiches für die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

In seinem Leitsatz stellt der BGH daher klar:

„Der in § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) beschriebene Anwendungsbereich der GOÄ setzt nicht voraus, dass Vertragspartner des Patienten ein Arzt ist, sondern dass die Vergütung für die beruflichen Leistungen eines Arztes geltend gemacht wird. Die GOÄ findet deshalb auch dann Anwendung, wenn der Behandlungsvertrag mit einer juristischen Person, zum Beispiel einem Krankenhausträger, abgeschlossen wird und ambulante Leistungen durch Ärzte erbracht werden, die lediglich im Rahmen eines Anstellungs- oder Beamtenverhältnisses in der Erfüllung ihrer eigenen Dienstaufgaben tätig werden und selbst mit dem Patienten keine Vertragsbeziehung eingehen.“

Der Anwendungsbereich der GOÄ und GOZ war bisher in der obergerichtlichen Rechtsprechung und juristischen Literatur umstritten, so dass die höchstrichterliche Klärung zu begrüßen ist. Zudem ist der Inhalt der Entscheidung uneingeschränkt zu befürworten und entspricht der bisher auch von der Zahnärztekammer Nordrhein vertretenen Rechtsauffassung.

Bereits nach dem weit gefassten Wortlaut von § 1 Abs. 1 GOÄ und § 1 Abs. 1 GOZ gelten die Verordnungen für alle „beruflichen Leistungen der Ärzte bzw. der Zahnärzte“, ohne dass eine Differenzierung danach erfolgt, ob der Arzt bzw. Zahnarzt unmittelbar oder ein Dritter (juristische Person) Vertragspartner des Patienten geworden ist.

Zudem kann das gesetzgeberische Ziel eines verbindlichen Preisrechts nur dann erreicht werden, wenn dieses unabhängig davon gilt, mit wem der Patient den Behandlungsvertrag geschlossen hat. Sinn und Zweck der Gebührenordnungen besteht darin, einen angemessenen Ausgleich zwischen den gegenläufigen Interessen von Patienten und Ärzten herbeizuführen. Auch dienen zahlreiche Informations- und Formvorschriften unmittelbar dem Schutz des Patienten.

Nur mit einem weiten Anwendungsbereich der Gebührenordnungen kann sichergestellt werden, dass dieser Schutzzweck auch bei der Erbringung ambulanter ärztlicher und zahnärztlicher Leistungen durch juristische Personen nicht unterlaufen werden kann.

II. Ausübung der Zahnheilkunde durch juristische Personen

Die Erbringung zahnärztlicher Leistungen durch juristische Personen ist rechtlich nur in engen Grenzen möglich.

Die zulässigen Formen der zahnärztlichen Berufsausübung sind in § 29 Heilberufsgesetz NRW (HeilBerG) festgelegt: Außerhalb der Tätigkeit in Krankenhäusern oder Privatkrankenanstalten gilt der Grundsatz der Niederlassung, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen etwas anderes zulassen oder eine weisungsgebundene zahnärztliche Tätigkeit in der Praxis niedergelassener Zahnärztinnen und -ärzte ausgeübt wird. Ausgenommen sind Tätigkeiten bei Trägern, die nicht gewerbs- oder berufsmäßig zahnärztliche Leistungen anbieten oder erbringen.

Insbesondere das Sozialgesetzbuch V erlaubt in Abweichung zu § 29 HeilBerG für den Bereich der GKV die zahnärztliche Tätigkeit in einem Medizinischen Versorgungszentrum, welches wiederum in gewerblicher Trägerschaft sein kann; es gelten insoweit die Vorgaben des SGB V.

Sofern eine Praxis niedergelassener Zahnärztinnen und Zahnärzte in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts betrieben werden soll, ist dies nur unter Einhaltung der Vorgaben des § 29 Absatz 3 HeilBerG möglich:

„Die gemeinsame Führung einer Praxis ist nur zulässig, wenn die Beteiligten die Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen, psychotherapeutischen oder zahnärztlichen Berufs besitzen. Die Führung einer Einzelpraxis oder einer Praxis in Gemeinschaft in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts setzt voraus, dass

1. deren ausschließlicher Gegenstand die Ausübung der Heilkunde, Zahnheilkunde, Psychotherapie ist,
2. die Gesellschafter den Beruf persönlich und frei von Weisungen ausüben,
3. über Fragen der Berufsausübung ausschließlich die entsprechend berechtigten Berufsangehörigen entscheiden,
4. eine Kapitalbeteiligung von Gesellschaftern ohne aktive Tätigkeit in der Gesellschaft ausgeschlossen ist,
5. Dritte nicht am Gewinn der Gesellschaft beteiligt werden,
6. eine eigenständige und ausreichende Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person und die in der Gesellschaft tätigen Berufsangehörigen besteht und
7. gewährleistet ist, dass die heilberufliche Tätigkeit von den Berufsangehörigen eigenverantwortlich, unabhängig und nicht gewerblich ausgeübt wird.“

Auf Betreiben der Zahnärztekammer Nordrhein und aller anderen Heilberufskammern in NRW wurden zum 09.02.2024 diese Vorgaben der Führung einer Praxis in der Rechtsform einer juristischen Person ausdrücklich in § 29 Absatz 3 HeilBerG normiert und in § 29 Absatz 2 HeilBerG klargestellt, dass die Ausübung patientenbezogener zahnärztlicher Tätigkeit in gewerblicher Form unzulässig ist.

Vor dem Hintergrund der genannten gesetzlichen Vorgaben ist es aktuell in Nordrhein nicht möglich, dass juristische Personen, die weder Träger eines Krankenhauses oder einer Privatkrankenanstalt sind noch auf der Grundlage des SGB V zugelassen wurden, zahnärztliche Leistungen durch angestellte Zahnärzte erbringen lassen. Eine solche zahnärztliche Berufsausübung in einem Anstellungsverhältnis für einen gewerblichen Träger ist für Zahnärztinnen und Zahnärzte in Nordrhein berufsrechtlich unzulässig. Als aktuelles Beispiel lassen sich hier die Anstellungsverträge von Zahnärzten bei gewerblichen Aligner-Anbietern nennen.

Das Angebot zahnärztlicher Leistungen durch solche gewerblichen Anbieter außerhalb der in der GKV zulässigen Formen ist daher aus Rechtsgründen nicht möglich: angestellte Zahnärzte dürfen nicht für eine gewerbliche GmbH tätig sein und Kooperationszahnärzte verstoßen aus anderen Gründen gegen das Berufsrecht und dürfen dementsprechend auch nicht kooperieren (vgl. [Mitgliederinformation vom 02.07.2021](#)).



Ungeachtet dessen steht durch die Entscheidung des BGH nun fest, dass sich auch diese gewerblichen Anbieter vollumfänglich an die Vorgaben der GOZ halten müssen. Nach den der Zahnärztekammer Nordrhein bekannten Patientenfällen werden zwar mittlerweile die Rechnungen auf der Grundlage der GOZ erstellt, aber die Leistungen nicht bzw. nicht vollständig durch approbierte Zahnärztinnen oder Zahnärzte erbracht. Auch werden weitere Vorgaben der GOZ z.B. zur individuellen Bemessung der Gebühren nicht berücksichtigt. Auch das Angebot von Rabatten, das stetiger Bestandteil der Aligner-Werbung von Gewerbetreibenden ist, ist nach der GOZ nicht vorgesehen und dürfte damit unzulässig sein.

Dr. iur. Kathrin Thumer
Justitiarin
Leiterin der Rechtsabteilung



Digital, schneller, besser zum eingetragenen Ausbildungsvertrag

Ausbildungsverträge: Erstellung und
Einreichung automatisiert

Die Zahnärztekammer Nordrhein macht es Praxen leichter: Die Erstellung und Einreichung eines Ausbildungsvertrages ist jetzt digital. Durch eine strukturierte Datenabfrage wird auf alle notwendigen Informationen und Dokumente hingewiesen.

Bei der Eintragung von Ausbildungsverhältnissen ist es in der Vergangenheit immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen gekommen. Dafür gibt es zwei Hauptgründe:

Erstens geht ein Großteil der Verträge fast zeitgleich in den Sommermonaten kurz vor Ausbildungsbeginn ein. Diese periodisch bedingte Welle an Einreichungen führt immer wieder zu einer immens hohen Arbeitsbelastung in der Ausbildungsabteilung, die bisher viele Daten des Vertrags manuell prüfen muss.

Zweites kann bei unvollständigen Unterlagen, wenn beispielsweise bei Minderjährigen Auszubildenden eine ärztliche Bescheinigung oder bei Nicht-EU-Bürgern die Arbeitserlaubnis fehlt oder aber auch rechtlich unzulässige Urlaubsansprüche oder Ausbildungsvergütungen im Vertrag vereinbart wurden, dieser nicht in die Ausbildungsrolle eingetragen werden. Dies führt in aller Regel zu einer notwendigen Rücksprache mit der ausbildenden Praxis und einem postalischen hin- und her Versand der wichtigen Unterlagen.

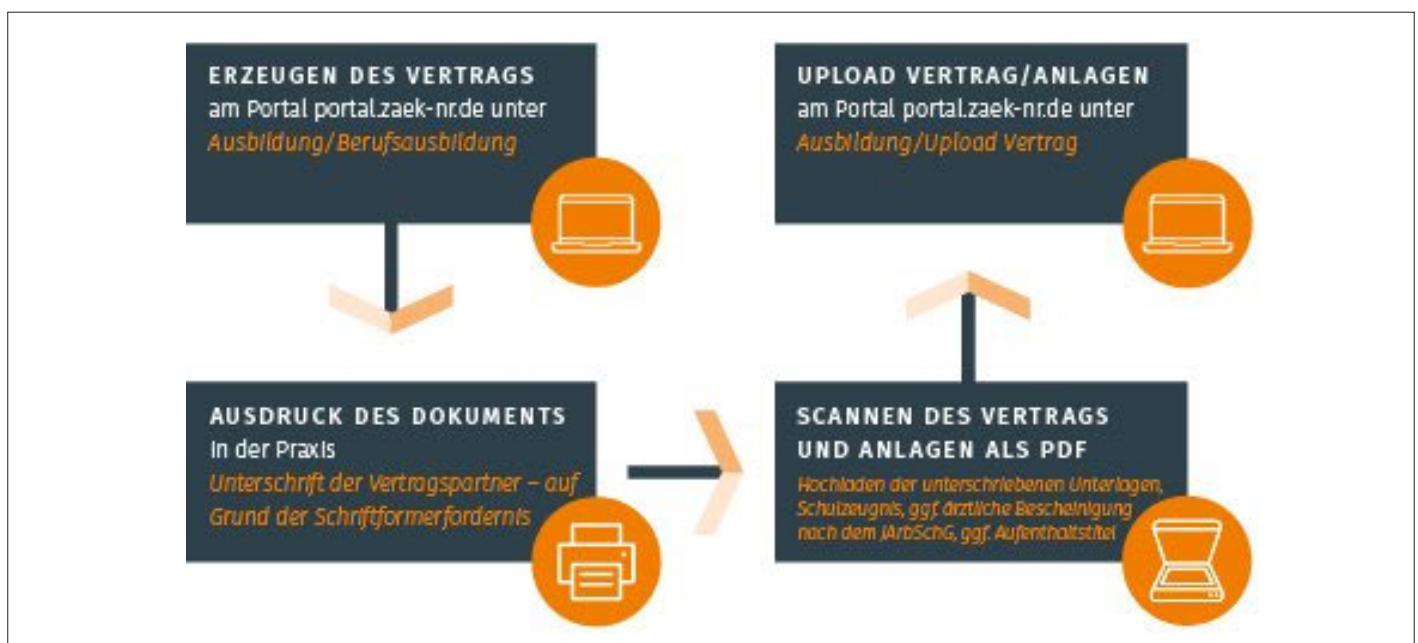
Damit soll jetzt Schluss sein. Durch eine digitale Erstellung und Einreichung der Ausbildungsverträge werden Daten in der Zahnärztekammer Nordrhein schneller erfasst, elektronisch geprüft und das Ausbildungsverhältnis in die Ausbildungsrolle eingetragen. Verpflichtend einzureichende Unterlagen werden automatisch angefordert. Fehlen diese, kann der User die Unterlagen zum Ausbildungsvertrag komplettieren. Bekannte Fehlerquellen werden durch eine strukturierte Datenabfrage automatisch ausgeschaltet. Damit entfallen zukünftige Rückfragen durch die Ausbildungsabteilung bei den ausbildenden Praxen.

Von der Prozessumstellung profitieren sowohl die ausbildenden Praxen als auch die Zahnärztekammer Nordrhein. Durch die elektronische Vorprüfung wird das Verfahren für sie erheblich beschleunigt. Der digitale Ausbildungsvertrag unterstützt auch Teilzeitverträge, verfügt über eine umfassende Datenüberprüfung und bietet eine papierlose Übermittlung des Vertrages an die Kammer, sodass der postalische Schriftverkehr in Zukunft wegfällt. Zudem wurde auf eine benutzerorientierte Menüführung geachtet, um das Ausfüllen unkompliziert zu gestalten.

„Wir sprechen nicht nur über Bürokratie, sondern tun auch etwas dagegen: Unsere digitale Vertragsvorlage vereinfacht die Erstellung des Ausbildungsvertrags.“

Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der ZÄK Nordrhein

Die Erstellung eines Ausbildungsvertrages erfolgt im Portal der Zahnärztekammer Nordrhein. Dabei werden zunächst alle relevanten Daten abgefragt, aus denen dann ein Ausbildungsvertrag generiert wird. Handelt es sich beispielsweise um eine Auszubildende aus einem Drittstaat wird der Upload einer Arbeitserlaubnis zur verpflichtenden Aufgabe und kann nicht mehr vergessen werden. Selbstverständlich besteht immer die Möglichkeit, den Prozess zu pausieren und eingetragene Daten zwischenspeichern.





Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein, zuständig für den Bereich Ausbildung.

Sobald alle Daten vollständig eingetragen sind, wird der Ausbildungsvertrag erstellt. Drucken Sie den Vertrag in der Praxis in doppelter Version aus und lassen beide Exemplare durch Ausbilder/In und Auszubildende unterschreiben. Sofern die Auszubildende minderjährig ist, muss der Vertrag zusätzlich von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Ein Exemplar ist für den/die Ausbilder/In, das zweite Exemplar ist für die Auszubildende. Scannen Sie anschließend einen unterschriebenen Vertrag ein und laden diesen im Portal der Zahnärztekammer Nordrhein, zusammen mit den anderen verpflichtend einzureichenden Unterlagen, hoch.

Dieser Medienbruch ist der Zahnärztekammer bezüglich des Ausdrucks und Scannens des Vertrages bewusst. Aus der aktuell noch rechtlichen Notwendigkeit der Schriftformerfordernis ist die Übermittlung der unterschriebenen und gescannten Version leider weiterhin notwendig, sodass wir Ihnen aktuell kein rein elektronisches Verfahren mit e-Signatur anbieten können. Nach erfolgreicher Kontrolle der eingereichten Unterlagen durch die Zahnärztekammer Nordrhein ist das Ausbildungsverhältnis eingetragen. Eine entsprechende Information erhalten Sie über das Portal der Zahnärztekammer Nordrhein.

Sie haben noch Fragen zum Ausbildungsvertrag? Die häufigsten Fragen haben wir Ihnen hier zusammengestellt. Sollte Ihre Frage nicht dabei sein, hilft Ihnen unsere Ausbildungsabteilung gerne weiter. ■

Anna Palm, ZÄK Nordrhein

Kontakt

Abteilung Ausbildung ZFA
Telefon: 02131 / 53119 204
E-Mail: ausbildung@zaek-nr.de

FAQ!

Ich habe keine Portalzugangsdaten oder habe diese vergessen. Was muss ich tun?

Bitte wenden Sie sich an den Portal-Support. E-Mail: portal-support@zaek-nr.de; Telefon: 02131 / 53119 221. Sollten Sie noch nicht am Portal registriert sein, wird Ihnen der Registrierungscode an Ihre private Adresse geschickt. Nach erfolgreicher Registrierung können Sie sich einloggen und den Ausbildungsvertrag ausfüllen.

Warum habe ich keinen Zugriff auf den Berufsausbildungsvertrag im Portal?

Nur Zahnärztinnen und Zahnärzte können den Ausbildungsvertrag am Portal erstellen und haben Zugriff auf die Funktion. Mitarbeitende in Zahnarztpraxen (ZFA) mit eigenem Portalzugang können auf diese Funktion nicht zugreifen. In größeren Praxis- oder Klinikstrukturen wie Unikliniken, MVZ oder Einrichtungen der Bundeswehr haben leitende Verwaltungsmitarbeitende die Möglichkeit sich einen eigenen Portalzugang zu erstellen, von dem ebenfalls die Erstellung eines Ausbildungsvertrages möglich ist.

Warum muss ich den unterschriebenen Vertrag hochladen?

Aus rechtlichen Gründen ist die Übermittlung der unterschriebenen und gescannten Unterschriftsversion weiterhin notwendig, sodass noch kein reines Online-Verfahren angeboten werden kann.

Kann ich den Ausbildungsvertrag auch weiterhin per Post einreichen?

Dies ist grundsätzlich möglich. Allerdings fallen höhere Verwaltungsgebühren, in diesem Fall, in der Höhe von 60 Euro an. Die Eintragung des Ausbildungsverhältnisses kann unter Umständen wesentlich länger dauern, da eine elektronische Vorprüfung der eingereichten Unterlagen nicht stattfinden konnte und der Ausbildungsvertrag händisch geprüft und bei Fehlern postalisch hin und her gesandt werden muss.

Meine Auszubildende hat die Ausbildung bereits nach kurzer Zeit abgebrochen. Warum muss ich trotzdem die Gebühr bezahlen?

Die Gebühr entsteht mit dem Antrag auf Eintragung des Ausbildungsverhältnisses und dem daraus resultierenden Verwaltungsaufwand. Somit muss die Gebühr auch entrichtet werden, wenn die Auszubildende das Vertragsverhältnis nach kurzer Zeit kündigt, da die Verwaltungsleistungen bereits erbracht wurden.

Wählen Sie sich im Portal der Zahnärztekammer Nordrhein ein: <https://portal.zaek-nr.de/>

In der Navigationsleiste die Kategorie Ausbildung – Berufsausbildungsvertrag wählen und Daten eintragen.

Sie haben Schwierigkeiten beim Einwählen ins Portal oder haben Ihre Zugangsdaten vergessen?

Unser Portal-Support hilft Ihnen weiter:

E-Mail: portal-support@zaek-nr.de

Telefon: 02131 / 53119 221





Krzemien

Praktikumsplätze gesucht

Qualifizierungslehrgang „Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“

Sie wollen wieder in den Arbeitsmarkt und in Zahnarztpraxen unterstützen: Mütter mit Migrationshintergrund. Im Rahmen einer Kooperation mit der Zukunftswerkstatt Düsseldorf (ZWD) bietet die Zahnärztekammer Nordrhein seit 2015 den Qualifizierungslehrgang „Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“ an.

Dieser Qualifizierungslehrgang beinhaltet ein neunwöchiges Praktikum, das in Zahnarztpraxen im Großraum Düsseldorf stattfinden soll. Hierfür ist die Zahnärztekammer Nordrhein fortwährend auf der Suche nach Praxisinhaberinnen und Praxisinhabern, die bei sich Praktikumsplätze bereitstellen. Es fallen weder Lohnkosten noch andere finanzielle Aufwendungen, wie die für die medizinischen Vorsorgeuntersuchungen, an. Die Versicherung der Praktikanten läuft über die Zukunftswerkstatt.

„Zurzeit suchen wir für die nächste Praktikumsphase noch Plätze“, sagt Dr. Thomas Hennig, Leiter des Wissenschaftlichen Dienstes. Dr. Hennig begleitet das Projekt seit Beginn und weiß,

dass bisher mehr als 260 Personen den Abschluss gemacht haben. Er ergänzt: „Die Übernahmequote liegt für die Teilnehmenden der ZWD bei über 50 Prozent.“ Die Abbrecherquote sei zudem minimal. „Die Motivation der Absolventinnen ist hoch und bietet den Praxisteams Entlastung“, so der Experte. ■

Nicole Schramm, ZÄK Nordrhein

Praktikum vom 22. August bis 28. Oktober 2024

Für die nächste Praktikumsphase sucht die ZÄK Nordrhein noch Praxen, die einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen können. Die neun Wochen Praktikum sollten zwischen dem 22. August und 28. Oktober 2024 stattfinden. Fragen beantworten und Angebote nehmen gerne entgegen:

Laura Stolle und Nicole Schramm

Telefon 02131-53119 237 oder ifsg@zaek-nr.de



Wenn Patienten gefährlich werden

Eskalationen sind selten, trotzdem sollten Sie und Ihr Team auf Ausnahmesituationen vorbereitet sein.

Die schlechte Nachricht vorweg. Sie lassen sich nicht erkennen, es gibt keinen Merkmalkatalog, um sie frühzeitig zu identifizieren. Gemeint sind Patienten, die für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxismitarbeitende zur Gefahr werden können; die Menschen bedrohen oder gar gewalttätig werden.

Denn meist fängt alles ganz harmlos an. „Irgendwann wird in einer Auseinandersetzung Kipppunkt erreicht, der in eine gefährliche Situation münden kann“, berichtet Dr. Martin Gunga, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie. Doch – das ist die zweite wichtige Botschaft – diese Situationen stellen eine Seltenheit dar. Dennoch ist es wichtig, dass jeder Mitarbeitende in der Praxis auf derartige Ausnahmesituationen vorbereitet ist.

Ruhig bleiben und den Standpunkt des Patienten ernst nehmen

Ein zentraler Aspekt im Konfliktfall ist, den besagten Kipppunkt rechtzeitig zu erkennen und am besten zu verhindern. „Alarm-signale sind eine Änderung des Tonfalls oder auch Drohungen wie ‚Sie werden schon sehen, was Sie davon haben‘“, berichtet Dr. Gunga. Auch nonverbale Signale können hier Aufschluss geben. Doch wie entgegnet man einer derart aufgebrachten Person? Die Antwort ist simpel, aber eben nicht immer leicht umsetzbar: Deeskalation. Konkret bedeutet das, sich nicht provozieren zu lassen, nicht mit Gegenanschuldigen zu reagieren und ruhig und sachlich zu bleiben. Dr. Gunga verweist dabei auf

die Smile-Methode: souverän, minimal, informiert, lösungsorientiert, einig/einverstanden.

In der Praxis lässt sich das umsetzen, indem das Anliegen des Patienten ernst genommen und sein Standpunkt eingenommen wird. Dabei sollte man auch offen dafür sein, dass etwas nicht gut gelaufen ist, beispielsweise in der Kommunikation. Gleichzeitig sollten Zahnmediziner auf ihr Fachwissen vertrauen, denn in medizinischen Fragen sind sie die Experten. „In den meisten Fällen lässt sich dadurch eine Eskalation vermeiden“, berichtet Dr. Gunga. Manchmal lässt sich der Kreislauf der ewig gleichen Vorwürfe dadurch aber nicht unterbrechen, der Patienten kommt immer wieder auf dieselbe Anschuldigung zurück. „Dann ist es wichtig, einen Punkt zu machen, und das Gespräch freundlich, aber bestimmt zu beenden.“

Dann, aber auch allgemein empfiehlt es sich, einen Termin zur Klärung ein bis zwei Tage später zu vereinbaren. Das bietet beiden Seiten die Möglichkeit, die ersten Emotionen zu verarbeiten und nüchterner auf den Konflikt zu schauen, was im Dialog hilft. Ebenso wie der Umstand, dass das klärende Gespräch nicht zwischen Tür und Angel in der Hektik des Praxisalltags stattfindet. Gleichzeitig signalisiert das Terminangebot dem Patienten, dass sein Anliegen ernstgenommen wird. Dabei betont Dr. Gunga noch einmal den Wert so eines Gesprächs:

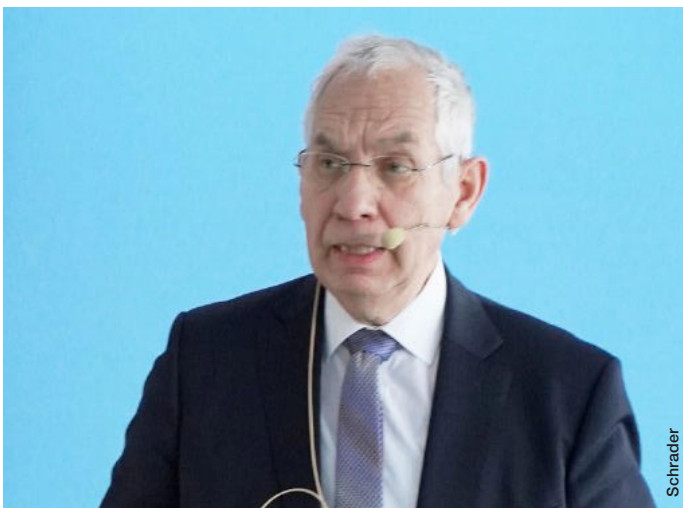
„Ein dreiminütiges Gespräch kann Ihnen drei Monate Dauerärger ersparen.“

Im Gefahrenfall:

Fluchtwege kennen, Codewörter vereinbaren

Doch auch wenn Ausnahmesituationen unwahrscheinlich sind, sollten Praxen darauf vorbereitet sein. Zumal verschiedene Erhebungen zeigen, dass Gewalt gegen medizinisches Personal zunimmt. Und bei einigen Menschen, zum Beispiel Personen mit einer dissozialen Persönlichkeitsstörung kann die Wirkung eines klärenden Gesprächs begrenzt sein.

„Für Notfälle ist es wichtig, dass Fluchtwege bekannt sind“, so Dr. Gunga. Fluchtwege können aus der Praxis hinaus, aber auch in einen sicheren Raum, der sich schnell verschließen lässt, führen. Zudem sollte ein Codewort vereinbart werden, dass anderen Mitarbeitenden signalisiert, dass Gefahr im Verzug ist und Hilfe benötigt wird. Idealerweise handelt es sich hier um etwas scheinbar Alltägliches, das sich Außenstehenden nicht sofort als Warnsignal erschließt. Und sobald Gewalt angedroht wird, ist sofort die Polizei hinzuzuziehen.



Dr. Martin Gunga bei der Bezirksstellenversammlung Düsseldorf im Festsaal der ZÄK Nordrhein in Neuss.

In brenzligen Situationen sollte zudem eine weitere Person hinzugezogen werden, nicht zuletzt auch, um einen Zeugen zu haben. Darüber hinaus empfiehlt Dr. Gunga, bei abendlichen oder nächtlichen Einsätzen möglichst viel Licht in der Praxis einzusetzen und die Praxistür nur auf Klingeln hin zu öffnen, anstatt sie während der gesamten Dienstzeit offenstehen zu lassen.

Für den Fall einer konkreten Bedrohung ist es auch sinnvoll, einen Alarmknopf in der Praxis zu haben. Oder auch einen fiktiven Kollegen hinzuzurufen, um so die bedrohende Person zu überraschen und die dadurch gewonnene Zeit zur Flucht zu nutzen. „Auf gar keinen Fall sollten Sie den Helden spielen“, so Dr. Gunga. ■

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein

*** COMING SOON ***



**YOUNG DENTAL
ACADEMY**

Ab 2025

**Der Booster
für Berufseinsteiger**

Entdecken Sie das zehnmönatige
Intensivprogramm aus Online-Schulungs-
videos und Hands-on-Trainings und
werden Sie zum SMARTen Durchstarter
in Ihrer Zahnarztpraxis!

Interesse? Jetzt für die YDA vormerken lassen!

YDA@ZAEK-NR.DE



Sichere Passwörter in der Praxis

3...2...1...meins: So schnell kommen Hacker an Ihre Passwörter

Starke Passwörter sind verdammt schwer zu merken – zu lang, zu kompliziert, zu umständlich. Dazu kommen gefühlt tausend verschiedene Zugänge bei Online-Diensten, die Sie bei Ihrer Arbeit in der Praxis verwenden. Mit einem Passwortmanager und einem zweiten Faktor erleichtern Sie nicht nur Ihren Berufsalltag, sondern sind auch digital sicherer unterwegs.

„123456789“ ist laut Hasso-Plattner-Institut das beliebteste Passwort der Deutschen im Jahr 2023. Auch „hallo“ oder „password“ schaffen es unter die Top Ten. Das zeigt, dass Passwörter vor allem einfach zu merken sein sollen. Der entscheidende

Nachteil: Hacker schaffen es, Passwörter mit acht Zeichen, die ausschließlich aus Zahlen oder Kleinbuchstaben bestehen, in weniger als einer Sekunde zu knacken. Zum Vergleich: Wenn Sie zwölf Zeichen mit Ziffern, Klein- und Großbuchstaben sowie Symbolen verwenden, brauchen Cyberkriminelle rund 225 Jahre. Weswegen das entscheidend ist? Stellen Sie sich Ihr Passwort als Schlüssel zur digitalen Welt vor. Wie auch im echten Leben ist jedes Schloss knackbar, aber Einbrechende nehmen sich immer nur eine gewisse Zeit dafür. Läuft diese ab, wird der Einbruch in die Praxis zu riskant, denn die Gefahr erwischt zu werden, erhöht sich. Halten Sie Cyberkriminelle also möglichst lange auf – mit starken Passwörtern.



IST MEIN PASSWORT SCHON GEKLAUT?

Fast täglich berichten Medien von gehackten Internetseiten. Dabei erbeuten die Cyberkriminellen nicht

seltener auch die Passwörter der Nutzerinnen und Nutzer. Diese werden dann als Sammlungen im Darknet verkauft. Manche dieser Sammlungen beinhalten hunderte Millionen von erbeuteten Passwörtern. Kriminellen nutzen sie, um an weitere Accounts zu gelangen. Wenn Sie also ein Passwort mehrfach genutzt haben, könnte es bereits in einer solchen „Hackersammlung“ enthalten sein. Dann besteht dringender Handlungsbedarf und Sie sollten ihr Passwort unmittelbar ändern. Um herauszufinden, ob Sie von Passwort-Klau betroffen sind, helfen die beiden folgenden Dienste. Sie prüfen, ob das Passwort in solchen Listen zu finden ist.

HAVEIBEENPWNERD.COM
SEC.HPI.DE/ILC

Starke Passwörter, die so leicht keiner knackt

Ein starkes Passwort sollte vor allem lang sein. Mindestens zwölf Zeichen, besser sechzehn, sollte es daher haben. Keine gute Idee ist es, Ihr Geburtsdatum, Ihren Namen oder andere persönliche Informationen dafür zu nehmen. Solche Daten finden Cyberkriminelle schnell in einer einfachen Google-Suche oder auf Social-Media-Kanälen. Tipp: Reihnen Sie Wörter zu einem Satz aneinander und bauen Sie bewusst Rechtschreibfehler ein. Noch schwerer zu hacken wird Ihr Passwort, wenn Sie nicht nur Klein-, sondern auch Großbuchstaben oder Zahlen und Sonderzeichen verwenden. Benutzen Sie außerdem jedes Passwort nur einmal. Wieso? Genauso wie Sie unterschiedliche Schlüssel nutzen, um verschiedene Türen zu öffnen, sollten Sie auch mit Ihren Passwörtern vorgehen. Wenn Sie eins mehrfach oder gar immer dasselbe verwenden, kommen Cyberkriminelle einmal geknackt auch an weitere Ihrer Online-Konten. Diese Angriffsmethode nennt sich Credential Stuffing.

Passwortmanager: verschlüsselt, sicher!

Bei Ihren vielen Online-Konten stellen Sie sich nun wahrscheinlich die Frage: Wie soll ich verschiedene starke Passwörter verwenden und mir diese dann auch noch merken? Das können Sie nicht. Viele schreiben sich daher ihre Passwörter auf Klebezetteln, die sie an ihrem Monitor hängen oder unter die Tastatur kleben. Auch Word-Dokumente, Excel-Listen oder das Speichern der Passwörter im Browser werden als Optionen häufig genutzt. Jedoch sind das alles eher unsichere Methoden, um Passwörter zu speichern. Verwenden Sie stattdessen lieber einen Passwortmanager. Dieser kann Ihnen für jedes Ihrer Online-Konten lange und komplexe Passwörter generieren und verschlüsselt für Sie aufbewahren. Das ist für Sie bequem und noch dazu viel sicherer, da die gespeicherten Informationen durch einen mathemati-

schen Algorithmus in eine unleserliche Form umgewandelt werden. Nur durch die Verwendung eines entsprechenden Schlüssels können die Passwörter wieder in ihre ursprünglich lesbare Form zurückverwandelt werden. Das geschieht mithilfe eines Master-Passworts, das Sie erstellen und was Sie sich als einziges (!) auf jeden Fall merken sollten.

Doppelt hält besser: Zweiten Faktor nutzen

Mit starken Passwörtern und einem Passwortmanager sind Sie auf dem besten Weg, digital sicherer zu werden. Wissen Sie, wie Sie Cyberkriminelle zusätzlich ärgern können? Mit einer 2-Faktor-Authentifizierung. Das ist die Anmeldung in zwei Schritten: Zuerst denken Sie sich wie gehabt einen Benutzernamen und ein Kennwort für das jeweilige Online-Konto aus und geben diese beim Login ein. Bei vielen Diensten besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine Sicherheitsabfrage einzurichten: den zweiten Faktor. Das kann zum Beispiel ein Code sein, den Sie per SMS, E-Mail oder über eine App bekommen und bei Ihrer Anmeldung eintragen. Wenn möglich kann auch der zweite Faktor biometrisch erfolgen, also über einen Fingerabdruck oder durch Gesichtserkennung. Dadurch, dass beim Login immer zwei Geräte beteiligt sind, ist diese Methode deutlich sicherer als ein reiner Passwortschutz. Falls Angreifende Ihr Passwort kennen, aber nicht über den zweiten Faktor verfügen, besteht bei einigen Diensten außerdem die Möglichkeit, Warnungen oder Benachrichtigungen zu senden, die Sie über den nicht autorisierten Zugriffsversuch informieren.

Laura Schoner, digital.sicher.nrw



**DIGITAL
SICHER
NRW**

Kompetenzzentrum für
Cybersicherheit in der Wirtschaft

DIGITAL.SICHER.NRW

unterstützt Unternehmen bei der digitalen Selbstverteidigung. Das Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in der Wirtschaft in NRW – kurz: DIGITAL.SICHER.NRW – bietet Informationen zu den wichtigsten Maßnahmen zur Prävention vor Cyberangriffen. Mit dem sogenannten IT-Sicherheitskompass auf www.digital-sicher.nrw, regelmäßigen Webinaren zu verschiedensten Themen der IT-Sicherheit und einer digitalen Erstberatung unterstützt das Kompetenzzentrum Ihr Unternehmen bei allen Fragen rund um die digitale Sicherheit. Die genannten Angebote richten sich sowohl an Anfänger als auch an Fortgeschrittene und sind für nordrhein-westfälische Unternehmen kostenfrei. Bei Fragen oder Anliegen wenden Sie sich gern an: info@digital-sicher.nrw.



Möglich, sinnvoll, zulässig?

Versenden von digitalen Röntgenunterlagen und beispielsweise behandlungsspezifischen Rechnungen an den Patienten via E-Mail

Um im Praxisalltag möglichst zeitsparend dem Patienten seine Behandlung betreffende Unterlagen wie beispielsweise digitale Röntgenbilder oder Rechnungen zukommen zu lassen, stellt sich rechtlich die Frage, ob dies zulässig und damit möglich ist.

Grundsätzlich sind alle Patientendaten personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DSGVO wie der Name, der Geburtstag und gegebenenfalls der Geburtsort. Zudem beinhalten Röntgenbilder sogenannte Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 4 Nr. 15 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Rechnungen, die die Behandlung des Patienten betreffen beinhalten personenbezogene Daten und können auch auf Gesundheitsdaten Bezug nehmen; die datenschutzrechtliche Sensibilität ist damit ebenfalls nicht auszuschließen.

Verschlüsselung

Praxisinhaber sind nach Art. 24 Abs.1 und Art. 32 DSGVO dem Datenschutz verpflichtet und müssen im Rahmen der Verarbeitung von Daten stets geeignete technische und organisatorische Maßnahmen für eine rechtmäßige Verarbeitung der Patientendaten vorhalten und entsprechend anwenden. Gemäß Art. 32 DSGVO ist der aktuelle Stand der Technik zu berücksichtigen. Technisch sind hierfür unterschiedliche Verschlüsselungsvarianten möglich. Auskünfte zu sicheren Verschlüsselungsprogrammen (Inhalts- oder Transportverschlüsselung) dürften bei

der in Nordrhein-Westfalen zuständigen Datenschutzaufsicht (LDI NRW) einzuholen sein. Zu beachten ist hierbei in allen Fällen der Verschlüsselung, dass die Entschlüsselung (Code/Passwort) an den Patienten (= Empfänger der Mail) idealiter telefonisch durchzugeben ist. Das verwendete Passwort sollte gewissen Anforderungen bezüglich der Komplexität und Länge entsprechen, damit es hinreichende Sicherheit gewährleistet. Weiter ist zu beachten, dass der Patient dem Praxisinhaber schriftlich (bis auf Widerruf) mitteilen sollte, an welche konkrete Mailadresse die Röntgenbilder oder die Rechnung versandt werden soll, um Missverständnisse und gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen im Falle des Versendens an eine nicht mehr aktuelle beziehungsweise vom Patienten (mit-)benutzte Mailadresse zu vermeiden.

Sicherlich stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob auf die Verschlüsselung verzichtet werden kann, sofern der Patient dies erklärt. Hierbei ist jedoch grundsätzlich zu beachten, dass Art. 32 DSGVO einen solchen Verzicht nicht vorsieht. Infolgedessen ginge ein Datenverlust mit sich daraus ergebenden „Problemen“ rechtlich in der Regel zu Lasten des Praxisverantwortlichen, da er auch im Falle eines erklärten Verzichts die Beweislast für das sichere Versenden trägt. ■

Katharina Beckmann, ZÄK Nordrhein
Dr. Thomas Hennig, ZÄK Nordrhein

Geschäftsbericht 2023

Das VZN gibt die Veröffentlichung bekannt

Sehr geehrte Mitglieder,

wir freuen uns, Ihnen heute mitteilen zu können, dass der Geschäftsbericht des Jahres 2023 auf der Homepage des VZN (www.vzn-nordrhein.de) veröffentlicht wurde.

Hierfür müssen Sie sich lediglich im geschützten Mitgliederbereich der Homepage einloggen.

Wenn Sie sich dort bereits in der Vergangenheit registriert hatten, gelten diese Anmeldedaten weiterhin. Für die Erst anmeldung nutzen Sie bitte folgende Login-Daten:

Benutzername/E-Mail-Adresse:

Ihre Mitgliedsnummer (Bsp.: 111111)

Passwort:

Ihr Geburtsdatum (Bsp.: 01.01.1979)
Format: TT.MM.JJJJ

Sie werden anschließend gebeten, sich mit Ihrer E-Mail-Adresse zu registrieren sowie ein eigenes Passwort zu vergeben. Nach erfolgreicher Anmeldung bzw. Registrierung stehen Ihnen nicht nur die kompletten Geschäftsberichte der Jahre 2018 bis 2023, sondern viele andere interessante Informationen rund um Ihr Versorgungswerk zur Verfügung.



Sollten Sie Fragen haben oder die Printfassung wünschen, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme – schriftlich über info@vzn-nordrhein.de oder telefonisch bei Ihren bekannten Ansprechpartnern der Verwaltung des VZN.

Ihr VZN

VZN VOR ORT

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Die Beratungen finden jeweils mittwochs nachmittags an folgenden Terminen im Jahr 2024 statt:

25. September 2024		Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln
30. Oktober 2024		Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg
4. November 2024		Bezirks- und Verwaltungsstelle Wuppertal



VZN online

Eine Beratung kann auf Wunsch auch per Video (Cisco Webex Meetings) stattfinden.

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Mark Schmitz, unter der Telefonnummer 0211 59617-42 getroffen werden.

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein Der Verwaltungsrat



Gerke (5)

Zahnärztetreff mit Tradition

Düsseldorfer Stammtisch: Von Fachkräftemangel bis Fachvortrag

Dr. Harm Blazejak tritt vor die rund 50 Zahnärztinnen und Zahnärzte. „Es ist eine wunderbare und wichtige Tradition: unser DZT.“ Gemeint ist der Düsseldorfer Zahnärztetreff. Blazejak schaut in frohe und glückliche Gesichter. Dabei ist das Durchschnittsalter der Anwesenden überraschend jung und in puncto Geschlecht ausgeglichen. „In der Corona-Zeit war unser Treff ja leider nicht so ohne Weiteres möglich und ein wenig eingeschlafen“, erläutert Dr. Blazejak. Doch inzwischen ist er wieder ein wichtiger Treffpunkt für Jung und Alt.

Diesmal bot er gleich zwei Highlights: Einerseits berichtete Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer, über aktuelle standes- und gesundheitspolitische Themen, andererseits hielt der Facharzt für Oralchirurgie Dr. Alexander Simon Engel einen spannenden Fachvortrag mit dem Titel „Abseits des Alltags: oralchirurgische Kuriositäten“.

Interessenvertretung

Die derzeit sehr wichtigen standespolitischen Themen sind unter anderem die Vergewerblichung von zahnmedizinischen Leistungen. Hier berichtet Dr. Hausweiler insbesondere vom breiten Medienecho, das der Aligner-Anbieter DrSmile ausgelöst hatte. Neben Fernsehberichten in öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten griffen auch renommierte Verlagshäuser wie die Rheinische Post oder Business Insider die Problematik auf. Während hier zwar eine breite Öffentlichkeit sensibilisiert werden konnte, wurde bei den Praxisbegehungen nach IfSG eine

echte Erfolgsgeschichte weitergeführt: Für das sogenannte Düsseldorfer Modell konnte die Kammer auch andere Gesundheitsämter in Nordrhein begeistern. Damit wären Praxisbegehungen nach IfSG für alle Beteiligten gut geregelt.

Gebührenordnung anpassen

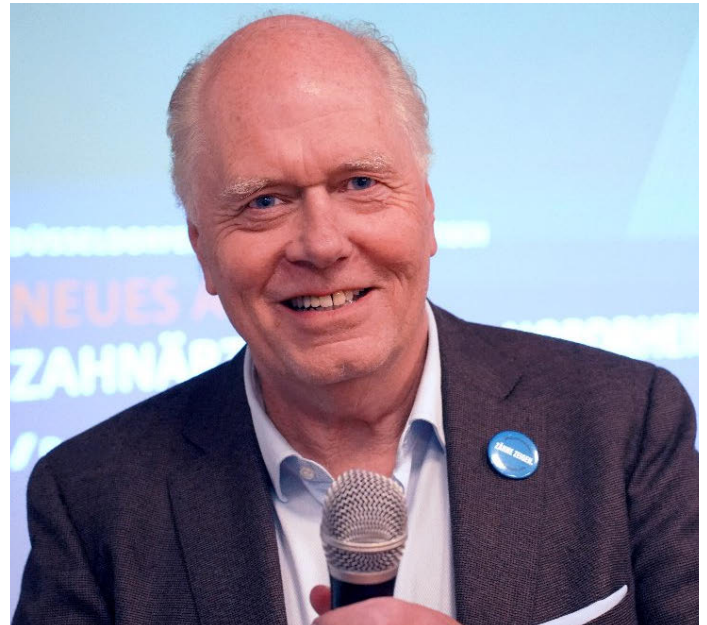
Auch beim Dauerbrenner GOÄ und GOZ konnte ein Schritt in die „richtige Richtung“ gemacht werden. Im Ausschuss für Gesundheit des Bundestages wurde über die längst überfällige Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte diskutiert. Hier konnten wesentliche Forderungen eingebracht werden. Bundesgesundheitsminister Lauterbach kündigte an, die Forderungen „wohlwollend“ zu prüfen.

Gegen Fachkräftemangel

Zudem ist die Ausbildungskampagne in Nordrhein eine echte Erfolgsgeschichte, die sich schnell ausgeweitet hat. 2017 war Nordrhein die erste Kammer in Deutschland, die auf Social-Media-Kanälen für den Beruf der ZFA Werbung gemacht hatte. So konnte in der Folge der Fachkräftemangel in Nordrhein gemindert werden. So erfolgreich, dass es inzwischen als bundesweite Kampagne läuft. In der vor kurzem angelaufenen Neuauflage konnten nach nur drei Videos bereits 1,3 Millionen junge Menschen und weitere 1,8 Millionen Eltern erreicht werden. „Ein wichtiger und nachhaltiger Beitrag, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken“, stellt Dr. Hausweiler klar.



Dr. Alexander Engel von der Uniklinik Essen für Mund- Kiefer und Gesichtschirurgie hielt den Vortrag: „Abseits des Alltags: Oralchirurgische Kuriositäten“



Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler, beim Vortrag zu den Neuigkeiten aus der Kammer und der Landespolitik

Kammerwahl

Zum Schluss rief Dr. Hausweiler auf, sich bei der Kammerwahl im Dezember zu beteiligen. „Nur eine breite Beteiligung verschafft der Kammer und dem Präsidenten den nötigen Rückhalt, sich für die Interessen der Zahnärztinnen und Zahnärzte einzusetzen“, so Hausweiler. Besonders die Niedergelassenen würden gerade von allen Seiten unter Druck geraten. Ob Bürokratie, Budgetierung oder Fachkräftemangel: Das etablierte System der niedergelassenen Zahnärzte müsse erhalten bleiben.

Fachvortrag

Wie wichtig die niedergelassenen Ärzte für die Gesundheit der Patienten sind, wurde auch durch den Vortrag von Dr. Alexander Simon Engel deutlich. Der Facharzt für Oralchirurgie von der Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Essen berichtete von insgesamt vier sehr ungewöhnlichen Fällen,

die teilweise letal hätten enden können. Alle wurden bei einem niedergelassenen Zahnarzt diagnostiziert. „Besonders der Fall einer nekrotisierenden Faszitis macht die Bedeutung der Verlaufskontrolle klar“, so Engel. Nach einer Zahnextraktion entwickelte der Patient in sehr kurzer Zeit Symptome. „Wenn der niedergelassene Zahnarzt dies nicht frühzeitig diagnostiziert und direkt an uns überwiesen hätte, wäre der Patient womöglich verstorben“, so Engel. Er betonte, dass es eine völlig unverschuldete Komplikation gewesen sei. Dies mache aber die hohe Verantwortung und auch die Wichtigkeit der Zahnärzte deutlich. „Zahnärztinnen und Zahnärzte spielen weit über PZR, Veneers oder Füllungen hinaus im Gesundheitssystem eine zentrale Rolle“, so Engel weiter. „Eine Schwächung der niedergelassenen Zahnärzte würde eine unmittelbare Gefahr für das Patientenwohl bedeuten“, ist Dr. Engel sicher.

Auch die anderen drei Fälle waren nicht nur kurios, sondern auch sehr lehrreich. Vom Logenabszess mit Mediastinitis über die Unterkieferfraktur nach Periimplantitis bis hin zu einer Keratozyste im Unterkiefer eines elfjährigen Kindes: So selten sie im Alltag eines niedergelassenen Zahnarztes oder einer Zahnärztin sind, umso klarer wird die Rolle beim Patientenwohl: Ohne eine schnelle und sichere Diagnose bei einem niedergelassenen Zahnarzt wäre das Wohl und Leben dieser Patienten noch stärker gefährdet gewesen.



Dr. Harm Blazejak (Vorne) und 50 weitere Zahnärztinnen und Zahnärzte kamen, um den Präsidenten Dr. Ralf Hausweiler und Dr. Alexander Engel zu hören.

Jens Gerke, ZÄK Nordrhein



TERMIN

Der nächste Düsseldorfer Zahnärzte-Treff findet am 19.09.2024 statt.

Gäste: Dr. Ralf Hausweiler (ZÄK) und Dr. Ralf Wagner (KZV).

Erfolgreich angelaufen

Nationales Projekt zur Früherkennung von Mundkrebs

Zahnärzte und Zahnärztinnen beteiligten sich online an der nationalen Studie zur Verbesserung der Früherkennung von Tumoren in der Mundhöhle im Rahmen des nationalen Präventionsprojektes.

Im September und Oktober 2023 waren über die Landes- und Bezirkszahnärztekammer die zahnärztliche Kollegenschaft kontaktiert und gebeten worden einen Online-Fragebogen zur Ätiologie, Früherkennung und den Risikofaktoren für Mundkrebs zu beantworten. Der erste Schritt für ein mehrmonatiges Projekt.

Die Ergebnisse aus 3458 Fragebögen sind nun ausgewertet. „Im internationalen Vergleich sind sich die Kolleginnen und Kollegen aus Deutschland der Hauptrisikofaktoren für Mundkrebs bewusst“, sagt Prof. Dr. Katrin Hertrampf, Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, eine der Leiterinnen der Studie



Leukoplakie Zunge: Die Zahnärztin oder der Zahnarzt kann Veränderungen der Mundschleimhaut, wie weißliche Flecken, erkennen und klärt den Verdacht auf Mundhöhlenkrebs ab. Je früher Krebs erkannt und behandelt wird, desto besser sind die Heilungschancen.

„Im internationalen Vergleich sind sich die Kolleginnen und Kollegen aus Deutschland der Hauptrisikofaktoren für Mundkrebs bewusst.“

Prof. Dr. Katrin Hertrampf

Ergebnisse international vergleichbar

Etwa 60 % der Zahnärztinnen und Zahnärzte, in Deutschland schätzten ihr eigenes Wissen über diese Tumorerkrankung als aktuell ein. Dies ist durchaus vergleichbar mit den Ergebnissen anderer internationaler Studien.

Bei den diagnostischen Fragen wurde die Leukoplakie mit 97 % als häufigste Läsion genannt, die mit Mundkrebs in Verbindung gebracht wird. Während die große Mehrheit der Ergebnisse auch zu diesem Fragenkomplex vergleichbar mit anderen Umfragen war, wussten in Deutschland immerhin fast 72 %, dass Mundkrebsläsionen meistens im fortgeschrittenen Stadium diagnostiziert werden.

Zur Frage, wie sich eine Mundkrebsläsion im Frühstadium darstellt und welche Symptome hier beim Patienten auftreten

benannten dies 38 % der Teilnehmenden korrekt mit den Charakteristika klein, schmerzlos und rot.

Hauptrisikofaktoren sind bekannt

Betrachtet man die Ergebnisse zu den Risikofaktoren, wurde von den teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen in fast allen Fragebögen Tabakgenuss genannt, gefolgt von Alkoholgenuss und früheren Mundkrebsläsionen. Diese sehr guten Werte in

„Bei der Kenntnis zu der Alterszielgruppe, sehen wir Verbesserungspotential.“

Prof. Dr. Katrin Hertrampf

Bezug auf die Hauptrisikofaktoren finden sich auch in anderen internationalen Umfragen. „Bei der Kenntnis zu der Alterszielgruppe, sehen wir Verbesserungspotential“, sagt Prof. Hertrampf.

Von 95 % der teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen wurde das höhere Alter als Risikofaktor eingeschätzt, wobei nur 64 % die richtige Altersgruppe (≥ 60 Jahre) angaben.

Durchgängig etwas seltener richtig als Fragen in Bezug auf die Risikofaktoren wurden Fragen zu Einflüssen, die alleine oder generell keinen Risikofaktor darstellen, beantwortet. Etwa 53 % wussten, dass Adipositas und etwa 25 % das eine schlechtsitzende Prothese keine Risikofaktoren für diese Tumorerkrankung darstellten.

Zusammenfassend möchten wir beispielhaft folgende Punkte hervorheben:

- Vorläuferläsionen und kleine bösartige Tumore sind nicht schmerzhaft
- Zunge und Mundboden sind die beiden häufigsten Lokalisationen
- Leukoplakie ist die häufigste Vorläuferläsion
- Risikofaktoren sind auch Alter, Sonnenexposition (Lippe)

Basierend auf diesen Ergebnissen wurde der zahnärztlichen Kollegenschaft ab Februar 2024 ein kostenloses und digitales sechsmonatiges Fortbildungsangebot mit unterschiedlichen Medien zur Verfügung gestellt. Das Fortbildungsangebot wurde schrittweise zur Verfügung gestellt. Im Februar erschien ein 5-Minuten-Film und ein Poster zur Mundschleimhautuntersuchung. Im April wurden diese Medien durch ein weiteres Poster zu möglichen Risikoläsionen und einem Vortrag von Prof. Dr. Dr. Martin Kunkel mit dem Titel „Von der Vorläuferläsion zum Mundhöhlenkarzinom – Einfache und sichere klinische Diagnostik“ ergänzt. Im Juni kamen zwei weitere Vorträge von Prof. Dr. Dr. Andrea Rau und Prof. Dr. Dr. Torsten Reichert zu den Themen „Risikofaktoren von Mundhöhlenkrebs – Nikotin, Alkohol und ???“ und „Orale potentiell maligne Erkrankungen“ hinzu. Die Nutzung der Fortbildungsmedien war der Kollegenschaft unabhängig von der Teilnahme an der Umfrage möglich. „Selbstverständlich ist eine Teilnahme an der Re-Evaluation unabhängig von der Teilnahme an der ersten Umfrage und am Fortbildungsprogramm möglich“ erläutert Prof. Hertrampf.

„Durch die Vergabe einer Identifikationsnummer können wir gewährleisten, dass Projektgruppe und Kammer nicht wissen, wer an der Umfrage teilnimmt.“

Prof. Dr. Katrin Hertrampf

Re-Evaluation ab August 2024 geplant

Mit der Versendung des Newsletters im August erhalten alle potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Link zur zweiten Online-Befragung mit der Bitte, den Fragebogen zu beantworten. Auch diese Erhebung erfolgt in einer Weise, dass keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich sein werden. „Durch die Vergabe einer Identifikationsnummer können wir gewährleisten, dass Projektgruppe und Kammer nicht wissen, wer an der Umfrage teilnimmt.“ erklärt Prof. Hertrampf.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter:

[www. https://www.uksh.de/mkg-kiel/NaPrae_Mundkrebs](https://www.uksh.de/mkg-kiel/NaPrae_Mundkrebs)

Prof. Dr. Katrin Hertrampf, Kiel



Prof. Dr. Katrin Hertrampf MPH MME

*Professorin für Prävention und Versorgung in der Zahnheilkunde
Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel*

PATIENTENBERATUNGSSTELLE DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN TELEFON-HOTLINE

Für Patientinnen und Patienten hat die Zahnärztekammer Nordrhein eine Patienten-Hotline eingerichtet, bei der von zahnmedizinisch fachkundigen Mitarbeiterinnen der Verwaltung allgemeine Fragen rund um die zahnärztliche Behandlung beantwortet werden.

Die Hotline ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

montags 12 bis 15 Uhr

donnerstags 9 bis 12 Uhr

Tel. 02131 53119-280



**ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN**

Ergänzend dazu bietet die Zahnärztekammer Nordrhein die Möglichkeit, mit einem Zahnarzt/einer Zahnärztin alle zahnmedizinisch relevanten Fragen zu erörtern.

Beratung durch Zahnärzte/innen:

jeden 2. Mittwoch im Monat 15 bis 17 Uhr

Tel. 02131 53119-280

Zahnärztekammer Nordrhein



Perspektiven für weitere 25 Jahre

DZV: Mitgliederversammlung in Köln

Am 12. Juni 2024 feierte der Deutsche Zahnärzte Verband e. V. (DZV) in der Früh Lounge am Kölner Dom nach der jährlichen Mitgliederversammlung sein 25-jähriges Jubiläum. Vorgestellt wurden zukunftsweisende Projekte des DZV, um die Herausforderungen angesichts des aktuellen Generationenwechsels in der Zahnärzteschaft und bei Mitgliedern zu bewältigen.

Die Vorsitzende des DZV-Vorstandes, Dr. Angelika Brandl-Riedel, begrüßte Teilnehmende und Gäste in der Früh Lounge mit Blick auf den Kölner Dom und wies auf das Besondere der diesjährigen Versammlung hin: „Wir haben ein Jubiläum zu begehen: 25 Jahre DZV! Anlass für unsere Gründung war damals, dass die Verstaatlichung der KZVen drohte. Deshalb war es an der Zeit, eine starke selbstständige Kraft zu gründen. Die Zahnärzteschaft schloss sich eng zusammen in einer in Deutschland bis dahin nicht gekannten Weise.“ Einen besonderen Einschnitt stellte dann später auch die „Professionalisierung“ der KZVen mit hauptamtlichen Vorständen dar.

Dr. Brandl-Riedel würdigte die Entwicklung des DZV von 1999 bis in die Gegenwart in Form einer Chronik. Das breite Spektrum immer neuer Themen und ganz unterschiedlicher Kampagnen – mit „Biss“ und „für die Praxis“ – zeugt für die Anpassungsfähigkeit des Verbandes an sich verändernde Rahmenbedingungen. Grundlage ist das Gespür für sich wandelnde Bedürfnisse der Praxen und die darauf passgenau zugeschnittene Arbeit im Dienst der Kollegenschaft.

Gesundheitspolitik unter der Lupe

Der DZV-Ehrenvorsitzende, Martin Hendges, zugleich Vorsitzender des KZBV-Vorstandes, konnte viele weitere Gründungsmitglieder des DZV begrüßen, darunter der Ehrenvorsitzende

der KZV Nordrhein, Dr. Ralf Wagner. Hendges wies auf die Parallelität hin, die zwischen der Ära Ulla Schmidt (mit ihrem Berater Karl Lauterbach) und der Gegenwart mit dem jetzigen Gesundheitsminister besteht. Er betonte die große Bedeutung des Zusammenhalts der Kolleginnen und Kollegen in den regionalen Initiativen und die Kommunikation zwischen den verschiedenen Playern in der Standespolitik.

Anschließend brachte Hendges die fast 50 Teilnehmenden mit einem umfassenden gesundheitspolitischen Vortrag auf den neusten Stand der aktuellen und geplanten Gesetzgebung des BMG. Unter der sprechenden Überschrift „Gute Zeiten, schlechte Zeiten – das deutsche Gesundheitswesen auf dem Weg zur Seifenoper? Herausforderungen und Perspektiven für die zahnärztliche Versorgung in Deutschland“ übte er scharfe Kritik an den politischen Rahmenbedingungen. Er unterlegte seine Ausführungen mit aktuellen Ergebnissen der KZBV-Umfrage (S. 62) zur Stimmung der Zahnarztpraxen. Erschreckend sei, dass 97 Prozent der Befragten der Ansicht sind, sie erhielten durch die Politik keine ausreichende Wertschätzung. Noch dramatischer, so Hendges, sei die Aussage von 58 Prozent, sie würden sich heute nicht mehr niederlassen.

Breites Leistungsspektrum

Die Vorsitzende des DZV-Vorstandes, Dr. Angelika Brandl-Riedel, präsentierte Mitgliedern und Gästen anschließend in ihrem Rechenschaftsbericht die zahlreichen Themenfelder, auf denen der Vorstand im vergangenen Jahr seine erfolgreiche Arbeit fortgesetzt hat. Sie nannte unter anderem die aktualisierte nordrheinische Tabelle, mit der die Kollegenschaft die Einschätzung der Leistungsabrechnung in GOZ und BEMA sowie die Steigerung für erbrachte Leistungen verbessern kann. Des Weiteren ver-



Die aktuelle Vorstandsvorsitzende Dr. Angelika Brandl-Riedel und ihre Vorgänger, Martin Hendges und Dr. Torsten Sorg.



Gründungsmitglied Dr. Ralf Wagner (Bildmitte) überbrachte vom Vorstand der KZV Nordrhein herzliche Glückwünsche zum Jubiläum! Er dankte besonders der Vorstandsvorsitzenden und ihren Vorgängern sowie den übrigen Vorständen für ihr Engagement in der 25-jährigen Verbandsgeschichte.



Der stellvertretende FVDZ-Vorsitzende aus Nordrhein, Stefan Piepiorka, hob die gute Zusammenarbeit mit dem DZV hervor.



Christian Sternat, Dr. Stephan Kranz, Dr. Torsten Sorg, Dr. Angelika Brandl-Riedel, Dr. Franca Hüttebräucker, Dr. Patrick Bruns.

wies sie auf die aktive interne und externe Öffentlichkeitsarbeit des DZV; es gab etwa Interviews mit Fachzeitschriften und der dpa sowie mit Radio- und TV-Sendern. Das breite Angebot der DZV-Akademie an Seminaren und Webinaren berücksichtigt besonders Bedürfnisse jüngerer Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Ganz besonders freute sich Dr. Brandl-Riedel, über die erfolgreiche „Regional-Initiativen Tour“ berichten zu können. Die Be-

„Für mich das vielleicht Wichtigste am DZV ist die Klammer in die Regionalinitiativen und damit die enge Verbindung zur Basis!“

Dr. Ralf Wagner

suche, Vorträge und Diskussionen von DZV-Vorständen und Vertretern der ZA stießen bei den Regionalinitiativen auf eine äußerst positive Resonanz – ein sinnvolles und erfolgreiches neues Konzept mit Zukunft!

Generationswechsel als Herausforderung

Die „Regional-Initiativen Tour“ gehört zum Bündel der Maßnahmen, mit der man der großen Herausforderung begegnet, die durch den Generationswechsel der Zahnärzteschaft entsteht. Der DZV ist davon insofern betroffen, als dass viele Gründungsmitglieder – „Babyboomer“ – bereits jetzt oder in Kürze in den Ruhestand gehen. Daher hat der DZV-Vorstand neue Projekte entwickelt, um den Kontakt zu den Universitäten zur Aktivierung und Verbesserung der Studentenkontakte zu nutzen, mit dem

Ziel, jüngere Zahnärztinnen und Zahnärzte anzusprechen und als Mitglieder zu gewinnen. Durch gezielte Angebote kollegialer Unterstützung soll ihnen erleichtert werden, den Weg zur Freiberuflichkeit zu finden und sich niederzulassen – trotz schwieriger politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Die Vorsitzende zeigte sich überzeugt, dass dies gelingen wird.

Bevor man das Jubiläum im ansprechenden Rahmen der Früh Lounge in gelöster Atmosphäre feiern konnte, standen der Kassenbericht und die Vorstellung des Haushaltes auf dem Programm. Im Anschluss entlastete die Versammlung den Vorstand einstimmig.

Ebenso einstimmig wurden fünf Anträge verabschiedet (mehr auf www.dzv-netz.de). Unter anderen fordert man das BMG auf, das GVSG im laufenden Gesetzgebungsverfahren um klare Regelungen für von Investoren getragene MZV zu ergänzen und die Budgetierung aufzuheben. Zudem sei dringend erforderlich, ausreichende finanzielle Mittel für präventionsorientierte zahnmedizinische Maßnahmen, insbesondere die neu eingeführte PAR-Therapiestrecke, zur Verfügung zu stellen. Auch deshalb wird der DZV die Kampagne „Zähne zeigen“ der KZBV weiterhin mittragen, fördern und unterstützen. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

NEUWAHLEN

Im Jubiläumsjahr standen auch Neuwahlen des Vorstandes und der Kassenprüfer an. Die Vorsitzende, Dr. Angelika Brandl-Riedel, der 1. Stellvertreter, Dr. Stephan Kranz, und die Beisitzer, Christian Sternat und Dr. Franca Hüttebräucker, sowie als Kassenprüfer Dr. Karl Reck, Dr. Petra May und Dr. Oktay Sunkur wurden einstimmig gewählt. Zudem wurde die Position des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden mit Dr. Andreas Janke besetzt, um die vielen anstehenden laufenden Projekte und die neuen Aufgaben optimal abarbeiten zu können.



Christina Teschner (mit Micki), Zahnfee „Fine“ und Ulrike Mattern begrüßten die Gruppe im Prophylaxezentrum Erkrath. Da Reisen hungrig macht, nahmen die Kinder erstmal eine kleine Stärkung zu sich. Fine schaute in die mitgebrachten Picknickboxen und gab spielerisch Tipps, was gesund ist, was nicht.

redde-meyer (6)

Kuscheltiere in der Zahnarztpraxis

Kindergartenkinder im Gesundheitsamt Mettmann

Am 22. und 23. Mai 2024 besuchten die Vorschulkinder der Kindertagesstätte St. Lambertus aus Mettmann das neue Prophylaxezentrum der Arbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit im Kreis Mettmann in Erkrath. Sie begleiteten ihre Kuscheltiere in die „Kuscheltierzahnarzt-Praxis“ im modernen Kreisgesundheitsamt.

Dr. Bianca Schneeweiß, Zahnärztin der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Kreis Mettmann, und ihre Kollegin, die auf Prophylaxe spezialisierte ZFA, Ulrike Mattern, laden regelmäßig zu einem „Zahnarztbesuch für Kuscheltiere“ ins neue Prophylaxezentrum ein. Es befindet sich im Kreisgesundheitsamt Erkrath, in das die Arbeitsgemeinschaft vor einem Jahr umgezogen ist. In der „Kuscheltierzahnarzt-Praxis“ können Kinder ihr Kuscheltier zur zahnärztlichen Untersuchung begleiten und ihm auch selbst mal gründlich auf den Zahn fühlen. Der Zahnarztstuhl wird auch ausprobiert und selbst in die passende Position gebracht.

Dr. Schneeweiß hat gute Erfahrungen mit der behutsamen Einführung ins Thema „Zahnarztpraxis“: „Manchmal gehört ein Perspektivenwechsel dazu, um Angst vor dem Zahnarzt abzubauen. Auf spielerische Art und Weise möchten wir dies umsetzen. Dazu können die Kinder ihr Kuscheltier in den Behandlungsraum des Kreisgesundheitsamtes nach Erkrath bringen und bei der ‚Behandlung‘ begleiten. Die Ku-



Es folgte eine kleine Schatzsuche mithilfe einer Schatzkarte, die Fine im Hof entdeckt hatte. Alle durchsuchten eifrig den ganzen Raum und fanden am Ende eine Holzkiste voller bunter Zahnbürsten, die natürlich sofort zum Einsatz kamen.



Christina Teschner, als Prophylaxeberaterin regelmäßig mit dem bekannten Zahnputzkrokodil Micki im Kreis unterwegs und den Kindern daher gut bekannt, leitet die gemeinsame Zahnputzübung.



Mit frisch geputzten Zähnen füllten die Kinder eine „Versicherungskarte“ und ein „Bonusheft“ für ihr Kuscheltier aus, indem sie es auf das Formular malten. Die Karte wurde dann später tatsächlich in der Praxis „eingelezen“!



Nach und nach kamen alle ins Behandlungszimmer, wo Dr. Schneeweiß auf die „tierischen Patienten“ wartete. Die Kinder durften den Stuhl hoch- und runterfahren, die Lampe einstellen und natürlich die Zähne des mitgebrachten Kuscheltiers mit einem Zahnarztspiegel begutachten.



Nach der Untersuchung bekamen die Kuscheltiere einen Stempel ins „Bonusheft“ und einen Zahn-Sticker aufs T-Shirt geklebt – als „Eintrittskarte für das Zauberzelt“. Dort leuchten die frisch geputzten Zähne und der Zahnsticker im Schwarzlicht strahlend weiß.

gen leider sehr schlecht. Hier können wir besser auf einzelne Kinder eingehen.“

Gut vorbereitet auf den Zahnarztbesuch

Auch Eltern bzw. Elternteile können sich privat mit ihren Kindern und deren Kuscheltieren anmelden, am besten bevor sie mit ihrem Nachwuchs zum ersten Mal eine Zahnarztpraxis aufsuchen. „Denn“, so Ulrike Mattern, „wir können die Kinder hier über die wichtigen Übungen zum richtigen Zähneputzen hinaus gut auf einen ersten Besuch in der Zahnarztpraxis vorbereiten.“

Ende Mai 2024 nutzten die Vorschulkinder der Kindertagesstätte St. Lambertus aus Mettmann das Angebot für Kindergärten, einen Ausflug zum modernen Prophylaxezentrum zu machen. Begleitet von ihren Erzieherinnen, kamen sie mit dem Linienbus nach Erkrath. Wie die Fotos, gemacht am zweiten Tag, beweisen, wartete ein abwechslungsreiches Programm auf sie, das sehr gut an die Aufnahmefähigkeit der elf Teilnehmer angepasst war. Sehen Sie selbst!

**Gundhild Harre, AG Zahngesundheit, und
Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein**

„Wir können die Kinder jetzt – über die wichtigen Übungen zum richtigen Zähneputzen hinaus – gut auf einen ersten Besuch in der Zahnarztpraxis vorbereiten.“

Prophylaxefachkraft Ulrike Mattern

scheltierpraxis macht uns viel Spaß und ist eine schöne Abwechslung zum normalen Alltag mit Reihenuntersuchungen. Corona hat sich gerade bei Risikogruppen aus Brennpunkten nicht unbedingt positiv ausgewirkt. Auch ist die Motorik bei eini-



Dr. Ralf Hausweiler,
Carolin Drissen,
Dr. Karin Bode-Haack und
Dr. Stefan Reinhold (v.l.)

Recht trifft Standespolitik

Erste Versammlung 2024 der Kreisstelle Düsseldorf

Die Aufgaben der Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein und aktuelle gesundheitspolitische Herausforderungen haben bei der ersten Versammlung 2024 der Kreisstelle Düsseldorf im Vordergrund gestanden. Diese fand am 13.05.2024 in den Räumlichkeiten der Zahnärztekammer Nordrhein in Neuss statt.

Neben der Düsseldorfer Zahnärzteschaft waren die Kolleginnen und Kollegen der Kreisstellen Mettmann und Neuss geladen. Der neue große Vortragsraum war gut besucht. Nach kurzer Begrüßung aller Teilnehmenden und Referierenden durch die Obfrau der Kreisstelle Düsseldorf, Dr. Karin Bode-Haack, startete der Kammerpräsident, Dr. Ralf Hausweiler, mit seinem Vortrag über die aktuellen gesundheitspolitischen Herausforderungen.

Lauterbach: Umkrempeln des Gesundheitssystems

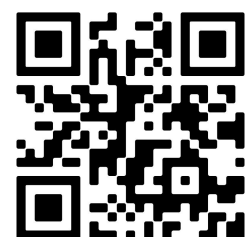
Vorab und einleitend berichtete Dr. Hausweiler über den Karl-Häupl-Kongress 2024 in Köln. Kurz: ein Erfolg mit hervorragend Referierenden und rund 900 Teilnehmenden. Eines bleibt als „bittere Pille“ zurück, „die Gefährdung der langfristigen Existenz unserer Praxen“. Die weiterhin ausbleibende GOZ-Punktwertangleichung sowie die anhaltende Budgetierung gefährdeten immer mehr die Wirtschaftlichkeit. Das Vordringen von Gewerbebetriebe und die Umgestaltung des Gesundheitssystems in Richtung Staatsmedizin durch Minister Lauterbach nehmen die Praxen in die Zange.

Fachkräftemangel

Hinzu kommt der Mitarbeitermangel als ein zentrales Thema in die Praxen. Dr. Hausweiler präsentierte ein Video der Ausbildungskampagne, gestartet 2017 von der ZÄK Nordrhein, die seit 2023 über Influencer auf TikTok noch erfolgreicher laufen. Seit Januar 2024 ist die Kampagne bundesweit ausgerollt, gemanaget aus Nordrhein. Dr. Hausweiler stellte beeindruckende Ergebnisse dar; beispielsweise, dass 30 Prozent mehr Ausbildungsverträge infolge der Kampagne in Nordrhein abgeschlossen wurden. „Wir müssen mit der Zeit gehen und Plattformen bedienen, die junge Menschen erreichen“, so Dr. Hausweiler. Der Erfolg der Kampagne spricht für sich.

Vergewerblichung

Des Weiteren berichtete Präsident Dr. Hausweiler über den Einsatz der Kammer im Kampf gegen die Vergewerblichung der Zahnmedizin, Dr. Smile und Co. Der WDR hatte sich im Verbrauchermagazin „Markt“ dem Thema Aligner-Shops angenommen. Dr. Hausweiler gab dazu ein Interview im WDR (www1.wdr.de/fernsehen/markt/sendungen vom 29.05.2024). Die zentrale Aussage des Präsidenten: „Kieferorthopädische Behandlungen gehören ausschließlich in die Hände approbierter Zahnärztinnen und Zahnärzte. Alles andere gefährdet die Gesundheit der Patienten.“



Dr. Karin Bode-Haack: „Wir hoffen alle, dass sich endlich etwas bewegt und die unzulässige Ausübung der Zahnheilkunde durch Gewerbetreibende beendet wird.“ (siehe Änderung des §29 am 24.01.2024 des NRW-Landtages).

„Wir hoffen alle, dass sich endlich etwas bewegt und die unzulässige Ausübung der Zahnheilkunde durch Gewerbetreibende beendet wird.“

Dr. Karin Bode-Haack

Bürokratieabbau

Zum Thema Praxisbegehungen nach IfSG: Modelle zum Infektionsschutz, der bisher beteiligten Regionen wurden den Gästen dargestellt. Ziel ist es, flächendeckende Modelle zum Infektionsschutz in Nordrhein zu etablieren.

Die Zahnärztekammer Nordrhein setzt sich dafür ein, die Wischdesinfektion als anerkanntes Verfahren zu etablieren. Hier drohte eine weitere Bürokratiewelle für semikritische Medizinprodukte mit dramatischen Konsequenzen für den Praxisalltag. Laut unserem Kammerpräsidenten legen in NRW die überwachenden Behörden derzeit keinen Schwerpunkt auf die Wischdesinfektion.

In seinen weiteren Ausführungen verwies Dr. Hausweiler auf mehr Sicherheit bei der Hygiene in den Zahnarztpraxen durch Schulungsvideos, in denen alle Bestandteile der Aufbereitung dargestellt werden.

Eine weitere gesundheitspolitische Herausforderung ist der Antrag zur Novellierung der GOÄ/GOZ. Dazu gab es auf der 103. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 24. April 2024 eine öffentliche Anhörung. BÄK, BZÄK und Gesundheitsökonominnen fordern vom Gesundheitsminister Lauterbach endlich etwas für die Novellierung des Punktwertes von GOÄ / GOZ zu tun.

Wählen gehen

Die Ausführungen Dr. Hausweilers waren bisweilen schwere Kost für die Teilnehmenden, wirken sich die Themen doch entscheidend auf den Praxisalltag aus. Die Stimmung im Saal wirkte daher sehr bedrückend. Und genau deshalb „müssen wir Geschlossenheit und Stärke demonstrieren. Geben Sie Ihre Stimme zur Kammerwahl am 02.12.2024 ab“, appelliert Dr. Hausweiler. Eine hohe Wahlbeteiligung sei von enormer Wichtigkeit.



Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, berichtet über die großen politischen Themen.

Rechtsabteilung

Im zweiten Teil der Versammlung ging es um Aufgaben und aktuelle Fälle der Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein. Die stellvertretende Leiterin der Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein, Carolin Drissen, blickte mit den Teilnehmenden auf die Strukturen und Aufgaben der Rechtsabteilung, wobei sie auf Vorgänge aus der Abteilung Bezug nahm.

„Wir müssen Geschlossenheit und Stärke demonstrieren! Geben Sie Ihre Stimme zur Kammerwahl am 2. Dezember 2024 ab.“

Dr. Ralf Hausweiler

Neben der berufsrechtlichen Beratung der Mitglieder ist die Abteilung vorrangig für die Durchführung der Berufsaufsicht, die Streitschlichtung zwischen Kammerangehörigen nach der Schlichtungsordnung sowie der Streitschlichtung zwischen dem Zahnarzt und seinem Patienten zuständig. Aber auch die rechtliche Unterstützung weiterer Abteilungen in Rechtsfragen (Melde- und Beitragswesen, Notfalldienst, Weiterbildung, Gebührenrecht, etc.) fallen in den Bereich der Rechtsabteilung. Über die Justitiarin erfolgt zudem die juristische Beratung des Vorstandes, des Präsidenten und der Geschäftsführung im Berufs- und Kammerrecht, sowie die Abwicklung des Satzungsrechts.



Die Kreisstellenversammlung fand im hellen Festsaal der Zahnärztekammer in Neuss statt

Überwiegend betreffen die berufsrechtlichen Verfahren und Anfragen die zahnärztliche Werbung, wie Preiswerbung, Angabe von Praxisbezeichnungen, akademische Titel und Grade. Aber auch Verfahren wegen des Verdachts der unerlaubten Ausübung der Zahnheilkunde, sowohl in gewerblichen Einrichtungen (z.B. Kosmetikstudios) aber auch den Praxen selbst, sind

„Reagieren Sie im Rahmen etwaiger Verfahrensanhörungen, sei es auch nur mit dem Hinweis, dass man sich nicht zur Sache äußern möchte; andernfalls ist die Einleitung eines Zwangsgeldverfahrens unumgänglich.“

Carolyn Drissen

immer mal wieder Gegenstand der Verfahren. Neben Fragen zur zahnärztlichen Dokumentation und deren Aufbewahrung betreffen die Anfragen regelmäßig solche zur Schweigepflicht, Delegation von zahnärztlichen Leistungen, Behandlung von Minderjährigen, Ausfallhonorar, Vorkasse, Vollnarkose u.v.m.

Eingeleitet werden die Verfahren regelmäßig durch – auch anonyme – Eingaben, welchen die Rechtsabteilung allesamt nachgehen muss. Hierbei handelt es sich nicht nur um betroffene Patienten, (ehemalige) Mitarbeiter, sondern auch zahnärztliche Kollegen. Ein investigatives Vorgehen durch die Rechtsabteilung erfolgt grundsätzlich nicht.

Die Rechtsabteilung steht regelmäßig mit weiteren Behörden wie zum Beispiel den Bezirksregierungen, Gesundheitsämtern, Staatsanwaltschaften, den Polizeibehörden u.v.a. in Kontakt. Dies beispielsweise dann, wenn von Seiten der ZÄK NR selbst Strafanzeige erstattet wurde, Anklageerhebungen von Seiten der Staatsanwaltschaften übermittelt wurden – hier ist im Einzelfall ein sogenannter berufsrechtlicher Überhang zu prüfen -, Verstöße gegen die Hygiene zu besorgen sind oder auch das Ruhen oder der Widerruf der Approbation im Raume steht. Bei Anfragen von Behörden arbeitet die Abteilung rechtliche Stellungnahmen aus; sofern diese auch zahnmedizinisch-fachliche Aspekte beinhalten, erfolgt eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Vorstand oder auch den Referenten der Kammerversammlung.

Carolyn Drissen bat die Teilnehmenden, im Rahmen etwaiger Verfahrensanhörungen, sei es auch nur mit dem Hinweis, dass man sich nicht zur Sache äußern möchte, hin, überhaupt zu reagieren, da andernfalls die Einleitung eines Zwangsgeldverfahrens unumgänglich sei. Denn durch die Nichtbeantwortung von Anfragen verstößt ein Mitglied gegen eine Berufspflicht nach der Berufsordnung der ZÄK NR.

Zentrales Thema in der Rechtsabteilung sei auch weiterhin die Behandlung mittels Aligner durch gewerbliche Unternehmen.

„Die hier bekannt gewordenen Behandlungen seien jenseits des zahnmedizinisch-fachlichen Standards“, so Drissen. Sie forderte die Teilnehmenden auf, von Kooperationen Abstand zu nehmen, da diese gegen das Berufsrecht verstoßen und bekannt gewordene Patientenfälle an die Kammer zu melden. ■

Dr. Karin Bode-Haack, Düsseldorf
Carolyn Drissen, ZÄK Nordrhein

Ärzte In: Minister Laumann zu Gast



Schrader (2)

In seiner Begrüßung zum Netzwerktreff „Ärzte In“ forderte der Apobank-Vorstandsvorsitzende Matthias Schellenberg eine Agenda für Qualität, Finanzierung und Fachkräfte in der Gesundheitspolitik und – eigentlich selbstverständlich – eine Politik des Dialogs.

Doch genau das ist es, was aktuell im Bundesgesundheitsministerium fehlt. Lauterbach hat sich einen Namen durch eine Politik der Alleingänge gemacht, die sowohl bei Medizinerinnen als auch Politikern nur noch für Kopfschütteln sorgt. Dabei gibt es viele drängende Probleme zu lösen – und zwar gemeinsam –, wie NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann und Dr. Susanne Johna, Vizepräsidentin der Bundesärztekammer, im Gespräch mit Dr. Antje Höning, Wirtschaftschefin der Rheinischen Post, erörterten: beispielsweise Bürokratie und Fachkräftemangel.

Die Talkrunde steht traditionell am Anfang des Düsseldorfer Netzwerk-Events im Areal Böhler, an dem zweimal im Jahr Vertreter der Gesundheitsbranche sowie viele Ärzte und Zahnärzte teilnehmen, um sich über aktuelle berufliche und politische Herausforderungen auszutauschen. Vonseiten der Zahnärztekammer waren bei der Veranstaltung im Juni unter anderem Vorstandsmitglied Dr. Ursula Stegemann sowie die Kammerversammlungsdelegierten ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene, Dr. Claudia Kaiser, Dr. Agnes Römeth, Dr. Andrea Servos und Dr. Torsten Sorg vor Ort.

Aber zurück zur Diskussion. Dort beschäftigte die beiden Gäste neben der Krankenhausreform vor allem das Thema Fachkräfte. Bayern und Nordrhein-Westfalen hätten als einzige Bundesländer die Zahl der Studienplätze für Medizin erhöht, so Gesundheitsminister Laumann. Denn das Rekrutieren ausländischer Fachkräfte sei keine nachhaltige Lösung. Er habe kein gutes Gefühl in puncto Gerechtigkeit, wenn im Ausland Fachkräfte abgeworben und damit dort der Mangel noch vergrößert werde. Deshalb müsse Deutschland das Problem selbst angehen.

Dr. Susanne Johna ergänzte, dass durch die Zunahme an Teilzeitkräften das Problem noch einmal verschärft werde. 100 Ärzte, die in Ruhestand gehen, müssten daher durch 140 neue



Kammerversammlungsdelegierte gemeinsam beim Ärzten: Dr. Ursula Stegemann, Dr. Torsten Sorg und ZÄ Annabelle Dalhoff-Jene (v.l.)

Fachkräfte ersetzt werden. Der Ausbau an Studienplätzen sei gut, aber wirke nicht kurzfristig. Daher hatte sie noch einen weiteren Vorschlag: „Was etwas bringt, ist eine Entbürokratisierung. Das kostet kein Geld, sondern Mut!“ Ein Thema, das auch vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein fortwährend gegenüber der Politik auf die Agenda gesetzt wird. Jede Minute, die Zahnmediziner mit Dokumentationen verbringen, fehlt ihnen zur Behandlung ihrer Patienten.

Und am Ende, das machte Dr. Johna in der Diskussion deutlich, geht es hierbei um weit mehr als die Reduktion unnötiger Verordnungen: „Eine gute Versorgung unserer Patienten hat einen demokratiestabilisierenden Effekt.“ Ein Hinweis, der nach den Ergebnissen der Europawahl auch in Berlin ernst genommen werden sollte. ■

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein

Stimmungsbild in der Zahnärzteschaft

Gewichtete Auswertungsergebnisse auf Bundesebene

Berlin • Mai 2024

Alarmierende Umfrageergebnisse

Drohende Gefahr für flächendeckende und wohnortnahe zahnärztliche Versorgung

Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland, 2024

Die Niederlassung in der eigenen Zahnarztpraxis hat offenbar stark an Attraktivität verloren. Das geht aus einer repräsentativen Online-Befragung des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) hervor.

Grund für die hohe Unzufriedenheit innerhalb der Zahnärzteschaft sind vor allem die aktuellen Rahmenbedingungen: Knapp 97 Prozent der befragten Zahnärztinnen und Zahnärzte fühlen sich durch die Vielzahl an bürokratischen Aufgaben überlastet, rund 81 Prozent sehen ihren Praxisablauf infolge einer praxisfernen Digitalisierung beeinträchtigt. Beide Faktoren führen zusammen mit einem sich verschärfenden Fachkräftemangel dazu, dass fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Zeit für ihre Kernaufgabe – die Patientenversorgung – eingeschränkt sehen.

Gekürzte Mittel verschärfen die Lage

Die Folgen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG) und der damit verbundenen Budgetierung verschärfen die Situation in den Praxen weiter. Drei Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gaben an, von den Honorarkürzungen bereits betroffen zu sein. Zwangsläufig müssen die Praxen ihre Abläufe daher anpassen, was bei 87 Prozent bereits sogar zu Einschränkungen in der Patientenversorgung führt. Längere Warte-

zeiten auf einen Termin sind die Folge. Mit einer Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage noch in diesem Jahr rechnen fast 90 Prozent.

„Diese Befragung zeigt eindrucksvoll, dass unsere Forderungen nach weniger Bürokratie, nach einer tragfähigen Finanzierung, nach einer praxistauglichen Digitalisierung und nach Abschaffung der Mittelbegrenzung keine haltlosen Lobbyisten-Klagen sind, wie es Bundesgesundheitsminister Lauterbach wiederholt behauptet“, erklärt Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV. „Diese Ergebnisse spiegeln die ganz realen Probleme und Sorgen der Praxen wider. Wir haben Minister Lauterbach bereits frühzeitig Lösungsvorschläge unterbreitet. Seine Vorstellung der Problemlösung, nämlich ein Wechsel hin zu einem staatlich gelenkten Gesundheitssystem, wird keine Abhilfe schaffen. Im Gegenteil!“

Hoher Stresslevel

Fast drei Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer fühlen sich bereits jetzt „ausgebrannt“, zumal sie immer mehr Patientinnen und Patienten von Praxen übernehmen müssen, die aufgeben bzw. ihre Arbeitszeit reduzieren. Zudem sehen 97 Prozent keine angemessene Wertschätzung ihrer Arbeit durch die Politik. „Mein Blick geht sorgenvoll in die Zukunft“, so Hendges weiter. „Wenn sich so viele Kolleginnen und Kollegen am Limit sehen

A1: Allgemeine Fragen zur Zufriedenheit (I)				
		Stimme zu	Stimme nicht zu	
Frage 1: Meine Arbeit ist nützlich und sinnvoll.	Anteil	98,7%	1,3%	
Frage 2: Für die Behandlung meiner Patientinnen / Patienten steht mir ausreichend Zeit zur Verfügung.	Anteil	31,7%	68,3%	
Frage 3: Ich fühle mich durch meine Arbeit ausgebrannt.	Anteil	74,4%	25,6%	
Frage 4: Durch die Vielzahl an administrativen / bürokratischen Aufgaben fühle ich mich überlastet.	Anteil	96,5%	3,5%	
Frage 5: Die derzeitigen Digitalisierungsmaßnahmen beeinträchtigen meinen Praxisablauf.	Anteil	80,5%	19,5%	
Frage 6: Die Zeit für die Patientenversorgung wird durch die Bürokratielast / praxisuntaugliche Digitalisierung eingeschränkt.	Anteil	94,3%	5,7%	
Hinweis: Gewichtete Ergebnisse. Auswertungsergebnisse für die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung. Quelle: Stimmungsbild in der Zahnärzteschaft, Erhebung 2024. © Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland, 2024.				

strukturen organisierten Versorgung wird es nicht funktionieren, das bewährte Versorgungsniveau aufrechtzuerhalten. Die Unabhängigkeit von Weisungen und Interessen Dritter sowie die fachliche Entscheidungsfreiheit im Rahmen der Berufsausübung machen den Kern der Freiberuflichkeit aus“, betont Hendges und fordert daher von der Politik gute und verlässliche Rahmenbedingungen für die inhabergeführten Praxen. Daran führe kein Weg vorbei. In einigen Regionen zeige sich bereits heute exemplarisch, wie schlecht es um die wohnortnahe zahnärztliche Versorgung bestellt ist.

und mit dem Gedanken spielen, vorzeitig aus der Patientenversorgung auszusteigen, ist das ein eindeutiger Beweis für schlechte Rahmenbedingungen und damit auch nicht der dringend notwendige Anreiz für den zahnärztlichen Nachwuchs, sich niederzulassen.“ 90 Prozent befürchten daher auch laut Stimmungsbarometer, keine geeignete Nachfolge für die Praxis zu finden.

Verlässliche Rahmenbedingungen schaffen

„Gerade aber die selbstständig und freiberuflich tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte bilden das Fundament einer flächendeckenden, wohnortnahen und qualitativ hochwertigen zahnärztlichen Versorgung. Mit einer durch staatszentrierte Groß-

HINTERGRUND ZUR ONLINE-BEFragung

Eine Einladung zur Teilnahme an der Online-Befragung erhielten alle zugelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie zugelassenen Medizinischen Versorgungszentren auf Basis der bundesweiten Daten, von denen sich 12,2 Prozent beteiligt haben. Die Befragung lief vom 18.04.2024 bis zum 20.05.2024; das Durchschnittsalter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer lag bei 53,8 Jahren. 82 Prozent von ihnen sind in einer Einzelpraxis tätig, 16 Prozent in einer Berufsausübungsgemeinschaft und die übrigen in einem Medizinischen Versorgungszentrum.

Die genauen Ergebnisse können hier nachgelesen werden: www.kzbv.de/pressemitteilung-vom-17-6-2024.1868.de.html#

A5: Fragen zur Einschätzung genannter Forderungen der KZBV an die Politik (I)				
		Stimme zu	Stimme nicht zu	
Forderung 1: VERLÄSSLICHE FINANZIERUNG GEWÄHRLEISTEN: Sorgen Sie für eine verlässliche Finanzierung, die auch in der vertragszahnärztlichen Versorgung insbesondere Inflation und Kostensteigerungen unmittelbar berücksichtigt!	Anteil	96,7%	3,3%	
Forderung 2: BUDGETIERUNG ENDGÜLTIG ABSCHAFFEN: Schaffen Sie das Instrument der strikten Budgetierung der Mittel für zahnärztliche Leistungen für alle Zeit ab!	Anteil	98,9%	1,1%	
Forderung 3: KOSTENDÄMPFUNGSPOLITIK BEENDEN: Setzen Sie der mit dem GKV-FinStG eingeführten Kostendämpfungspolitik ein Ende! Sie dient einzig dem kurzfristigen Stopfen von Finanzlücken.	Anteil	99,2%	0,8%	
Forderung 4: PRÄVENTIONSBEMÜHUNGEN NICHT LÄNGER BOYKOTTIEREN: Geben Sie dringend notwendige Mittel, die aufgrund des GKV-FinStG in der vertragszahnärztlichen Versorgung fehlen, frei, um die neue, präventionsorientierte Parodontistherapie flächendeckend auf ein der hohen Krankheitslast angemessenes Niveau zu heben!	Anteil	97,7%	2,3%	
Hinweis: Gewichtete Ergebnisse. Auswertungsergebnisse für die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung. Quelle: Stimmungsbild in der Zahnärzteschaft, Erhebung 2024. © Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland, 2024.				

Aber selbst dort, wo auf dem Papier aktuell noch eine gute Versorgungslage vorherrsche, dürfte es künftig eng werden – wenn die Politik nicht umgehend gegensteuert.

Quelle: KZBV
Pressemitteilung vom 07.06.2024



Edmonds (7), KZBV (4)

Geeintes Gesundheitswesen

4. Vertreterversammlung der KZBV in Frankfurt a. M.

In der 4. Vertreterversammlung (VV) ging es am 5. und 6. Juni 2024 in Frankfurt am Main vor allem um eines: **Geschlossenheit**. Nicht nur wurden insgesamt 18 Anträge in der VV einstimmig beschlossen, sondern auch die Gäste der Veranstaltung, Dr. Andreas Gassen, KBV, und Mathias Arnold, ABDA, stellten sich gemeinsam mit der Zahnärzteschaft gegen die derzeitige Gesundheitspolitik der Bundesregierung.

Mathias Arnold, Vizepräsident der Deutschen Apothekerverbände e. V. (ABDA), fasste die derzeitige Situation am zweiten Tag der VV in seiner Rede gut zusammen: „Ich möchte mit einem Lob für Lauterbach beginnen! Er hat etwas geschafft: Er hat uns zusammengeführt und gemeinschaftliche Proteste hervorgebracht.“ Diese „Leistung“ hob Arnold besonders hervor. Und nicht nur die verschiedenen Verbände und Institutionen stehen geeint zusammen – auch die VV der KZBV beschloss all 18 Anträge einstimmig.

Schon zu Beginn des ersten Veranstaltungstags fand der VV-Vorsitzende Dr. Holger Seib klare Worte: „Es ist ein bitterer Befund: Die derzeitige Gesundheitspolitik auf Bundesebene ist versorgungsfeindlich und demotivierend.“ Dennoch werde sich

die Zahnärzteschaft nicht unterkriegen lassen. „Wir werden uns in dieser VV sehr intensiv mit Lösungsvorschlägen auseinandersetzen und uns beraten, um zu verhindern, dass die Krise schlimmer wird ... Wir stehen mit diesem Empfinden der politischen Machtlosigkeit nicht allein da – der gesamte Gesundheitssektor ist betroffen.“

Zuspruch aus Hessen

Diana Stolz (CDU), seit Januar 2024 hessische Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege, betonte: „Die Zahnmedizin in Deutschland hat ein hohes Niveau und ist im internationalen Vergleich gut aufgestellt.“ Die Ministerin hatte sich kürzlich mit der KZV Hessen ausgetauscht und versprach: „Die hessische Landesregierung wird sich dafür einsetzen, die Parodontitisbehandlung aus der Budgetierung herauszunehmen.“ Auch das Thema iMVZ-Regulierung stehe bei ihr auf der Agenda.

Der KZBV-Vorsitzende Martin Hendges bedankte sich bei der Ministerin für die Anerkennung der zahnärztlichen Arbeit. Derzeit ignoriere die Bundesregierung drängende Themen wie eine iMVZ-Regulierung, das Ende der Budgetierung oder eine sinnvolle Digitalisierung. Stattdessen gebe es immer mehr Bürokratie.



Diana Stolz, hessische Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege, verspricht: „Die hessische Landesregierung wird sich dafür einsetzen, die Parodontitisbehandlung aus der Budgetierung herauszunehmen.“

Dr. Ralf Wagner, Ehrenvorsitzender der KZV Nordrhein, fragte, was künftig das neue Kassenfüllungsmaterial sein werde. Martin Hendges antwortete, es gebe nicht **das** Füllungsmaterial für alle Patientengruppen, jedoch verschiedene Materialien, die gute Ergebnisse erzielten.



Für den KZBV-Vorstandsvorsitzenden Martin Hendges hat die derzeitige Diffamierung durch die Politik ein Niveau erreicht, das beinahe unerträglich ist. Bezugnehmend auf Lauterbachs Lobbyisten-Zitat auf der Republika sagte er: „Wir beeinflussen keine Gesetze negativ, wir geben Lösungsvorschläge! Wir leben Prävention, und wir wissen, was in der Versorgung wichtig ist!“



tie und Gesetze, mit denen etwa der Bundesrechnungshof Prüfrechte bei KZBV und KZVen erhält – um noch mehr Bürokratie zu verursachen. Dabei sei es nicht verwunderlich, „wenn sich künftig der Fachkräftemangel verschärft – auch im zahnmedizinischen Bereich“.

Blick nach vorn

Hendges führte in seinem Bericht noch einmal ungelöste, vernachlässigte Probleme der Zahnärzteschaft, des Gesundheitswesens und der gesamten Gesellschaft auf. Dabei stellte er die Frage: „Was können wir tun?“ Es sei nicht die Zeit für Resignation: „Wir werden nicht aufhören, die Politik mit Fakten zu konfrontieren, und werden weiterhin versuchen, mit unseren Vorschlägen zu überzeugen.“

Dabei müsse man „mit aller Vehemenz die Öffentlichkeit einbinden“. Denn „viele davon ist heute noch nicht spürbar, wenn man nicht gerade in einer ländlichen und ggf. zudem strukturschwachen Region lebt, in der die Praxisstruktur wegbricht oder wenn man nicht gerade mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen hat“. Deswegen habe die KZBV die Kampagne „Zähne zeigen“ 2023 gestartet. Mit dem darin formulierten Protest „stehen wir

nicht allein da, sondern Seite an Seite mit der KBV, der ABDA und sogar der Deutschen Krankenhausgesellschaft“, führte Hendges aus. Er forderte die VV auf, ein deutliches und unüberhörbares Signal nach Berlin zu schicken: „Wir müssen geschlossen auftreten und mit Vordenker-Ideen der Politik begegnen.“



Nordrhein war gut vertreten mit Andreas Kruschwitz, Dr. Thorsten Flägel, Lothar Marquardt, Dr. Susanne Schorr und Dr. Andreas Janke (v. r.).



18 Anträge sind in der 4. KZBV-Vertreterversammlung einstimmig beschlossen worden, ein Zeichen an die Politik und stellvertretend für die Einigkeit im Berufsstand.

Viele Themen

In seinem anschließenden Vortrag sprach Hendges zunächst über die laufenden und angekündigten Gesetzesvorhaben und ihre Auswirkungen auf die Zahnärzteschaft. Anschließend ging er auf weitere gewichtige Themen wie die notwendige Neuregelung nach dem Amalgamverbot und die Erweiterung des Versorgungskonzepts für vulnerable Gruppen in Behinderteneinrichtungen ein. Er erwähnte Aspekte wie Barrierefreiheit, UPT-Frequenzen, Früherkennungen und Bedarfszulassungen im zahnärztlichen Bereich.

Dr. Ute Maier berichtete in ihrem Vortrag über die Themen Qualitätsprüfungen, Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung, Qualitätsinstitut sowie über neue Leitlinien, etwa zu Okklusionschienen zur Behandlung craniomandibulärer Dysfunktion und zur präprothetischen Therapie. Zum Thema CIRS-dent fragte Dr. Maier: „Was kann man tun, um einer breiteren Menge an Zahnärztinnen und Zahnärzten dieses System nahezulegen?“ Derzeit arbeite die KZBV mit Universitäten zusammen, um Studierenden einen Lesezugang zu gewähren und sie so schon früh mit CIRS vertraut zu machen.

Vor allem die Telematikinfrastruktur stand im Mittelpunkt des Vorstandsberichts von Dr. Karl-Georg Pochhammer: „Im Zweifelsfall ist dem BMG die Frist wichtiger als die Qualität.“ Die ePA-Einführung müsse viel besser vorbereitet werden – dafür müsse das BMG aus den bisherigen Fehlern lernen: „Zahnarztpraxen wissen am besten, worauf es ankommt. Daher sollen die Modellregionen genutzt werden, um die ePA dort ausgiebig zu testen.“



Mathias Arnold zur derzeitigen Situation: „Ich möchte mit einem Lob für Lauterbach beginnen! Er hat etwas geschafft: Er hat uns zusammengeführt und gemeinschaftliche Proteste hervorgebracht.“

Gemeinsam stehen – gemeinsam rennen

Am selben Tag wie die KZBV-VV fand die J. P. Morgan Corporate Challenge in Frankfurt statt. Die Idee der Gastgeber-KZV fand großen Anklang: 75 VV-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer nahmen an diesem Lauf teil. Anschließend konnten alle gemeinsam den Abend in einem Zelt ausklingen lassen.

Tag zwei begann mit einem deutlichen Signal: Alle 18 Anträge wurden einstimmig angenommen. Neben einigen Anträgen, die sich direkt auf Gesetzesvorhaben beziehen, standen auch die bereits viel diskutierten Schlagworte wie die Budgetierung, eine iMVZ-Regulierung, Bedarfszulassungen und der ePA-Neustart in den Betreff-Zeilen.



Dr. Andreas Gassen stellte in seiner Rede klar, dass die Selbstverwaltung keine Lobbyistin ist: „Wir bekommen auch – anders als echt Lobbyisten – keine Ausweise für den Bundestag.“

Gemeinsames Ziel

Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der KBV, zitierte einen Redebeitrag von Dr. Karl Lauterbach auf der Digitalkonferenz Republika in Berlin. Lauterbach habe gesagt: „Bisher ist es so gewesen, dass die Lobbygruppen die Strategie verfolgt haben, die Gesetze so zu beeinflussen, dass sie nicht mehr wirken. [...] Ein Gesetz ist eine Bombe, die aber in letzter Sekunde noch entschärft wird.“ Damit habe sich Lauterbach ein Eigentor verpasst, denn mit der destruktiven Wirkung seiner Gesetzesänderungen habe er recht. Zudem stellte Dr. Gassen klar: „Wir sind keine Lobbyisten – das merkt man auch daran, dass wir nicht im Register eingetragen sind. Wir bekommen auch – anders als echte Lobbyisten – keine Ausweise für den Bundestag.“ Weiter führte er aus, dass Lauterbach den Generalumbau des Gesundheitswesens plane. „Das ist für die Menschen im Lande als Drohung zu verstehen ... Das wollen wir gemeinsam verhindern!“



VV-Vorsitzender Dr. Holger Seib erklärte, dass die zahnmedizinische Versorgung derzeit mit einer Reihe schwieriger Herausforderungen konfrontiert sei. Die VV werde sich aber intensiv mit Lösungsvorschlägen für die Probleme auseinandersetzen.



Dr. Ute Maier, stellvertretende Vorsitzende der KZBV, trug bei ihrer Rede ein Laufshirt im Kampagnen-Stil, um Werbung für den anschließenden Frankfurter Firmenlauf zu machen. In ihrem Vortrag legte sie die Schwerpunkte auf Themen rund um Qualitätsmanagement und neue Leitlinien.



Dr. Karl-Georg Pochhammer sprach sich klar dafür aus, Qualität bei den TI-Anwendungen entscheiden zu lassen und keine Fristen. Auch befürwortete er Testphasen in Modellregionen. Nur so sei ein sicherer und sinnvoller Umgang mit TI-Anwendungen möglich.

Mathias Arnold, Vizepräsident der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. (ABDA), griff die Kritik an Lauterbach auf: „Was er kann: Er versteht das politische Spiel. Wir müssen aufpassen, dass er uns nicht teilt nach dem Motto ‚teile und herrsche‘. Die Basis der Standesvertretung darf er nicht trennen – wir müssen gemeinsam auftreten.“ Auch in seinem Bereich habe die derzeitige Politik merkbare Folgen: „Wir haben 2023 bereits rund 500 Apotheken verloren, vermutlich werden es 2024 nach dem bisherigen Trend sogar mehr.“

„Die Bevölkerung und die Patienten müssen mitgenommen und aufgeklärt werden. ... Nur gemeinsam und mit engem Schulterschluss kann uns ein Kurswechsel gelingen.“

Martin Hendges

Eine Botschaft

Neben der Kampagne „Zähne zeigen“ sprachen Hendges, Dr. Gassen und Arnold über die in ihrem Bereich jeweils angestoßenen Kampagnen. Bei den Apothekern heißt sie „Einfach da für dich“, bei den Ärzten „Wir sind für Sie nah!“. Dr. Gassen erklärte, dass Kampagnen breit angelegt und für eine längere Laufzeit gedacht seien, um zu wirken. Außerdem betonte er: „Die Leute denken nicht, dass sich etwas ändern wird. Die müssen erfahren und verstehen, dass sich sehr viel sehr schnell ändern wird!“

Um gezielt die zahnmedizinischen Patientinnen und Patienten aufzuklären, läuft die Kampagne „Zähne zeigen“ weiter. Nach der direkten Ansprache von Politikerinnen und Politikern in der ersten Phase der Kampagne 2023 soll nun eine Ansprache der breiten Öffentlichkeit folgen. Über Großflächenplakate und digitale Displays werden in den kommenden Monaten die Auswirkungen der Sparpolitik deutlich. „Dabei sollen weiterhin Protest-E-Mails versendet werden“, erläuterte Hendges. Auch 2025 soll die Kampagne fortgeführt werden – dann mit Blick auf die Bundestagswahl. (Mehr auf S. 6).

Marscha Edmonds, KZV Nordrhein

STIMMUNG AUF DEM TIEFPUNKT

Die Befragungsergebnisse des Stimmungsbarometers der KZBV zeigen deutlich, dass die Motivation in den Praxen stetig sinkt. Die Unzufriedenheit beim Thema Bürokratie liegt bei 97 Prozent, bei den Digitalisierungsmaßnahmen bei 81 Prozent und beim Personalmangel bei 95 Prozent. Ebenfalls drastisch sind die Zahlen beim Blick in die Zukunft: 90 Prozent der Befragten haben die Sorge, keinen Nachfolger zu finden und 72 Prozent überlegen, vorzeitig aus der Patientenversorgung auszusteigen. Mehr zum Stimmungsbarometer auf S. 62

KURSÜBERSICHT SEPTEMBER 2024

WWW.KHI-DIREKT.DE

ZAHNÄRZTE

Keep On Swinging: Ultraschallbehandlung in der Parodontologie

Dr. Michael Maak



Mi, 04.09.2024
12 bis 19 Uhr



Gebühr
339 € ZÄ, 239 € ZFA



Kurs
24362



9 Fp.

Praxistaugliche Therapieansätze bei CMD ONLINE

Prof. Dr. Marc Schmitter



Do, 05.09.2024
18 bis 20 Uhr



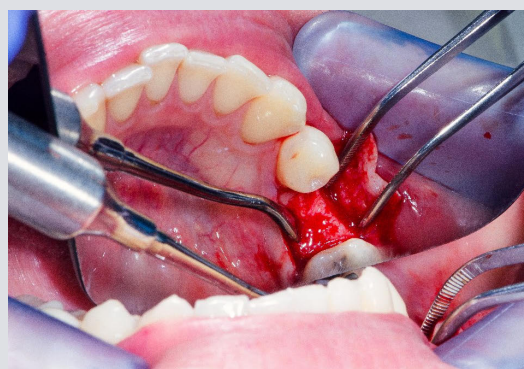
Gebühr:
59 €



Kurs
24152



2 Fp.



Zahnärztlich-chirurgischer Basiskurs

Prof. Dr. Herbert Deppe



Fr, 06.09.2024
14 bis 19 Uhr
Sa, 07.09.2024
9 bis 17 Uhr



Gebühr
795 €



Kurs
24116



15 Fp.

Der Behandlungserfolg bei chirurgischen Eingriffen wird einerseits durch die anatomischen Voraussetzungen, andererseits durch das Wissen und die Erfahrung des Operateurs maßgeblich beeinflusst. Im Mittelpunkt dieses Kurses steht daher die Vermittlung des richtigen präoperativen, intraoperativen und postoperativen Vorgehens in der zahnärztlichen Chirurgie. In praktischen Übungen am Schweinekiefer werden operative Handlungsschritte bei typischen chirurgischen Situationen sowie wichtige Schnitt- und Nahttechniken trainiert.



Hier geht es direkt
zur Anmeldung:



WISSENSCHAFTLICH. UNABHÄNGIG. PRAXISNAH.

ZAHNÄRZTE

Pathologische Wurzelresorptionen ONLINE

Prof. Dr. Matthias Widbiller

	Di, 10.09.2024 18:30 bis 20:30 Uhr		Gebühr: 63 €
	Kurs 24122		2 Fp.

Initialtherapie der CMD mittels Akupunktur

Dr. Hans Ulrich Markert

	Sa, 14.09.2024 9 bis 17 Uhr		Gebühr 349 €
	Kurs 24114		8 Fp.

SMART-Kariestherapien ONLINE

Dr. Ruth M. Santamaria Sanchez

	Do, 19.09.2024 18 bis 21 Uhr		Gebühr: 154 €
	Kurs 24153		4 Fp.

Fit für den zahnärztlichen Notfalldienst

Prof. Dr. Andreas Filippi

	Fr, 20.09.2024 9 bis 17 Uhr		Gebühr: 349 €
	Kurs 24105		8 Fp.

Intensivkurs Implantat- und Parodontalchirurgie

Dr. Nina Psenicka

	Sa, 21.09.2024 9 bis 17 Uhr		Gebühr: 339 €
	Kurs 24104		9 Fp.

Zahntrauma: aktuell, effektiv, praxisbezogen

Prof. Dr. Andreas Filippi

	Sa, 21.09.2024 8:30 bis 16 Uhr		Gebühr: 325 €
	Kurs 24109		8 Fp.

Keramik einfach kleben ONLINE

PD Dr. José Zorzin

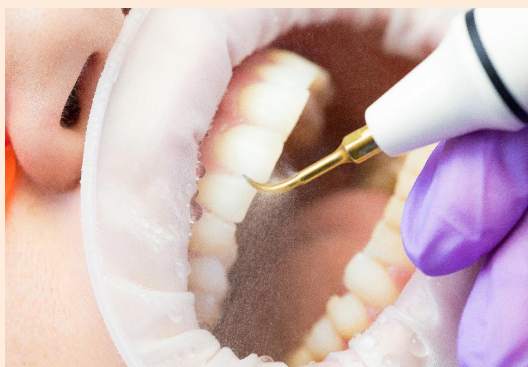
	Do, 26.09.2024 18 bis 19:30 Uhr		Gebühr: 65 €
	Kurs 24136		2 Fp.

Vollkeramik von A-Z: Von der Planung, Präparation bis zur Befestigung

Prof. Dr. Petra Christine Gierthmühlen

	Fr, 27.09.2024 15 bis 19 Uhr		Gebühr: 559 €
	Sa, 28.09.2024 10 bis 17 Uhr		
	Kurs 24160		15 Fp.

ZFA



Keep On Swinging: Ultraschallbehandlung in der Parodontologie

Dr. Michael Maak



Mi, 04.09.2024
12 bis 19 Uhr



Gebühr
339 € ZÄ, 239 € ZFA



Kurs
24362



9 Fp.

Das atraumatische Behandeln des Parodonts ist einer der Hauptvorteile der antiinfektiösen Therapie mittels Ultraschalls. Aber was ist aktuell und worauf sollte verzichtet werden? Dieser Kurs macht Sie mit den wirksamen Techniken der subgingivalen Instrumentierung mit Hilfe von Ultraschallinstrumenten vertraut. Sie lernen die Vorzüge in der Vorbehandlung, der PA-Therapie und im Recall kennen. Nützliche Tipps für den Einsatz der Instrumente, das technische Vorgehen und die Auswahl geeigneter Ultraschallgeräte werden vermittelt. Vor dem Hintergrund der PAR-Richtlinie stehen Hilfestellung bei der Umsetzung der Behandlungsstrecke und UPT im Mittelpunkt.



Hier geht es direkt
zur Anmeldung:



Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Dr. Thomas Heil



Mi, 04.09.2024
15 bis 18:30 Uhr



Gebühr
92 €



Kurs
24933

PRAXIS

Die Erstellung einer professionellen KZV-Abrechnung

Elke Vogt



Mi, 04.09.2024
14 bis 18 Uhr



Gebühr
30 €



Kurs
24326



4 Fp.

How to Social Media für die Zahnarztpraxis

Sabine Nemec



Mi, 04.09.2024
14 bis 18 Uhr



Gebühr
230 € ZA, 180 € ZFA



Kurs
24365



5 Fp.

Hygiene in der Zahnarztpraxis Teil 1: Praxisorganisation, -ausstattung, QM HYBRID

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Hennig



Mi, 11.09.2024
15 bis 20 Uhr



Gebühr
229 € ZÄ, 119 € ZFA



Kurs
24354 Präsenz
24354O Online



6 Fp.

Kommunikation in der täglichen Praxis

Sandra Campo



Sa, 14.09.2024
9:30 bis 17:30 Uhr



Gebühr
239 € ZÄ, 168 € ZFA



Kurs
24364

PRAXIS



Intensiv-Abrechnungsseminar

Verschiedene Referierende



Fr, 20.09.2024
9 bis 19:15 Uhr
Sa, 21.09.2024
9 bis 19 Uhr



Gebühr
290 €



Kurs
24394



16 Fp.

Es ist wichtig, die Abrechnung zahnärztlicher Leistungen, welche die Einnahmen der Praxis darstellen, selbst fachlich zu beherrschen und sich nicht auf die Delegation dieser Tätigkeit zu verlassen. Das Intensiv-Abrechnungsseminar ist eine gemeinsame Veranstaltung der ZÄK Nordrhein und der KZV Nordrhein. Es vermittelt Assistenten/-innen und neu niedergelassenen Zahnärzten/-innen die nötigen Grundkenntnisse der BEMA und der GOZ. Dazu zählen die Abrechnung konservierend-chirurgischer Leistungen, Parodontologie, die Planung von Zahnersatz bis hin zu implantologischen Leistungen. Das Seminar umfasst auch die freie Vertragsgestaltung und die Anwendung von GOZ-Positionen bei Kassenpatienten.



Hier geht es direkt
zur Anmeldung:



Seminar für Quereinsteiger: Die Assistenz am Behandlungsstuhl

Stefanie Sonntag



Fr, 20.09.2024
9 bis 17:30 Uhr



Gebühr
220 €



Kurs
24864

Hygiene in der Zahnarztpraxis Teil 3

Ralf Stürwold



Mo, 23.09.2024
14 bis 18 Uhr



Gebühr
119 € ZFA



Kurs
24206

Praxisabgabeseminar

Verschiedene Referierende



Fr, 27.09.2024
14 bis 18 Uhr
Sa, 28.09.2024
9 bis 15:30 Uhr



Gebühr
250 €



Kurs
24397



10 Fp.

Brandschutzhelfer-Schulung

Tobias Wilkomsfeld



Sa, 28.09.2024
10 bis 14 Uhr



Gebühr
99 €



Kurs
24868



3 Fp.

INTENSIV-ABRECHNUNGSSEMINAR

Seminar für Assistenten/-innen und neu niedergelassene Zahnärzte/-innen



Freitag, 20. September 2024 | 9 bis 19.15 Uhr

Samstag, 21. September 2024 | 9 bis 19 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss

Programm:

- Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungssystems
- BEMA: Abrechnung konservierender und endodontischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung der Behandlung mit Aufbissschienen
- GOZ: Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
- Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich? Budget und HVM
- GOZ/BEMA: Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen
- BEMA: Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der GOZ und des BEMA
- BEMA: Planung/Abrechnung der systematischen PAR-Behandlung
- Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten unter Anwendung der GOZ
- GOZ: Allgemeine Formvorschriften und Interpretationen der ZÄK Nordrhein

Referenten:

Dr. med. habil. Dr. G. Arentowicz, Dr. Th. Flägel,
ZA A. Kruschwitz, ZA L. Marquardt, ZA L. Neumann,
MSc, ZA J. Oltrogge, Dr. U. Stegemann, Dr. R. Wagner

Fp.: 16
Kurs-Nr.: 24394
Teilnehmergebühr: 290 Euro

Anmeldung und ausführliches Programm



www.khi-direkt.de über Kurs Nr. 24394

khi@zaek-nr.de

PRAXISABGABESEMINAR

Freitag, 27. September 2024 | 14 bis 18 Uhr

Samstag, 28. September 2024 | 9 bis 15.30 Uhr



Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss

Programm:

- Rechtliche Gestaltung einer Praxisabgabe
- Praxisübergabevertrag
- Personalübergang § 613 a BGB
- Vorbereitungen für die Übergabe
- Praxismietvertrag
- Steuerrechtliche Besonderheiten/
- Betriebswirtschaftliche Vorbereitungen
- Management des Praxisübergangs
- Vertragszahnärztliche und zulassungsrechtliche Sicht
- Emotionale und wirtschaftliche Fallstricke der Praxisabgabe – Wie Ihnen der Aus- und Ihren NachfolgerInnen der Einstieg leicht fällt

Referenten:

ZA Lutz Neumann, MSc, RA Dirk Niggehoff,
Dipl.-Finanzwirt (FH) Marcel Nehlsen
ZA Lothar Marquardt, Ass. jur. Monika Kustos
Dr. rer. pol. Susanne Woitzik

Fortbildungspunkte: 16
Kurs-Nr.: 24397
Teilnehmergebühr: 250 Euro

Anmeldung und ausführliches Programm:



www.khi-direkt.de über Kurs Nr. 24397

khi@zaek-nr.de

KHK: Wissenschaft online vermittelt

Thema: „Sinnvolle Behandlungsstrategien: Wie weit dürfen Leitlinien eingrenzen?“

Am 30. November 2024 bietet das Karl-Häupl-Institut auch in diesem Jahr wieder die einzigartige Gelegenheit, sich beim Online-Kongress bequem von zu Hause aus über die neuesten zahnmedizinischen Therapien und wissenschaftlichen Entwicklungen zu informieren.

Auch in dieser Ausgabe des RZB stellen wir Ihnen wieder einen Teil der Vorträge kurz vor.

Caroline Hofmann, ZÄK Nordrhein



Unter dem spannenden Thema „Sinnvolle Behandlungsstrategien – Wie weit dürfen Leitlinien eingrenzen?“ erwartet die Teilnehmenden ein vielfältiges Programm mit Vorträgen und anregenden Diskussionen von führenden Expertinnen und Experten.

Die Teilnehmenden erhalten tiefgehende Einblicke in Therapieverfahren aus verschiedenen Bereichen der Zahnmedizin, darunter Parodontologie, Endodontologie, Implantologie, Kieferorthopädie und Seniorenzahnmedizin, jeweils im Kontext bestehender Leitlinien.

DENTALE DIGITALE VOLUMENTOMOGRAPHIE: KONFLIKT ZWISCHEN RECHTFERTIGENDER INDIKATION UND VERBESSERTER DIAGNOSTIK



Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig

Mit der Fachkunde (dentale) „digitale Volumentomographie (dDVT)“ wird die Grundfachkunde der zahnärztlichen Radiologie durch ein 3-D-bildgebendes Verfahren ergänzt. Für bestimmte, aber nicht alle zahnmedizinischen Fragestellungen erlangen wir durch die dreidimensionale Diagnostik einen erweiterten und dimensionsgetreuen Befund. Für die zahnärztliche

Praxis ist es von großer Bedeutung für welche (auch allgemein zahnmedizinische) Fragestellungen die Anwendung dieses Verfahrens Sinn macht und die in den meisten Fällen höhere effektive Dosis fachlich gerechtfertigt ist. Es stellt sich die Frage der radiologischen Alternativen zum dDVT sowie der Zukunftsausrichtung, weiteren technischen Entwicklung und dem Mehrwert für unseren Praxisalltag.

WEISHEITSAHN-LEITLINIE: ANPASSUNGEN VON HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DURCH UPDATES



Prof. Dr. Knut A. Grötz

Die Leitlinien der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften sind systematisch entwickelte Hilfen für Ärzte und Patienten zur Entscheidungsfindung in spezifischen Situationen (Handlungsempfehlungen). Der Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen hat die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizi-

nischen Fachgesellschaften (AWMF) bereits in seinem Sondergutachten 1995 gebeten, die Entwicklung von Standards, Richtlinien, Leitlinien und Empfehlungen voranzutreiben und zu koordinieren. Die Fachgesellschaften in der AWMF, so auch die DGZMK und weitere, haben diese Aufgabe angenommen und begonnen, Leitlinien zu entwickeln. Leitlinien beruhen auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und in der Praxis bewährten Verfahren und sorgen für mehr Sicherheit in der Medizin. Somit stehen Ergebnisse klinischer Studien (externe Evidenz) und klinische Erfahrung (praktische Expertise und Empirie) auf Augenhöhe gegenüber und ergänzen sich. Die Entscheidung darüber, ob einer bestimmten Empfehlung gefolgt werden soll, muss vom Arzt unter Berücksichtigung der beim individuellen Patienten vorliegenden Gegebenheiten und der verfügbaren Mittel getroffen werden. Somit ist auch unsere Therapiefreiheit zu 100% gewahrt. Am Beispiel der Weisheitszahn-Leitlinie, die erstmals 1997 publiziert wurde, kann verdeutlicht werden, dass diese Handlungsempfehlungen über die Zeit dynamisch sind und durch Updates alle fünf Jahre die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen.

Parodontal-Screening ohne klinische Untersuchung?

Künstliche Intelligenz für das Parodontal-Screening

Die Diagnostik parodontaler Erkrankungen erfordert eine aufwendige klinische Untersuchung, die Software und Künstliche Intelligenz (KI) naturgemäß nicht übernehmen können. Eine Arbeitsgruppe in Shanghai um den Parodontologen Maurizio Tonetti hat nun mit alternativen Prädiktoren überraschend gute Ergebnisse beim Einsatz von KI in der Bestimmung des parodontalen Zustands erzielt. Wenn sich die Ergebnisse bestätigen, könnte daraus ein wertvolles Screening-Instrument entstehen.

Parodontale Erkrankungen (Gingivitis und Parodontitis) sind die häufigsten nicht übertragbaren Krankheiten der Menschheit. Sie bleiben oftmals unentdeckt. Die Entwicklung eines präzisen Screening-Tools für den nicht-klinischen Einsatz ist unerlässlich, um Früherkennung und Versorgung zu verbessern – dabei könnte KI künftig möglicherweise helfen. Forschende haben in einer aktuellen Studie im Journal of Clinical Periodontology die Entwicklung eines auf maschinellem Lernen basierenden Multi-klassen-Screening-Tools zur Bestimmung des parodontalen Zustands (Gesundheit, Gingivitis, verschiedene Stadien der Parodontitis) vorgestellt.

Das „Maschinelle Lernen“ ist ein Teilgebiet der KI und hat zum Ziel, dass ein Algorithmus aus Daten eine Funktion lernt, die anschließend auch für nicht gelernte Dateneingaben eine korrekte Ausgabe erzeugt. Damit der Algorithmus lernen kann, was „korrekt“ ist, werden beim überwachten Lernen in den verwendeten Daten korrekte Ausgabewerte zur Verfügung gestellt.

Parodontales Screening erfordert in der Regel die klinische Untersuchung eines Patienten durch trainiertes Fachpersonal. Damit ist die grobe Unterscheidung zwischen parodontal gesund und erkrankt relativ rasch möglich. Eine präzisere Erfassung des Patientenstatus mit einer Einteilung in Gesundheit, Gingivitis, Parodontitis im Stadium I, II, III oder IV erfordert hingegen eine umfassende Befunderhebung, die viel Training verlangt und mit deutlich mehr Zeitaufwand verbunden ist. Jene ist allerdings nicht nur für die Behandlungsplanung des individuellen Patienten erforderlich, sondern auch um die Krankheitslast in einer Bevölkerung(s-Gruppe) zu ermitteln und den daraus resultierenden Behandlungsbedarf abzuschätzen zu können.

Was aber, wenn keine zahnmedizinisch trainierten Untersucher und zahnärztliche Untersuchungseinrichtungen zur Verfügung stehen? Denn auch in einem medizinischen Setting ist das Fachpersonal (Mediziner, MFAs) nicht zu einem derartigen Screening in der Lage.

Material und Methode

An einer Stichprobe von 408 konsekutiven Probanden wurde eine diagnostische Querschnittsstudie durchgeführt, bei der drei nicht-klinische Indextests angewendet wurden, die unterschiedliche Merkmale des parodontalen Gesundheits-Krankheits-Spektrums abschätzten: ein validierter Fragebogen zur Patienten-Selbstauskunft (Q1–Q8), ein Point-of-Care-Test (POCT) zur Bestimmung aktivierter Matrix-Metalloproteinase-8 (aMMP-8) im Speichel und die Bestimmung von Zahnfleischblutungen beim Zähneputzen (GBoB).



Die vollumfängliche parodontale Untersuchung war der Referenzstandard. Die parodontale Diagnose wurde auf der Grundlage der Klassifikation der parodontalen Erkrankungen und Zustände von 2017 gestellt. Logistische Regressions- und Random-Forest(RF)-Analysen wurden durchgeführt, um verschiedene parodontale Diagnosen vorherzusagen, und die Genauigkeitsmaße wurden bewertet.

Ergebnisse

Die 408 Probanden in dieser Studie umfassten solche mit parodontaler Gesundheit (16,2 Prozent), mit Gingivitis (15,2 Prozent) und mit Parodontitis im Stadium I (15,9 Prozent), Stadium II (15,9 Prozent), Stadium III (29,7 Prozent) und Stadium IV (7,1 Prozent). Neun Prädiktoren, nämlich die vom Patienten selbst angegebene „Zahnfleischerkrankung“ (Q1), „Bewertung der Zahnfleisch-/Zahngesundheit“ (Q2), „Zahnreinigung“ (Q3a), „lockere Zähne“ (Q4), „Verwendung von Zahnseide“ (Q7), sowie aMMP-8, POCT, GBoB, Hämoglobin und Alter führten zu einer hohen Genauigkeit des RF-Klassifikators. Eine hohe Genauigkeit (Fläche unter der ROC-Kurve $> 0,94$) wurde für die Unterscheidung von drei (Gesundheit, Gingivitis und Parodontitis) und sechs Klassen (Gesundheit, Gingivitis, Parodontitis der Stadien I, II, III und IV) beobachtet. Konfusionsmatrizes zeigten, dass die Fehlklassifizierung eines Parodontitis-Falls als Gesundheit oder Gingivitis weniger als zwei Prozent betrug.

Die Autoren folgerten, dass auf maschinellem Lernen basierende Klassifikatoren wie RF-Analysen vielversprechende Werkzeuge für die Multiklassen-Bewertung von parodontaler Ge-

sundheit und Erkrankung in einem nicht-klinischen Setting seien. Die Ergebnisse müssen nun extern in entsprechend dimensionierten, unabhängigen Stichproben/Populationen validiert werden.

Bedeutung für die Praxis

Die Ergebnisse dieser Studie haben zunächst keine unmittelbare Relevanz für die Praxis. Im Ausblick zeigen sie aber bereits heute die Möglichkeiten für die Anwendung von KI in der Parodontologie. Das entwickelte maschinelle Lernmodell, das auf dem Alter, Angaben des Patienten, Zahnfleischblutungen beim Zähneputzen und Biomarkern im Speichel basiert, ergab eine zufriedenstellende Genauigkeit bei der Unterscheidung von Parodontalgesundheit, Gingivitis und verschiedenen Stadien der Parodontitis und kann sich in der Zukunft – sobald es in mehreren unabhängigen Populationen validiert worden ist – als ein wertvolles Instrument für das Parodontitis-Screening auf Populationsebene erweisen, ohne dass eine aufwendige klinische Untersuchung erforderlich ist. ■

Prof. Dr. Dr. med. Søren Jepsen, Universität Bonn

Quelle: Deng, K., Zonta, F., Yang, H., Pelekos, G., & Tonetti, M. S. (2023). Development of a machine learning multiclass screening tool for periodontal health status based on non-clinical parameters and salivary biomarkers. Journal of Clinical Periodontology, 1–14. <https://doi.org/10.1111/jcpe.13856>

Nachdruck aus zm 06/2024 mit freundlicher Genehmigung.

ChatGPT 4.0 besteht zahnärztliche Approbationsprüfungen

Studie zu künstlicher Intelligenz

Der Einsatz von KI könnte erhebliche Auswirkungen auf die Ausbildung und die Patientenkommunikation in Zahnarztpraxen haben.

Bisher war unklar, wie kompetent große Sprachmodelle auf der Basis von generativer künstlicher Intelligenz (GenAI) bei der Interpretation schriftlicher Eingaben und der Bereitstellung genauer Antworten in der Zahnmedizin sind, schreiben die Forschenden von der Universität Hongkong. Ziel ihrer Studie war es, die Genauigkeit zu ermitteln, mit der GenAI Fragen aus zahnärztlichen Approbationsprüfungen beantwortet.

Dazu gab die Forschungsgruppe um Reinhard Chun Wang Chau von der Universität Hongkong, 1.461 Multiple-Choice-Fragen aus den zahnärztlichen Approbationsprüfungen in den USA und in Großbritannien in die beiden Versionen 3.5 und 4.0 ein. Die jeweilige Leistung wurde anschließend analysiert.

Das wichtigste Ergebnis: ChatGPT 4.0 beantwortete 80,7 Prozent beziehungsweise 62,7 Prozent der Fragen der zahnärztlichen Zulassungsprüfungen in den USA und in Großbritannien richtig. ChatGPT 4.0 hätte damit beide schriftlichen zahnärztlichen Approbationsprüfungen bestanden.

Als Fazit formuliert das Autorenteam: Die neuere Version von GenAI habe gezeigt, dass sie Multiple-Choice-Fragen aus zahnärztlichen Approbationsprüfungen gut beantworten kann. Sie habe im Allgemeinen besser als die alte abgeschnitten, doch treffe diese Beobachtung möglicherweise nicht für alle Szenarien zu. Weitere Verbesserungen seien erforderlich. Trotzdem halten die Autoren es für sehr wahrscheinlich, dass „der Einsatz von GenAI in der Zahnmedizin [...] erhebliche Auswirkungen auf

die Kommunikation zwischen Zahnarzt und Patient und die Ausbildung von Zahnärzten haben“ wird.

Konzentration auf einzelne Behandlungen

Nach Einschätzung des Autorenteam ist es möglich, dass Chatbots die Fähigkeiten und Kompetenzen von Zahnärztinnen und Zahnärzten verändern können. Denn Chatbots werden sowohl von der breiten Öffentlichkeit als auch von Fachleuten genutzt. Richtig eingesetzt, könnte die Integration von KI die zahnärztlichen Dienstleistungen und auch die Qualität der Versorgung verbessern. Zahnärztinnen und Zahnärzte könnten perspektivisch etwa „bestimmte Aspekte der Patientenaufklärung und des Patientenmanagements an Chatbots delegieren, um sich mehr auf die Bereitstellung personalisierter präventiver Behandlungen für einzelne Patienten zu konzentrieren.“

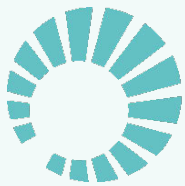
Hersteller OpenAI hat jüngst angekündigt, dass die neue und „deutlich leistungsstärkere“ Version GPT 5.0 bereits in diesem Sommer veröffentlicht werden soll.

Die vollständige Studie: <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0020653923009899?via%3Dihub>

Quelle: Reinhard Chun Wang Chau et al.: Performance of Generative Artificial Intelligence in Dental Licensing Examinations, International Dental Journal, 2024, ISSN 0020-6539, <https://doi.org/10.1016/j.identj.2023.12.007>.



Nadja Ebner, KZV Nordrhein



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Sitzungstermine 2024

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



SITZUNGSTERMIN

21. August 2024
18. September 2024

ABGABETERMIN

22. Juli 2024
19. August 2024

SITZUNGSTERMIN

9. Oktober 2024
20. November 2024

ABGABETERMIN

9. September 2024
21. Oktober 2024

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn** eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Chance auf Rehabilitation?

Kostenerstattung im Rahmen der GKV verbessern

In einer Pressekonferenz der wissenschaftlichen zahnmedizinischen Fachgesellschaften DGPro, DGZ und DGZMK haben Fachleute die Versorgungsmöglichkeiten von mund-, kiefer-, gesichts- verehrten Patientinnen und Patienten dargelegt. Ziel ist es, gemeinsam mit den vertragszahnärztlichen Standesorganisationen und den Kostenträgern eine Lösung herbeizuführen, um den Status Quo im Bereich der Kostenerstattung im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu verbessern.

Früher waren es vor allem Veteranen der Weltkriege, insbesondere des ersten, die aufgrund von Kampfhandlungen schwere Gesichtsdefekte davongetragen haben. Heute sind angeborene Fehlbildungen, Unfälle, Infektionen oder Krebserkrankungen die Ursache dafür, dass Menschen Teile des Gesichts oder Mundraums verlieren. Dieses Schicksal kann jeden und jede treffen. Allein in Deutschland wird die Diagnose Krebs im Mund- oder Rachenraum jährlich über 13.000-mal gestellt.

Lebensqualität durch Defektprothesen

Waren die betroffenen Veteranen früher oft ihrem Schicksal überlassen, sind die Möglichkeiten der Chirurgie und Mund-Kiefer-Gesichtsprothetik sowie Epithetik heute wesentlich weiter. Defektprothesen haben einen wissenschaftlich anerkannten Nutzen, indem sie Betroffenen die Fähigkeit zum Sprechen und normalen Essen zurückgeben. Die Rehabilitation ist allerdings weitreichender als die Wiederherstellung der Funktion. Ein ver-

ständliches Sprechen, normales Essen und eine wiederhergestellte äußere Gesichtsästhetik ermöglichen Betroffenen, sich wieder ohne Scham unter Menschen zu bewegen und soziale Kontakte zu pflegen. Das steigert die Lebensqualität erheblich. Auch die Wiedereingliederung in den Beruf ist mit Hilfe einer solchen Rehabilitation besser möglich.

Ein zur Defektdeckung notwendiger Obturator wird derzeit von den gesetzlichen Krankenkassen (GKV) nur übernommen, wenn die Versicherten einer bestimmten Befundklasse zugeordnet werden können. Andernfalls müssen die gesetzlich Versicherten die Kosten zu großen Teilen selbst tragen.

Nur wenige spezialisierte, universitäre Zentren

In Deutschland gibt es wenige universitäre Zentren, die innerhalb der zahnmedizinischen Prothetik auf die Rehabilitation von kiefer-gesichts-verehrten Patientinnen und Patienten spezialisiert sind. „Als universitäres Zentrum können wir diesen Patientinnen und Patienten das vollständige chirurgische und prothetische/epithetische Behandlungsspektrum anbieten. Dabei ist eine besonders enge interdisziplinäre Zusammenarbeit aller beteiligten Fachdisziplinen unumgänglich, um ein individuelles Therapiekonzept zu erstellen und umzusetzen. Leider müssen die Betroffenen für die einzelnen Therapieschritte teils weite Anfahrtswege auf sich nehmen“, sagt Dr. Horst-Uwe Klapper, Oberarzt des Bereiches Chirurgische Prothetik und Epithetik am Universitätsklinikums Leipzig AöR.

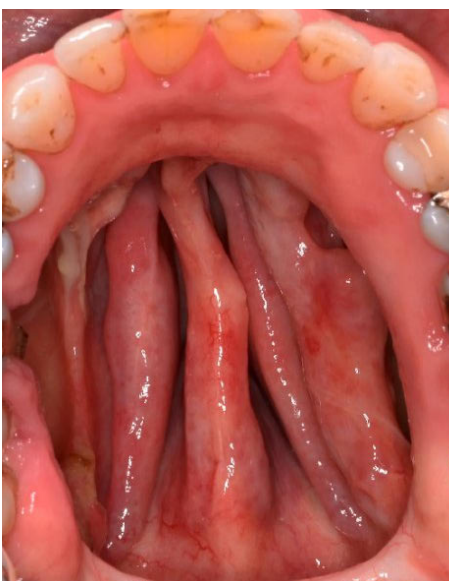


Abb. 1: Blick in den Mund eines Patienten, dem im Zuge einer Tumoroperation das Gaumendach entfernt werden musste. Die Nasenhöhle und die Nasenscheidewand sind zu sehen.

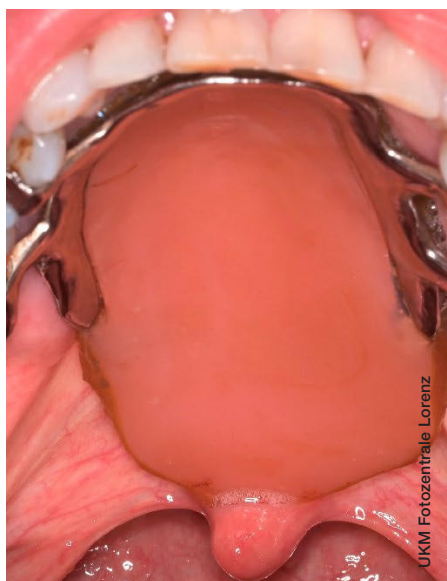


Abb. 2: Ein Obturator (Defektprothese) verschließt den Defekt am Gaumen und trennt die Mundhöhle wieder von der Nasenhöhle. Trinken, Essen und Sprechen sind für den Patienten wieder problemlos möglich.

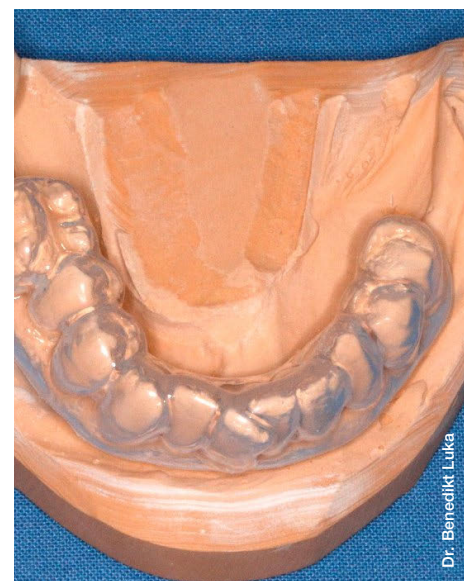


Abb. 3: Strahlenschutzschiene auf einem Modell

Schwierigkeiten bei Kostenübernahme

Die behandelnden spezialisierten Zahnärztinnen und Zahnärzte versuchen, ihre zu behandelnden Personen auch bei der Kommunikation mit Kostenträgern weitestgehend zu unterstützen, um ohne Verzögerung eine Rehabilitation zu ermöglichen. „Diese Situation ist in erster Linie für die betroffenen Patientinnen und Patienten schwierig. Eine soziale und ökonomische Wiedereingliederung aufgrund der Rehabilitation mit Defektprothesen oder Obturatoren würde ungleich höhere Folgekosten einer solchen schwerwiegenden Erkrankung verhindern“, sagt Priv. Doz. Dr. Christoph Runte, Leiter des Bereiches Mund-Kiefer-Gesichtsprothetik in der Abteilung für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien des Universitätsklinikums in Münster.

Erstattungsprobleme

Neben Hürden bei der Kostenübernahme der Rehabilitation nach der Tumorthherapie kommen auch im Vorfeld schon große Herausforderungen auf die Betroffenen zu. Patientinnen und Patienten, die sich aufgrund einer Tumorerkrankung im Mund-Rachen-Bereich einer Strahlentherapie unterziehen müssen, brauchen vor, während und nach der Bestrahlung eine umfassende zahnmedizinische Betreuung. Eine Bestrahlung kann die Speicheldrüsen schädigen und die Zähne anfälliger für Karies machen. Ferner kommt es häufig zu Mundtrockenheit, Mundschleimhautentzündungen, eingeschränkter Mundöffnung und im schlimmsten Fall zum Absterben des Kieferknochens. „Wir versuchen bei solchen Patientinnen und Patienten die häusliche Mundhygiene zu verbessern, denn das kann das Auftreten von Mundschleimhautentzündungen und Strahlenkaries reduzieren,

gegen Karies arbeiten wir zudem intensiv mit hochdosierten Fluoriden“, erläutert Professorin Dr. Nadine Schlüter, die als Direktorin der Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Präventivzahnmedizin an der Medizinische Hochschule Hannover (MHH) orale Folgen therapeutischer Behandlungen von Tumorerkrankungen erforscht. Ein wichtiges Hilfsmittel dabei sind unter anderem Strahlenschutz- und Fluoridierungsschienen, die während der aktiven Bestrahlung und zu Hause über den Zähnen getragen werden. Diese präventiven Hilfen einschließlich der hochdosierten Fluoridzahnpasten werden bei gesetzlich Versicherten nur teilweise durch die Krankenkassen erstattet.

Unabhängig von Befundsschemata

Die Referierenden der Pressekonferenz schlagen die Aufhebung der Beschränkung der Abrechnungsfähigkeit von Defektprothesen vor. Daneben regen sie an, die präventiven Möglichkeiten in Form von Strahlenschutzschienen und hochdosierter Fluoridanwendung mehr als bisher im Rahmen der gesetzlichen Versicherung zu erstatten. Gemeinsam mit den Vertretungen von GKV-Spitzenverband, KZBV und dem Gemeinsamen Bundesausschuss, die für die leistungsrechtliche Ausgestaltung zuständig sind, wollen die Fachgesellschaften nach Lösungswegen suchen, um den Weg für eine niedrigschwellige Rehabilitation zu ebnen und im besten Fall eine vollständige Kostentragung auch für diese Versorgungen für alle betroffenen Versicherten zu ermöglichen. ■

DGPro, DGZ und DGZMK, Pressemitteilung vom 14.06.2024

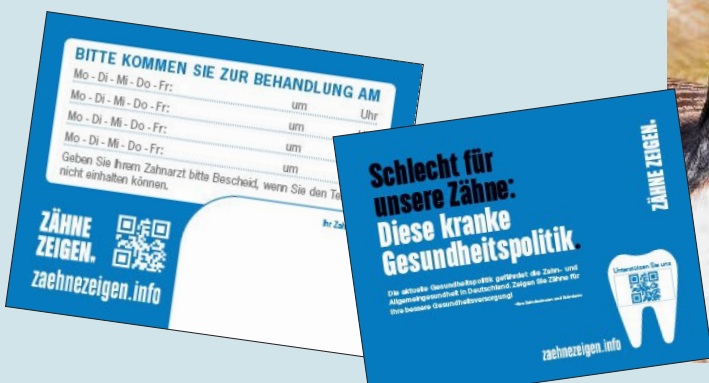
Bitte unterstützen Sie uns!

Um möglichst viele Patientinnen und Patienten auf die zentrale Kampagnenseite „Zähne zeigen“ der KZBV zu lenken, haben wir den Patientenzettel im aktualisierten Kampagnenlayout nachgedruckt. Lesen Sie auch den Artikel auf Seite 6.

Blöcke mit Patientenzetteln erhalten Sie wie gewohnt bei den zuständigen Verwaltungsstellen.

Oder Sie lassen sie sich gemeinsam in einer Sammelbestellung mit weiteren Formularen oder Materialien direkt zuschicken (Tel. 0211-9684-0).

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein



Gans schön schlau – wieder Zähne zeigen mit der KZV!



Protestieren Sie für ein
leistungsstarkes
deutsches Gesundheitssystem
und gegen weitere
Einschnitte
im zahnärztlichen
Bereich!

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Palazzo del Bo: Am historischen Sitz der Universität Padua erhielt Piscopia als erste Frau der Welt 1678 den Dokortitel in Philosophie.

La prima donna mit Dokortitel

Dottoressa di ricerca Elena Lucrezia Cornaro Piscopia

Am 25. Juni 1678 erhielt Elena Lucrezia Cornaro Piscopia an ihrem 32. Geburtstag als erste Frau der Welt den Dokortitel in Philosophie. Die venezianische Gelehrte aus adeligem Haus kann man getrost als Genie bezeichnen. Leider ist sie fast in Vergessenheit geraten.

Piscopia (25. Juni 1646 bis 26. Juli 1684) sprach neben ihrer Muttersprache fließend Griechisch, Latein, Hebräisch, Spanisch, Französisch und Arabisch, was ihr den Beinamen „Oraculum Septilingue“ eintrug. Außerdem erhielt sie eine fundierte musikalische, philosophische, theologische, mathematische und naturwissenschaftliche Ausbildung. Im Alter von 26 Jahren

ging sie an die Universität Padua, wo sie ihre Studien vervollständigte.

Piscopias Leidenschaft war die Theologie, sodass sie sich um einen Doktorgrad in diesem Fach bewarb. Ihr Wunsch scheiterte am Widerstand des Bischofs von Padua, der die Verleihung eines theologischen Grades an eine Frau nicht zuließ. Die katholische Kirche schlug Piscopia vor, stattdessen einen Dokortitel in Philosophie zu erwerben. Die Italienerin bestand ihr Promotionskolloquium 1678 mit Bravour.

Im selben Jahr wurde Piscopia Mathematikprofessorin in Padua. Kurz darauf entschied sie sich, der Mathematik und dem weltlichen Leben den Rücken zu kehren. Sie schloss sich den Benediktinerinnen an und widmete ihr Leben Bedürftigen.

Sie starb 1684 einer unsicheren Quelle zufolge „an einer Pest-Beule“, wahrscheinlicher an Tuberkulose. Sie wurde in Padua beigesetzt und mit prunkvollen Totenfeiern gewürdigt. Für 70 Jahre blieb Piscopia die einzige Doktorin dort.

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

Promotionskolloquium mit Bravour: Aufgrund der vielen Zuschauenden wurde Piscopias Prüfung von der Universität in die Kathedrale von Padua verlegt, denn die 32-Jährige war die erste Frau überhaupt, der ein Dokortitel in Philosophie verliehen wurde.



Wikipedia/G. F. Cassioni

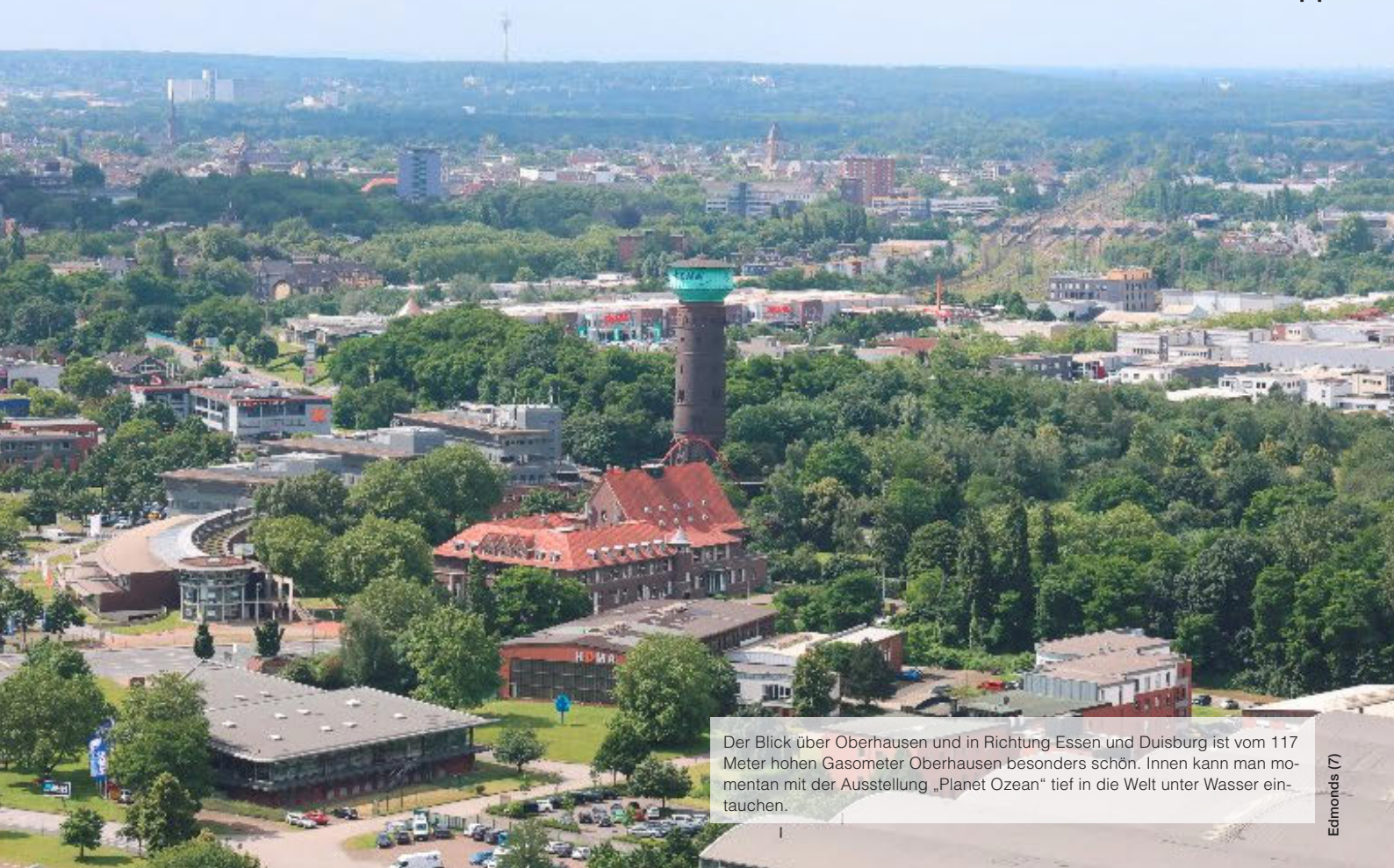


Wikipedia/A. Rouiller

Männer, in Stein gemeißelt: Im norditalienischen Padua ist eine surreale Debatte darüber entbrannt, ob der berühmte Prato della Valle, die größte Piazza Italiens, mit seinen 78 Statuen illustrier männlicher Persönlichkeiten die der Philosophin Piscopia verkraften kann. Es sind sogar noch Sockel unbesetzt.



Wikipedia/scienza2voci.unibo.it



Der Blick über Oberhausen und in Richtung Essen und Duisburg ist vom 117 Meter hohen Gasometer Oberhausen besonders schön. Innen kann man momentan mit der Ausstellung „Planet Ozean“ tief in die Welt unter Wasser eintauchen.

Edmonds (7)

Tief eintauchen

Ausstellung „Planet Ozean“ im Gasometer in Oberhausen

Noch bis Ende 2024 können Besucherinnen und Besucher im Gasometer in Oberhausen die Meeresausstellung „Planet Ozean“ bestaunen. Auf drei Ebenen verteilt finden sie dabei Informationen zu verschiedenen Themen rund um die Unterwasserwelt sowie zwei Installationen für Auge und Ohr.

Wer die Ausstellung im Gasometer in Oberhausen betritt, wird von Willi, dem Buckelwal, begrüßt. Im Anschluss sind kreisförmig Bilder und Exponate ausgestellt, die die Vielfalt der Meeresbewohner und ihrer Lebensräume zeigen. In der Raummitte können Interessierte tief eintauchen in die Unterwasserwelt: Hier erklingen in einer Klangreise um die Welt neben Orca-, Wal- und Delfingesängen auch Krabbengeräusche und Robbentöne.

In der ersten Etage wird dann in weiteren Bildern und Exponaten die Bedeutung der Ozeane für die Menschen dargestellt. Die Meere der Welt bieten vielen Menschen nicht nur Faszination und Erholung, sondern auch Nahrung und Arbeit. Jedoch wird auch dargestellt, wie sehr sich das Meer in den letzten Jahren und Jahrhunderten durch den Eingriff des Menschen verändert hat. Ein Globus stellt verschiedene Entwicklungen dar, wie etwa

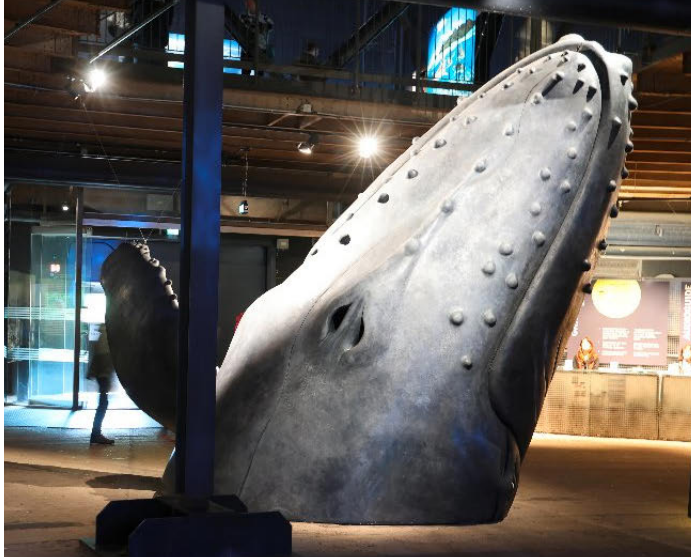
bei Unterwasserkabeln, Schifffahrten oder Wasserpegelständen.

Im zweiten Stock können die Besucherinnen und Besucher mit Hilfe einer Videoinstallation eintauchen in die Welt unter Wasser. „Die Welle“ heißt die 40 Meter hohe und 18 Meter breite Installation und bietet auf zwei Projektionsflächen einen Blick tief ins Meer.

Und sonst so?

Wer schwindelfrei ist, kann den Aufzug nehmen, auf das Dach des Gasometers fahren und den Blick von oben über die Stadt genießen. Wer nach der Ausstellung noch ein wenig Action braucht, kann im danebenliegenden Kletterpark den Körper in Schwung bringen. Ansonsten sind rund um den Gasometer noch das Schwimmbad AquaPark, das Einkaufszentrum CentrO mit verschiedensten Restaurants, das Metronom Theater sowie Legoland, SeaLife und die Rudolf-Weber-Arena.

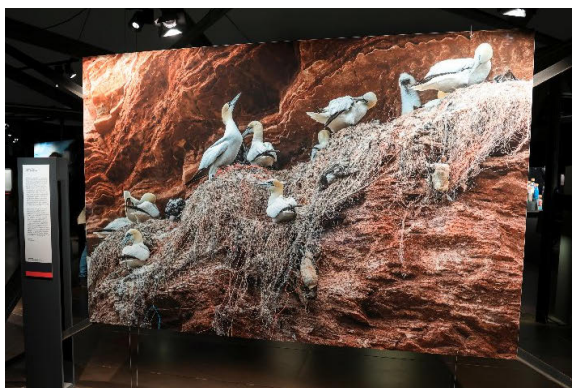
Marscha Edmonds, KZV Nordrhein



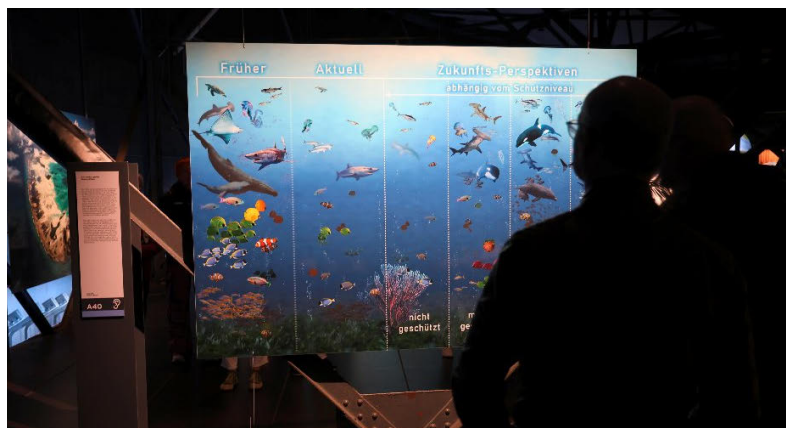
Willi, der Buckelwal, begrüßt die Besucherinnen und Besucher der Ausstellung „Planet Ozean“ gleich im Eingangsbereich.



Im Erdgeschoss faszinieren die Aufnahmen über und unter Wasser und zeigen die Meeresbewohnerinnen und -bewohner und ihren Lebensraum.



Das Problem der Meeresverschmutzung wird oft im Kopf weit weggeschoben. Aber es findet nicht nur in fernen Ländern, sondern hier in Deutschland statt: Basstölpel auf Helgoland brüten zwischen strangulierten Vögeln in einem Nest aus Fischernetzen.

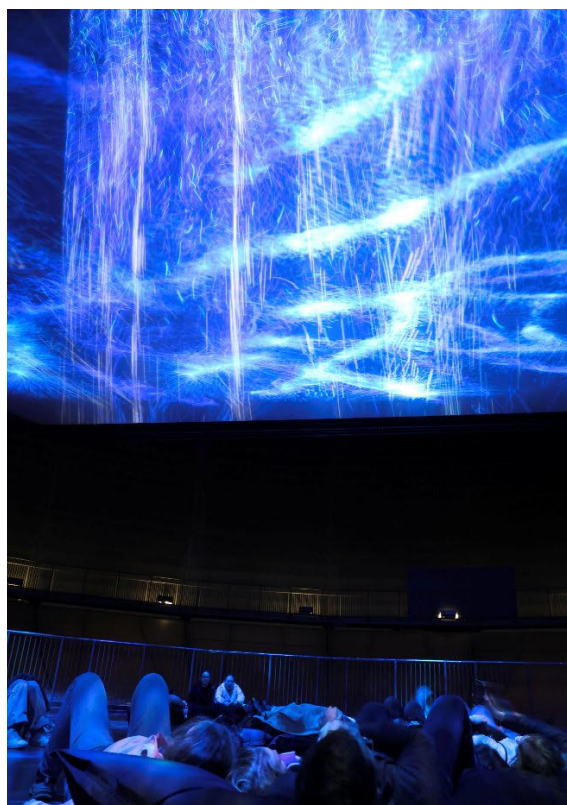


Das Meer hat sich in den letzten Jahren und Jahrhunderten durch den Eingriff des Menschen verändert. Die anschauliche Darstellung zeigt auch Zukunftsperspektiven.



Auf einem dreidimensionalen Globus können Besucherinnen und Besucher sich Entwicklungen wie Schifffahrtbewegungen und Unterwasserkabelverlegungen anzeigen lassen.

Auf Sitz- bzw. Liegesäcken lässt sich „Die Welle“ – eine 40 Meter hohe Bildprojektion – im Luftraum des Gasometers bestaunen.



PLANET OZEAN
(BIS 30. DEZEMBER 2024)
Gasometer, Arenastraße 11,
46047 Oberhausen

Mein Mann, der Alzheimer, die Konventionen und ich

Katrin Seyfert: Lückenleben

Fünf Jahre hat Katrin Seyfert ihren Mann durch seine Alzheimer-Erkrankung begleitet. Anfang 50 war er, als er die Diagnose bekam, Arzt und Vater von fünf Kindern. Sie hat den Familienalltag organisiert, die Finanzen, den Pflegedienst. Schließlich die Beerdigung.

Schonungslos offen und ehrlich erzählt Seyfert davon, wie es ist, wenn der Partner allmählich seine Sprache und damit seine Identität verliert. Wie sie mit der Rolle hadert, die ihr erst als pflegende Ehefrau, dann als Witwe zugeschrieben wird: „Ich ärgere mich, dass ich in einem Buch über Krankheit auch über Emanzipation schreiben muss.“ (S. 214) Schließlich findet sie ihren eigenen Weg, sich mit der Lücke, die ihr Mann hinterlassen hat, zu arrangieren.

Das Buch der Hamburger Journalistin und selbstständigen Jobberaterin, Jahrgang 1971, ist kein klassischer Ratgeber und bietet doch eine Fülle von Hilfestellungen. Oft handfest und ausgesprochen sarkastisch beschreibt Seyfert neben der Überforderung auch überraschend schöne Stunden am Ende dieser besonderen Liebesgeschichte. Dazu gehören Momente gemeinsamer Stille, die Seyfert „ein großes, trauriges Geschenk“ nennt.

Mit feiner Beobachtungsgabe und viel Selbstdistanz werden die Herausforderungen an eine berufstätige Mutter und die Kinder nachgezeichnet, auch als Kampf gegen überkommene Konventionen, Rollenbilder und Tabus. Es kommen dabei auch die hohen Kosten zur Sprache, die mit einer Demenzerkrankung verbunden sind.



„Um die Sorgen kümmern wir uns morgen.“

Das war lange die Lebenseinstellung von Katrin Seyferts Mann Marc.

„Gemeinschaft und Hilfsbereitschaft waren die entscheidenden Faktoren, warum ich nicht zusammengeklappt bin“, sagt Seyfert im Rückblick. So hat eine Freundin für sie das Alzheimer-Bingo (vorne und hinten im Buch abgedruckt) mit fünfzehn beliebten Phrasen erfunden. Für drei der hilflos-gutgemeinten Sätze von Nachbarn und Bekannten an einem einzigen Tag gab es dabei am Abend eine gemeinsame Flasche Sekt. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

KATRIN SEYFERT: LÜCKENLEBEN: MEIN MANN, DER ALZHEIMER, DIE KONVENTIENEN UND ICH

Deutsche Verlags-Anstalt 2024

ISBN 978-3421070265

Impressum



Herausgeber:

Zahnärztekammer Nordrhein
Dr. Ralf Hausweiler
Präsident
Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Andreas Kruschwitz
Vorsitzender des Vorstandes
Lindemannstraße 34–42 | 40237 Düsseldorf

Bekanntmachungen sind als solche gekennzeichnet
(Amtliche Bekanntmachungen).

Redaktionskonferenz:

Dr. Erling Burk, Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Jens Gerke
Tel. 02131 53119 384
Nicole Krzemien
Tel. 02131 53119 382
presse@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Marscha Edmonds
Tel. 0211 9684-387
Nadja Ebner/Alexandra Schrei
Tel. 0211 9684-379/355
rzv@kzvnr.de

Verlag:

mgo fachverlage GmbH & Co. KG
Betriebsstätte Schwabmünchen
Franz-Kleinhans-Straße 7 | 86830 Schwabmünchen
Tel. 08243 9692-0 | Fax 08243 9692-22
service@mgo-fachverlage.de
Geschäftsführung: Eva-Maria Bauch, Bernd Müller,
Stephan Behrens

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,
Marktweg 42–50 | 47608 Geldern
Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

67. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die
Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung
der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich
die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen
Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht
kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leser-
briefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: fotogestoeber – stock.adobe.com

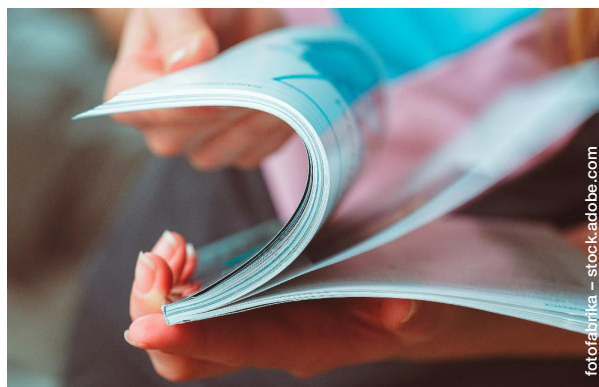
Ausblick

Das nächste RZB erscheint am 04.09.2024



Ideologie heilt keine Patienten

Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein



Frischer Wind

RZB erscheint bald im neuen Design



Patientenakten

Wohin damit nach Praxisauflösung?

Schnappschuss



Im Auge des Betrachters

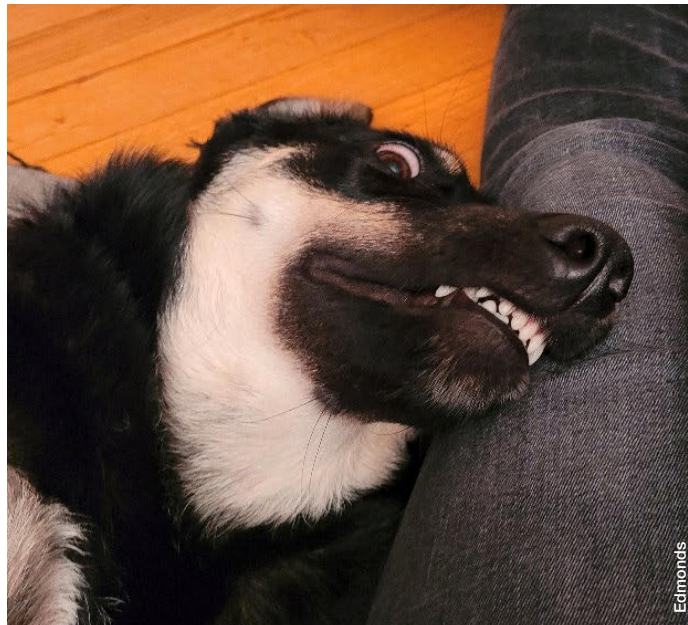
Schönheit liegt im Auge des Betrachters! Diese Redewendung wird dem griechischen Flottenkommandanten und Historiker Thukydides zugeschrieben. Ob er seine Meinung angesichts der geschmackvollen Farbkombination beibehalten hätte, die das gekrönte Schaf ziert?

Wir hoffen auf viele Kommentare und lustige Bildunterschriften – und bitte vermeiden Sie politisch unkorrekte Schafsmajestätsbeleidigungen!

Bitte schicken Sie Ihre Zuschriften bis zum 31. Juli 2024 an:

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
rzb@kzvnr.de

In den Mund gelegt



Kampagnenunterstützer?

Zähne zeigen: Die Mischlingshündin Wanda zeigt ihr perfektes weißes Gebiss, wobei man nicht genau weiß: Will sie nur spielen? Oder meint sie es ernst?

Fragen über Fragen, die von hundeliebenden RZB-Leserinnen und -Lesern äußerst kreativ beantwortet wurden.

Die Gewinnerzuschriften werden wie gewohnt mit Gutscheinen belohnt. Ein herzliches Wuff!

Ich beiße nicht ... ich schlucke am Stück!

Alexander Horst, Krefeld

Ehrlich, meine Zähne sind nicht gebleacht.

Anja Niemann-Kremer, Duisburg



Ist das nicht tierisch?

Zahnputzig im Urlaub

Sommer, Sonne, Strand und Meer. Einfach mal die Füße baumeln lassen – von der Luftmatratze.

Dann plötzlich: Ein wohliges Kribbeln an den Füßen ... verursacht durch winzige Fische. Angriff der Killerpiranhas? Aber nein, es handelt sich um Putzerfische, die emsig Füße pediküren.

Diese „putzigen“ Gesellen befreien normalerweise große Fische von lästigen Parasiten und abgestorbenen Hautzellen. Der Hunger treibt's rein, mitunter auch die Putzkolonne in die Maulhöhle von Haifischen. Auch Taucher konnten diese schonende PZR schon genießen.

Dabei wissen die Putzer genau, dass sie sich nur auf Parasiten stürzen dürfen und bei dem viel schmackhafteren Schleim zügeln müssen. Sonst setzt es Hiebe, und der Putzer findet – auch bei Nachbarwirten – keinen Job mehr. Es „blubbert“ sich also rum.

Forscher der Zoological Society London fanden heraus, dass dies besonders den weiblichen Putzern schwerfällt. Die Männchen erziehen und bestrafen die Weibchen jedoch, wenn sie am falschen Snack knabbern.

Dass die Männer einen auch immer ausbremsen müssen!

Einen schönen Sommer
wünschen Ihnen

Ihr RZB-Team und Karin Labes

Traumjob gesucht?

Finde ich bei Dentooffert!

Stellenangebote und -gesuche

Ausbildung und Praktika

Praxis- und Inventarmarkt



dentoffert



WWW.DENTOFFERT.DE

Die kostenlose Austauschplattform der:



**ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN**

ZKN
Zahnärztekammer
Niedersachsen